HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.10.2019, 18:15 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2.	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2019	
5.	Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn Netz AG und der Hansestadt Wismar zum Vorhaben "Eisenbahnüberführung - Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße". 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung	**VO/2013/0727-01**
6.	Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2019	**BA/2019/3193**

Nichtöffentlicher Teil:

7.	Vertragsabschluss mit der Firma Egger bezüglich Rechtsstreit wegen Bodensetzungen	**VO/2019/3237**

Öffentlicher Teil:

8.	Sonstiges	

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: III Senatorin Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 60 BAUAMT 60.2 Abt. Planung	**Nr.**	**VO/2013/0727-01 öffentlich**
	Datum:	10.09.2019
	Verfasser:	Bansemer, Heike Domschat-Jahnke, Nadine

Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn Netz AG und der Hansestadt Wismar zum Vorhaben "Eisenbahnüberführung - Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße".
1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.10.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.10.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschluss:
Die Bürgerschaft legitimiert den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter, den überarbeiteten 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für das Vorhaben „Eisenbahnüberführung – Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße" abzuschließen.

Begründung:
Auf Grundlage der am 17.11.2015 unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung zwischen Hansestadt Wismar und der DB Netz AG hat die Hansestadt Wismar sich verpflichtet, ein Drittel der kreuzungsbedingten Gesamtkosten in Höhe von 23.184.705,62 € zu tragen. Der Anteil der Hansestadt Wismar hätte somit 8.545.635,97 € einschließlich der kreuzungsbedingten Kosten betragen.
Mit Schreiben vom 19.02.2019 informierte die DB Netz AG über Baukostenerhöhungen in erheblichen Maße. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Baupreise sehr stark angestiegen sind und der ursprüngliche Bau- und Finanzierungsplan auf Werten aus dem Jahr 2013 basiert. Somit wurde durch die DB Netz AG eine Neueinschätzung der voraussichtlichen Kostenmasse durch die Aktualisierung der Entwurfsplanung veranlasst. In dem Zuge wurden auch ehebliche technische Verbesserungen am Trogbauwerk sowie Umsetzungen von Prüfauflagen des Eisenbahn-Bundesamtes u.a. für Lärm und Grundwasser berücksichtigt.
Nach Aussage der DB Netz AG betragen nunmehr die kreuzungsbedingten Kosten nach aktuellem Erkenntnisstand ca. 52.000.000 €, wovon ca. 17.500.000 € auf die Hansestadt Wismar als Straßenbaulastträger entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die erheblichen Kostenerhöhungen musste die Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Eisenbahnüberführung - Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ überarbeitet werden. Dazu wurde mit den Vertretern der verschiedenen Ministerien, welche die Hansestadt Wismar und deren Beteiligungen mit Fördermitteln unterstützen, Kontakt aufgenommen und mehrere Gespräche geführt. Im Ergebnis dessen stellt sich die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Beteiligte	Kostenplanung DB (Stand: 18.02.19)			Förderung				Eigenanteile
	netto	brutto	Kostenquote	InnenM*	WirtschaftsM*	EnergieM*	Gesamt	
Hansestadt Wismar	k. A.	9.706.256	55,56%	2.400.000	3.055.938	1.944.688	7.400.626	2.305.630
EVB	5.731.200	6.820.128	39,04%	-	2.147.264	1.366.441	3.513.704	3.306.424
Stadtwerke	660.575	786.084	4,50%	-	247.492	157.495	404.988	381.097
Seehafen	131.600	156.604	0,90%	-	49.306	31.376	80.682	75.922
Summe	**k. A.**	**17.469.072**	**100,00%**	**2.400.000**	**5.500.000**	**3.500.000**	**11.400.000**	**6.069.072**

Der verbleibende Eigenanteil der Hansestadt Wismar beträgt damit 2.305.630 €. Dieser soll kreditfinanziert werden. Die Ermächtigungen der Rechtsaufsichtbehörde liegen dazu vor.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6816620	Einzahlung in Höhe von	7.400.626 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7854200	Auszahlung in Höhe von	9.706.256 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten Nr. 5410112121
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Anlage/n:
1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung - Entwurf
Schreiben der DB Netz AG vom 19.02.2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DB NETZE

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Regionales Projektmanagement
Wismarsche Straße 390
19055 Schwerin
www.dbnetze.com/fahrweg

Martin Hellwig
Tel.: 0385 750-3523
Fax: 069 265-58536
Mobil: 0160 974 60 368
martin.hellwig@deutschebahn.com
Zeichen: I.NP-O-M-K(3)

DB Netz AG • Wismarsche Straße 390 • 19055 Schwerin

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Rathaus, Am Markt 1
23966 Wismar

vorab per E-Mail:
tbeyer@wismar.de; mberkhahn@wismar.de;
ndomschat-jahnke@wismar.de

19.02.2019

Kreuzungsmaßnahme BÜ Bahn- km 0,729 Bf. Wismar; Neubau EÜ Poeler Straße
Betreff: Information zu einer Baukostenerhöhung
Übergabe einer überarbeiteten Entwurfsplanung für das Trogbauwerk

Sehr geehrter Herr Beyer,

die Kreuzungsvereinbarung zu o. g. Maßnahme wurde mit einer geplanten Kostenmasse von 24.830.115,39€ aufgestellt und mit 22.650.000,00 € kreuzungsbedingter Kostenmasse genehmigt.

Die Berechnung der o.g. Kostenmasse aus dem Jahr 2013 bildet noch immer die Grundlage für den aktuellen vereinbarten Bau- und Finanzierungsplan des Vorhabens.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse und vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Baupreise sehen wir uns veranlasst, Sie hiermit über eine Erhöhung der voraussichtlichen Kostenmasse zu informieren.

Nach aktuellem Erkenntnisstand beträgt die voraussichtliche kreuzungsbedingte Kostenmasse ca. 52.000.000,00 € brutto. Einschließlich der nicht kreuzungsbedingten Kosten belaufen sich die vom Straßenbaulastträger zu tragenden Kosten somit auf voraussichtlich ca. 17.500.000,00 € brutto.

Grundlage für die o. g. Neueinschätzung der voraussichtlichen Kostenmasse ist eine Aktualisierung der Entwurfsplanung (wir hatten dazu informiert - Ausgangspunkt war die Forderung des SBA Schwerin) sowie damit einhergehend die Überprüfung der Kostenberechnung aus dem Jahre 2013, die wir im Rahmen der in 09/2018 begonnenen weiterführenden Planungsphase für dieses Vorhaben durchgeführt haben bzw. derzeit durchführen.

Die Neubewertung der Baukosten für den konstruktiven Teil, genauer Trogbauwerk, Eisenbahn- und Straßenüberführung, ergibt zu erwartende Baukosten in Höhe von insgesamt 20.456.600,00 € netto. Diesen neu berechneten Kosten stehen gemäß Anlage 4 der Kreuzungsvereinbarung, genauer lfd. Nr. 1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6 und 1.7, veranschlagte

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn, Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:

Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

kreuzungsbedingte Kosten in Höhe von insgesamt 8.875.431,68 € gegenüber. Die Differenz zwischen der Kostenplanung 2013 und der Kostenplanung 2019 beträgt somit für den Anteil konstruktiver Ingenieurbau (Trog, EÜ, SÜ) ca. 11,6 Mio € netto.

Ebenso sind auf Grundlage der aktuell vorliegenden Planungstiefe sowie der derzeit zu erwartenden Marktpreise Kostensteigerungen für die weiteren Gewerke und Teilleistungen (Gleis- und Straßenbau, bahntechn. Ausrüstung, Leitungsumverlegungen) zu erwarten. Bereits die bislang vorliegenden Vergabeergebnisse (Gleisquerungen, Gebäudesicherungsmaßnahmen, Gebäudeabbrüche, Leitungsumverlegungen 1. BA) sowie die aus dem Planfeststellungsbeschluss herrührenden und ursprünglich nicht berücksichtigten Kosten wie für den Baulärm- und Erschütterungsverantwortlichen oder das Grundwassermonitoring deuteten auf eine Erhöhung der Kostenmasse hin (wir hatten dazu informiert).

Eine aktualisierte Kostenplanung in Anlehnung an die Anlage 4 zur Kreuzungsvereinbarung erhalten Sie anbei als Anlage zu diesem Schreiben.

Wie bereits im Rahmen des Lenkungskreises in 03/2018 angekündigt, wurde im Rahmen der weiterführenden Planungsphase eine Überarbeitung der mittlerweile 6 Jahre alten Entwurfsplanung angestoßen. Die Überarbeitung hat im Wesentlichen zwei Optimierungen zum Inhalt.

1. Aufgrund der im Plangebiet vorherrschenden hohen Grundwasserstände wird für die Herstellung des Trogbauwerks eine zweite innenliegende, wasserundurchlässige Betonkonstruktion vorgesehen. Die damalig gleichzeitig als Bau- und Endzustand vorgesehenen Schlitzwände können bautechnisch nicht wasserdicht ausgeführt werden und ermöglichen so über die gesamte Nutzungsdauer unkontrolliert Wassereintritt. Auf diesen Nachteil wurde schon in der baufachlichen Stellungnahme des Straßenbaumtes Schwerin vom 18.09.2015 (siehe Anlage) unter Pkt. 2.5 hingewiesen, verbunden mit der Auflage, hierzu Lösungen bzw. Nachweise vorzulegen. Mit der zweischaligen Bauweise wird man dieser Auflage gerecht.

2. Für die Herstellung der Trogsohle wird eine Änderung der Bautechnologie vorgesehen. Die ursprünglich geplante tiefliegende HDI-Dichtsohle wird durch eine rückverankerte Unterwasserbetonsohle ersetzt. Ein wesentlicher Vorteil hieran ist, dass diese höhenmäßig noch im Bereich des auszutauschenden, nicht tragfähigen Baugrundes liegt und bereits im Bauzustand eine Aussteifung der Baugrube bewirkt. Weiterhin können bei dieser konventionellen Bauweise nach dem Auspumpen der Baugrube eventuelle Undichtigkeiten direkt geortet und ausgebessert werden. Bei einer tiefliegenden Dichtsohle mit mehreren Metern Überdeckung gemäß ursprünglicher Planung würden Undichtigkeiten aufgrund der schwierigen Verortung zu unüberschaubaren Bauzeitrisiken und -störungen führen.

Die Mehrkosten für die o. a. Optimierungen gehen mit ca. 620 TEUR in die Neubewertung der Baukosten für den konstruktiven Teil ein und spielen damit im Rahmen der Gesamtbetrachtung eine eher untergeordnete Rolle. Dieser Kostensteigerung gegenüber stehen die erheblichen Vorteile der Optimierungen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sowie der Stabilität des Bauablaufs.

Das zur Überarbeitung der EP zugehörige Planwerk einschließlich Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung / Kostenberechnung übergeben wir Ihnen als Anlage zu diesem

DB NETZE

Schreiben. Unter Berücksichtigung der erheblichen technischen Verbesserungen am Trogbauwerk, welches nach Herstellung in Ihre Baulast übergeht, bitten wir um Ihre baufachliche Stellungnahme und Zustimmung zu den v. g. Änderungen.

Weiterführende Abstimmungen hinsichtlich technischer Details und einer eventuellen planrechtlichen Relevanz werden wir im Rahmen der kürzlich gestarteten gemeinsamen Planungsbesprechungen mit dem Bauamt Wismar und in letzter Konsequenz mit dem Eisenbahn-Bundesamt als genehmigender Behörde führen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.
Kruse

i. A.
Hellwig

Anlagen:

- Aktualisierte Kostenplanung
- Baufachliche Stellungnahme SBA Schwerin vom 18.09.2015
- Überarbeitung Entwurfsplanung (1 Ordner, 1 CD)

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Aufgestellt :

DB Netz AG
Regionalbereich Ost

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Anlagen
1. Nachtrag zur Vereinbarung (§§ 3/13 EkrG)	
Begründung der Kostenerhöhung	1
Bauzeiten- und Finanzierungsplan	2
Kostenplanung	3
Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten	4
Aufstellung Leitungskreuzungen/Kostenübersicht	5
Kreuzungsvereinbartung vom 30.09.2014/17.11.2015/12.02.2016	6

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

1. Nachtrag zur Vereinbarung (§§ 3/13 EKrG)

vom 30.09.2014/17.11.2015/12.02.2016

Kreuzungsvereinbarung

(§§ 3 / 13 EKrG)

Zwischen der

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Produktionsdurchführung Schwerin
Dr.- Külz- Straße 54,
19061 Schwerin

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

Hansestadt Wismar
vertreten durch den Bürgermeister

Am Markt 1
23966 Wismar

- nachstehend **Hansestadt Wismar** genannt -

wird

gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vom 14.08.1963 (BGBl. I, S. 681) in der Fassung vom 08.03.1971 (BGBl. I, S. 167) und vom 21.03.1971 (BGBl I, S. 337); zuletzt geändert durch Art. 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2444)

folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

-keine Änderungen-

§ 2
Art und Umfang der Maßnahme

(1) Beschreibung der Maßnahme:

Kreuzungsbedingte Maßnahmen

a) - n) -keine Änderungen-

Nichtkreuzungsbedingte Maßnahmen für die DB Netz AG

o) -keine Änderungen-

Nichtkreuzungsbedingte Maßnahmen für die Hansestadt Wismar

p) Mehrkosten für den Einbau von Rillenschienen im Bereich des Seehafens Wismar

(2) Im Übrigen gelten die Unterlagen und Pläne der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung vom 30.09.2014/17.11.2015/12.02.2016, denen die Beteiligten zugestimmt haben.

Dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung liegen folgende Unterlagen bei:

- Begründung der Kostenerhöhung	Anlage 1
- Bauzeiten- und Finanzierungsplan	Anlage 2
- Kostenplanung	Anlage 3
- Zusammenstellung der voraussichtlicher Kosten	Anlage 4
- Aufstellung Leitungskreuzungen/Kostenübersicht	Anlage 5
- genehmigte Kreuzungsvereinbarung vom 12.02.2016	Anlage 6

§ 3
Planfeststellung / Plangenehmigung

Für die Maßnahme wurde nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ein Planrechtsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss vom 07.07.2017 mit Akz. 571ppü/005-2012#002 liegt vor.

§ 4
Durchführung der Maßnahme

-keine Änderungen-

§ 5
Kosten der Maßnahme

(1) -keine Änderungen-

(2) Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" ohne EBA- Gebühren voraussichtlich ca. **52.821.903,00** EUR (einschließlich Umsatzsteuer).

Sie sind in Höhe von **51.230.067,51** EUR kreuzungsbedingt und werden nach § 13 Abs.1 EKrG von der DB Netz AG, von der Hansestadt Wismar und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen voraussichtlich auf

- **die DB Netz AG** **17.076.689,17 EUR,**
- **die Hansestadt Wismar** **17.076.689,17 EUR,**
- **den Bund** **17.076.689,17 EUR.**

Die Beteiligten konnten sich über die Zuordnung der Gebühren Dritter (insb. EBA Gebühren) zu den Baukosten (Kostenmasse) nicht einigen.

Die DB Netz AG ist der Auffassung, dass die mit dem Rundschreiben des BMVBS vom 10.08.2010 (StB 15/7174.2/5-04/123665) erfolgte Auslegung des § 5 der 1.EKrV auch für Landes- und Kommunalstraßen anzuwenden ist und die Gebühren für die Genehmigungen Dritter den Baukosten nach § 4 der 1. EKrV zuzuordnen sind.

Die Hansestadt Wismar vertritt dagegen die Ansicht, dass mit dem Rundschreiben des BMVBS lediglich eine Verfahrensweise für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes vorgegeben wird. Für Landes- und Kommunalstraßen hat der Bund keine Weisungsbefugnis und empfiehlt daher auch nur die Anwendung.

Die Beteiligten werden sich weiterhin um eine Einigung bemühen.

Zwischen der DB Netz und dem Land Berlin wird zur Frage der Zuordnung dieser Gebühren Dritter derzeit ein Klageverfahren nach § 10 Abs. 4 EKrG vor dem Verwaltungsgericht geführt. (Aktenzeichen BMVBS Stb 15/7174.2/12/1445302 EÜ Treskowallee). Bei einer rechtskräftigen Entscheidung in diesem v.g. Verfahren verpflichten sich die Parteien der Kreuzungsvereinbarung Poeler Straße die Entscheidung über die Zuordnung dieser Gebühren für die Poeler Straße zu übernehmen.

Bis zur endgültigen Endscheidung werden die strittigen EBA-Gebühren von der DB Netz AG getragen.

(3) -keine Änderungen-

(4) -keine Änderungen-

(5) -keine Änderungen-

(6) -keine Änderungen-

(7) Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für die Maßnahmen nach §2 Abs.1 o) in Höhe von voraussichtlich **1.447.075,49 Euro** trägt die **DB Netz AG**.

(8) Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für die Maßnahmen nach §2 Abs.1 p) in Höhe von voraussichtlich **144.760,00 Euro** trägt die **Hansestadt Wismar**.

Für diese aufgewandten nicht kreuzungsbedingten Baukosten wird die DB Netz AG der Hansestadt Wismar Verwaltungskosten in Höhe von 13 v.H. in Rechnung stellen.

(9) -keine Änderungen-

§ 6
Abschlagszahlungen und Abrechnung

-keine Änderungen-

7
Erhaltung und Eigentum

-keine Änderungen-

§ 8
Sonstiges

(1) -keine Änderungen-

(2) -keine Änderungen-

(3) Für das Verfahren bei Bauausführung, der Kostenerstattung und der Abrechnung der Maßnahme (§ 2) gilt die „Richtlinie für das Verfahren bei der Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem EKrG“(ARS Nr. 10/2014 vom 18.11.2014).

(4) -keine Änderungen-

(5) -keine Änderungen-

(6) -keine Änderungen-

(7) -keine Änderungen-

(8) -keine Änderungen-

(9) Ansprechpartner der DB Netz AG für diese Maßnahme ist die

DB Netz AG
Regionalbereich Ost
Wismarsche Straße 390
19055 Schwerin

(10) -keine Änderungen-

(11) -keine Änderungen-

§ 9
Änderung der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der der Schriftform.

§ 10
Genehmigungen

Diese Vereinbarung bedarf wegen des in § 5 vorgesehenen Beitrages des Bundes insoweit der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die Genehmigung wird von der DB Netz AG beantragt.

§ 11
Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 3-fach ausgefertigt. Davon erhält die **DB Netz AG** zwei Ausfertigungen und die **Hansestadt Wismar** eine Ausfertigung.

DB Netz AG	Hansestadt Wismar
Regionalbereich Ost	
Schwerin, den	Wismar, den
.....	....
Defort	~~Gläser~~ i.V. von Wantoch-Rekowski
	Bürgermeister 1. Stellvertreter

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

Inhalt zur Anlage 1

Begründung der Kostenerhöhung

Begründung zur Erhöhung der Kostenschätzung

Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, die Bahnübergänge der Posten 123, 124 und 125 aufzulassen und durch eine Eisenbahnüberführung über die Poeler Straße zu ersetzen. Dazu wurde zwischen den Kreuzungsbeteiligten als Maßnahme nach §§ 3, 13 EKrG eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde vom der DB Netz AG am 30.09.2014 und von der Hansestadt Wismar am 17.11.2015 unterzeichnet. Mit Prüfvermerk vom 27.01.2015 wurde die Kreuzungsvereinbarung durch das EBA fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft.
Mit Schreiben vom 12.02.2016 wurde dann diese Kreuzungsvereinbarung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit einer kreuzungsbedingten Kostenmasse von 22.650.000 € genehmigt.
Die Auflagen und Hinweise aus dem Prüfvermerk und der Genehmigung werden wir bei der Baudurchführung berücksichtigen.

Für diese EKrG- Maßnahme liegt der DB Netz AG als Vorhabenträgerin seit dem 07.07.2017 ein Planfeststellungsbeschluss vom EBA mit dem Aktenzeichen 571ppü/005-2012#002 vor.

Um das eigentliche Hauptbauwerk mit einer Eisenbahnüberführung und beidseitig angrenzenden Trogbauwerken errichten zu können, wurde im Mai 2018 mit den erforderlichen Baufreiheitsmaßnahmen begonnen.
In einer 1. Bauphase mussten Gebäude abgerissen und die verbleibenden Gebäude gesichert werden. Für diese Leistungen wurden in der Kreuzungsvereinbarung Kosten in Höhe von 181.500,00 € für „Abbruchmaßnahmen Gebäude“ und 692.193,76 € für „Sicherungsmaßnahmen Gebäude“ geplant. Nach Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt Baukosten in Höhe von 2.869.870,15 € ergeben.

Außerdem mussten in einem 1. Bauabschnitt (BA) die vorhandenen Versorgungsleitungen aus dem Straßen- und Bahnbereich umverlegt werden.
In Abstimmung mit dem Vorhabensträger wurden diese Leistungen durch die einzelnen Versorgungsunternehmen durchgeführt. Für die gesamten Leistungen „Leitungen Dritten“ und nicht nur für den 1. BA hatten wir Kosten in Höhe von 1.929.800,00 € geplant. Nach Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt Baukosten in Höhe von 6.391.775,00 ergeben.

Aus diesen ersten Vergaben ist ersichtlich, dass sich die aktuellen Baupreise erheblich von den geplanten voraussichtlichen Baukosten erhöht haben.
Die „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ wurde aus Grundlage der Kostenplanung mit den aktuellen Baukosten aus dem Jahr 2011 erarbeitet.
Um das Kostenrisiko zu minimieren, wurden durch den Vorhabenträger die Kosten der Entwurfsplanung in Bezug auf die aktuelle Baukostenentwicklung angepasst.

Außerdem ergaben sich aus dem Planfeststellungsbeschluss (siehe Auszug im Anhang 1) noch Auflagen wie die Beistellung diverser Gutachter (Schall- und Bodenschutz), weiterführende Entschädigungsregelungen (Baulärm,

Ersatzwohnraum, Parkausweichflächen, Umsatzausfälle usw.) zur Entwurfsplanung, die so in der Kostenplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Durch das Straßenbauamt Schwerin als zuständige beauftragte Prüfbehörde wurden notwendige Forderungen zur konstruktiven wasserdichten Gestaltung des Trogbauwerkes im Bereich der neuen Straßenverkehrsanlagen aufgemacht. Die ursprüngliche Planung sah die Herstellung des Trogbauwerks einschalig mit Schlitzwänden vor. Diese können konstruktions- und bautechnologisch bedingt nicht wasserdicht hergestellt werden. Durch die baufachliche Stellungnahme des SBA Schwerin (siehe Anhang 2) wurde jedoch auf Grund der hohen Grundwasserstände eine wasserdichte Ausführung gefordert. Diese Forderung wird nun durch eine zweischalige Bauweise mit Herstellung einer wasserdichten, inneren WU-Betonschale realisiert. Daraus ergeben sich keine grundlegenden Änderungen an der technischen Lösung für diese EKrG- Maßnahme. Aus einer Abstimmung mit dem EBA zu diesen Änderungen ergab sich keine Notwendigkeit einer planrechtlichen Änderung.

Weitere technische Änderungen haben sich nicht ergeben. Es werden wie geplant die kreuzungsbedingten notwendigen Änderungen an den Eisenbahn- und Straßenanlagen, wie in der Kreuzungsvereinbarung dargestellt, umgesetzt.

Aus diesen genannten Gründen ist ein 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung erforderlich.

Dafür wurde die „Kostenplanung" sowie die „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" überarbeitet.

Die Änderungen der nicht kreuzungsbedingten Kosten dieser EKrG- Maßnahme wurden in dieser Kostenplanung ebenfalls berücksichtigt. Wie vereinbart werden diese Kosten von der DB Netz AG bzw. von der Hansestadt Wismar getragen.

Aus der „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" erhöhen sich die kreuzungsbedingten Kosten gegenüber den genehmigten kreuzungsbedingten Kosten der Kreuzungsvereinbarung von 23.304.019,04 € um 27.926.048,47 € auf 51.230.067,51 € (einschließlich Verwaltungskosten und Umsatzsteuer).

Daraus ergibt sich für das Kostendrittel der Straßenbaulastträger und des Bundes jeweils eine Erhöhung der kreuzungsbedingten Kosten von 7.768.006,35 € um 9.308.682,82 € auf 17.076.689,17 €.

Durch die Hansestadt Wismar bzw. die DB Netz AG kann das entstandene Kostenrisiko für die Ausschreibung und Vergabe nicht übernommen werden. Für die gesicherte Finanzierung der gesamten EKrG- Maßnahme, muss auch das Bundesdrittel durch einen genehmigten 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung vorliegen.

Nach Baufortschritt (bis 05/2019) wurde von der DB Netz AG der Hansestadt Wismar zwei Abschlagsrechnungen mit einer Gesamthöhe von 991.268,88 € (brutto) in Rechnung gestellt, die von ihr ausgeglichen wurden.

Nach Baufortschritt (bis 05/2019) wurden von der DB Netz AG dem Bund (über SBA Schwerin) zwei Abschlagsrechnungen mit einer Gesamthöhe von 991.268,88 € (brutto) in Rechnung gestellt, die von ihm ausgeglichen wurden.

Den Finanzierungsplan haben wir entsprechend angepasst.

Zur EKrG- Ersatzmaßnahme folgender Sachstand zur Information:

- Es liegt ein Planfeststellungsbeschluss (Az: 571ppü/005-2012#002) vom Eisenbahn-Bundesamt vor.
- Die unterschriebene und genehmigte Kreuzungsvereinbarung liegt vor.
- Es wurde 2018 mit Baudurchführung begonnen. (Baufreiheitsmaßnahmen, Umverlegung von Versorgungsleitungen)
- Es wird ein genehmigter Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung erforderlich.
- Die Ausschreibung/Vergabe für das neue Kreuzungsbauwerk ist 10/2019 geplant
- Von 05/2020 bis 10/2021 ist die Baudurchführung geplant (Sperrpausen, abgestimmte Einschränkungen für den Seehafen, Straßenvollsperrungen)
- Restleistungen 2022

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

Inhalt zur Anlage 2

Bauzeiten- und Finanzierungsplan

vsl. Bauzeiten- und Finanzierungsplan

Bahnübergang Bahn-km 0,729 Wismar; Poelerstraße

Stand: 22.04.2019

Kreuzungsbeteiligter	Gesamtkosten in €	Finanzierung							
		bis 05/2019		2020		2021		2022 ff.	
		1. HJ	2.HJ	1. HJ	2.HJ	1. HJ	2.HJ	1. HJ	2.HJ
Straßenbaulastträger	**17.221.449,17**	991.268,88	263.910,73	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00		686.269,56
Bundesrepublik Deutschland	**17.076.689,17**	991.268,88	263.910,73	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00		541.509,56
DB Netz AG	**18.523.764,66**	991.268,88	263.910,73	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00		1.988.585,05
Gesamtkosten	**52.821.903,00**	**2.973.806,64**	**791.732,19**	**11.460.000,00**	**11.460.000,00**	**11.460.000,00**	**11.460.000,00**	-	**3.216.364,17**

zur Information

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

Inhalt zur Anlage 3

Kostenplanung

Kostenübersicht / Baukosten
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße, Wismar

Stand: **Stand: 23.04.2019**

Kostenplanung (netto)

Nr.	Leistung	KV	Nachtrag KV	Erhöhung KV	KV		Nachtrag KV		KV	Nachtrag KV	Kosten die vom
		Kosten kreuzungsbedingt (k.b.)	Kosten kreuzungsbedingt (k.b.)	Kosten kreuzungsbedingte (k.b.)	Kosten nichtkreuzungsbedingte (n.k.b.) DB Netz AG	Hansestadt Wismar	Kosten nichtkreuzungsbedingte (n.k.b.) DB Netz AG	Hansestadt Wismar	Kosten k.b. und n.k.b.	Kosten k.b. und n.k.b.	Versorgungsunternehmen zu tragen sind (50 % / 100%)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	**Kreuzungsbauwerk**	14.230.644,75	**30.691.942,92**	**16.461.298,17**					14.230.644,75	**30.691.942,92**	
1.1.	Trog	7.753.467,15	13.999.630,00	6.246.162,85					7.753.467,15	13.999.630,00	
1.2.	Entsorgung Erdaushub Trog	215.710,00	2.412.460,00	2.196.750,00					215.710,00	2.412.460,00	
1.3.	Sicherungsmaßnahmen Poeler Str. 6 + 9	692.193,76	1.727.050,23	1.034.856,47					692.193,76	1.727.050,23	
1.4.	EÜ Poeler Straße	663.594,25	2.844.685,00	2.181.090,75					663.594,25	2.844.685,00	
1.5.	Entsorgung Erdaushub EÜ	7.425,00	103.070,00	95.645,00					7.425,00	103.070,00	
1.6.	SÜ Poeler Straße	231.517,29	1.048.095,00	816.577,72					231.517,28	1.048.095,00	
1.7.	Entsorgung Erdaushub SÜ	3.718,00	48.660,00	44.942,00					3.718,00	48.660,00	
1.10.	Verkehrsanlage Straßenbau	1.305.292,85	2.679.771,31	1.374.568,46					1.305.292,85	2.679.771,31	
1.11.	Verkehrsanlage LSA	177.320,00	249.090,00	71.770,00					177.320,00	249.090,00	
1.12.	Betriebsfernmeldeanlagen Tk	4.000,00	6.000,00	2.000,00					4.000,00	6.000,00	
1.13.	Bahnhofsfernmeldekabel Tk	17.100,00	25.650,00	8.550,00					17.100,00	25.650,00	
1.14.	Oberbau Gleis SKL-Schuppen	70.110,15	131.105,98	60.995,83					70.110,15	131.105,98	
1.15.	Oberbau Gleis W 357-W 636-W 366-Gl 515	128.280,63	239.884,78	111.604,15					128.280,63	239.884,78	
1.16.	Oberbau Gleis W A05-W A13-W A06-W A10-W 362	80.051,95	149.697,15	69.645,20					80.051,95	149.697,15	
1.17.	Oberbau Gleis 231	717.396,90	1.341.532,20	624.135,30					717.396,90	1.341.532,20	
1.18.	Oberbau Gleis 235	661.353,05	1.236.730,20	575.377,15					661.353,05	1.236.730,20	
1.19.	Oberbau Gleis 520	178.694,73	334.159,15	155.464,42					178.694,73	334.159,15	
1.20.	Oberbau Weiche W A04	80.180,10	149.936,79	69.756,69					80.180,10	149.936,79	
1.21.	Oberbau Weiche W A12	88.242,60	165.013,66	76.771,06					88.242,60	165.013,66	
1.22.	Oberbau Weiche W A05	78.328,80	146.474,86	68.146,06					78.328,80	146.474,86	
1.23.	Oberbau Weiche W A08	77.115,50	144.205,99	67.090,49					77.115,50	144.205,99	
1.24.	Oberbau Weiche W A13	85.324,80	159.557,38	74.232,58					85.324,80	159.557,38	
1.25.	Oberbau Weiche W A06	85.324,80	159.557,38	74.232,58					85.324,80	159.557,38	
1.26.	Oberbau Weiche W A10	88.213,40	164.959,06	76.745,66					88.213,40	164.959,06	
1.27.	Oberbau Gleis 521	118.232,95	221.095,62	102.862,67					118.232,95	221.095,62	
1.28.	Oberbau Weiche W A11	99.386,10	185.852,01	86.465,91					99.386,10	185.852,01	
1.29.	Gleisabschluss SKL	6.160,00	11.519,20	5.359,20					6.160,00	11.519,20	
1.30.	Schallschutzmaßnahmen	456.500,00	456.500,00	0,00					456.500,00	456.500,00	
1.31.	Ausgleichsmaßnahmen LBP	60.500,00	150.000,00	89.500,00					60.500,00	150.000,00	
2.	**Rückbau kreuzungsbedingt**	474.503,25	**1.522.904,23**	**1.048.400,98**					474.503,25	**1.522.904,23**	
2.1.	Abbruchmaßnahmen Gebäude (Poeler Str. Nr. 2, 4, 5 + 7)	181.500,00	1.142.000,00	960.500,00					181.500,00	1.142.000,00	
2.2.	Rückbau 50Hz-Anlagen BÜ Posten 125	6.691,00	8.698,30	2.007,30					6.691,00	8.698,30	
2.3.	Rückbau 50Hz-Anlagen BÜ Posten 124	6.810,00	8.853,00	2.043,00					6.810,00	8.853,00	
2.4.	Rückbau 50Hz-Anlagen Bel-Gruppe 6 und Elektranten	13.137,00	17.078,10	3.941,10					13.137,00	17.078,10	
2.5.	Abbruchmaßnahmen BÜ-Sicherung Posten 125	49.423,00	64.249,90	14.826,90					49.423,00	64.249,90	
2.6.	Abbruchmaßnahmen BÜ-Sicherung Posten 124	77.858,00	101.215,40	23.357,40					77.858,00	101.215,40	
2.7.	Rückbau und bauzeitliche Anpassung BÜ 124	88.184,25	114.639,53	26.455,28					88.184,25	114.639,53	
2.8.	Rückbau Fernbeobachteranlage Tk	5.000,00	6.500,00	1.500,00					5.000,00	6.500,00	
2.9.	Rückbau Betriebsfernmeldeanlagen Tk	2.400,00	3.120,00	720,00					2.400,00	3.120,00	
2.10.	Rückbau Bahnhofsfernmeldekabel Tk	5.000,00	6.500,00	1.500,00					5.000,00	6.500,00	
2.11.	Abbruchmaßnahme Stellwerk W2	38.500,00	50.050,00	11.550,00					38.500,00	50.050,00	
3.	**Erstellung Gleis 150**	139.531,95	**261.619,93**	**122.087,98**	227.010,00		**426.853,57**		366.541,95	**688.473,50**	
4.	**Erstellung Gleis 151**	114.704,30	**214.497,04**	**99.792,74**	188.370,00		**352.251,90**		303.074,30	**566.748,94**	
5.	**Erstellung Gleis 152**	230.123,60	**430.331,13**	**200.207,53**					230.123,60	**430.331,13**	
6.	**Erstellung Gleis 152A**	62.909,55	**117.640,86**	**54.731,31**					62.909,55	**117.640,86**	
7.	**Gleisabschluss Gleis 152A**	6.160,00	**11.519,20**	**5.359,20**					6.160,00	**11.519,20**	
8.	**Gleisabschluss Gleis 7**	6.160,00	**11.519,20**	**5.359,20**					6.160,00	**11.519,20**	
9.	**Gleisabschluss Gleis 8**	6.160,00	**11.519,20**	**5.359,20**					6.160,00	**11.519,20**	
10.	**Erstellung Erdkörper**	1.256.341,00	**2.037.308,07**	**780.967,07**					1.256.341,00	**2.037.308,07**	
10.1.	Gleis 150	340.317,50	553.350,00	213.032,50					340.317,50	553.350,00	
10.2..	Gleis 151	253.815,00	411.180,30	157.365,30					253.815,00	411.180,30	
10.3.	Gleis 152	403.901,00	654.319,62	250.418,62					403.901,00	654.319,62	
10.4.	Gleis 152A	175.598,50	284.469,57	108.871,07					175.598,50	284.469,57	
10.5.	Weiche 25	30.635,00	49.628,70	18.993,70					30.635,00	49.628,70	
10.6.	Weiche 27	33.385,00	54.083,70	20.698,70					33.385,00	54.083,70	
10.7.	Weiche A03	18.689,00	30.276,18	11.587,18					18.689,00	30.276,18	
11.	**Oberleitung**	392.243,00	**588.364,50**	**196.121,50**					392.243,00	**588.364,50**	
11.1.	Rückbau OLA	102.204,00	153.306,00	51.102,00					102.204,00	153.306,00	
11.2.	Neubau OLA	290.039,00	435.058,50	145.019,50					290.039,00	435.058,50	
12.	**Erstellung Weiche 25**	61.714,40	**104.914,48**	**43.200,08**					61.714,40	**104.914,48**	
12.1.	Oberbau Weiche	55.247,50	93.920,75	38.673,25					55.247,50	93.920,75	
12.2.	Außenanlagen	6.466,90	10.993,73	4.526,83					6.466,90	10.993,73	
13.	**Erstellung Weiche 27**	61.455,90	**104.475,03**	**43.019,13**					61.455,90	**104.475,03**	
13.1.	Oberbau Weiche	55.861,30	94.964,21	39.102,91					55.861,30	94.964,21	
13.2.	Außenanlagen	5.594,60	9.510,82	3.916,22					5.594,60	9.510,82	
14.	**Erstellung Weiche A03**	53.241,10	**90.509,87**	**37.268,77**					53.241,10	**90.509,87**	
15.	**Anpassung Weichenheizung**	89.807,50	**152.672,75**	**62.865,25**					89.807,50	**152.672,75**	
15.1.	Anpassung Weichenheizungsanlage Bereich Stw W2	14.472,50	24.603,25	10.130,75					14.472,50	24.603,25	
15.2.	Erweiterung Weichenheizungsanlage für Weiche 25 und 27	75.335,00	128.069,50	52.734,50					75.335,00	128.069,50	
16.	**Gleisfeldbeleuchtung**	33.787,50	**43.923,75**	**10.136,25**					33.787,50	**43.923,75**	
17.	**Erweiterung LST**	278.149,20	**361.593,96**	**83.444,76**	412.629,00		**536.417,70**		690.778,20	**898.011,66**	
17.1.	LST-Anlagen	239.101,50	310.831,95	71.730,45	380.200,00		494.260,00		619.301,50	805.091,95	
17.2.	Außenanlagen Gl 150	39.047,70	50.762,01	11.714,31	32.429,00		42.157,70		71.476,70	92.919,71	
18.	**Leitungen Dritter**	1.929.800,00	**5.724.125,00**	**3.794.325,00**					1.929.800,00	**5.724.125,00**	**1.726.725,00**
18.1.	Abwasseranlagen	1.741.000,00	5.083.700,00	3.342.700,00					1.741.000,00	5.083.700,00	0,00
18.2.	Wasserversorgung	104.350,00	365.000,00	260.650,00					104.350,00	365.000,00	432.100,00
18.3.	Gasversorgung	63.150,00	200.875,00	137.725,00					63.150,00	200.875,00	726.775,00
18.4.-5.	Stromversorgung	21.300,00	74.550,00	53.250,00					21.300,00	74.550,00	384.250,00
18.6.	Kabel Deutschland	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	91.800,00
18.7.	Telekom	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	91.800,00
1000.	**Grunderwerb**	**256.479,68**	**256.479,68**	**0,00**					**256.479,68**	**256.479,68**	
1000.1.	GE Gleis 150	5.550,00	5.550,00	0,00					5.550,00	5.550,00	
1000.2.	GE Straßenbau	25.400,00	25.400,00	0,00					25.400,00	25.400,00	
1000.3.	Ankauf Grundstücke Poeler Str. 2, 4, 5/7 und 9	225.529,68	225.529,68	0,00					225.529,68	225.529,68	
2001.	**Anlagen im Bereich Seehafen nicht kreuzungsbedingt**					**686.891,40**		**131.600,00**	**686.891,40**	**131.600,00**	
2001.2	Rillenschiene Gl 231, 235, W A12					17.700,00		106.000,00	17.700,00	106.000,00	
2001.3.	Rückbau OLA WV W A07-W A09					15.793,00		0,00	15.793,00	0,00	
2001.4	Neubau OLA WV W A07-W A09					52.981,00		0,00	52.981,00	0,00	
2001.6.	Oberbau Gl 231, 235 Gleiseindeckung Staßenfahrzeuge					430.445,40		25.600,00	430.445,40	25.600,00	
2001.12.	Oberbau W A07					84.986,00		0,00	84.986,00	0,00	
2001.13.	Oberbau W A09					84.986,00		0,00	84.986,00	0,00	
300.	**Auflagen aus Planfeststellungsbeschluss**	**0,00**	**1.061.000,00**	**1.061.000,00**					**0,00**	**1.061.000,00**	
	Gutachter für Baulärm und Erschütterung	0,00	375.000,00	375.000,00					0,00	375.000,00	
	Nutzungs- und Entschädigungskosten	0,00	250.000,00	250.000,00					0,00	250.000,00	
	Gutachter (Bodenschutz, Geotechnik, Gebäude usw.)	0,00	231.000,00	231.000,00					0,00	231.000,00	
	Grundwassermonitoring	0,00	205.000,00	205.000,00					0,00	205.000,00	
	vsl. Bau- und Grunderwerbskosten (netto)	19.683.916,68	**43.798.860,80**	**24.114.944,12**	828.009,00	686.891,40	**1.315.523,17**	**131.600,00**	21.198.817,08	**45.245.983,97**	
	davon Grunderwerbskosten (netto)	256.479,68	**256.479,68**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	256.479,68	**256.479,68**	
	davon Baukosten (netto)	19.427.437,00	**43.542.381,12**	**24.114.944,12**	828.009,00	686.891,40	**1.315.523,17**	**131.600,00**	20.942.337,40	**44.989.504,29**	

Beseitigung der Bahnübergänge Bahn- km 0,729 Posten 123,124 und 125 im Bf. Wismar Poeler Straße

Strecke:

Wismar Bf. – Wismar Hafen [Strecke 7367]

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ)

Bahn- km 0,729 Bf. Wismar

Inhalt zur Anlage 4

Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten

DB NETZE

☑ **Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten**
☐ **Zusammenstellung der endgültigen Kosten**

Kurzbezeichnung: 1. Nachtrag zur Kreuzungsmaßnahme BÜ Bahn- km 0,729 Wismar, Poelerstraße

Maßnahme nach § 13 EKrG siehe Abschnitt C
in der Rechtsfolge des § 3 EKrG

Grundlagen der Kostenberechnung

EKrV und Schreiben von BMV und EBA
- vom 30.03.71 - StB 2/E 1/2/6-Lkb-2023 Vms 71 - (Umsatz- und Selbstverbrauchsteuer)[1]
- vom 02.01.74 - StB 2/E 1/6/78.11.00/2042 Vms 73 -[1]
- vom 12.02.75 - StB 2/78.10./2005 B 75 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)[1]
- vom 05.04.93 - StB 17/78.10/3 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel) - Außer Kraft!
- vom 15.07.93 - StB 17/78.10.20/14 Va 93 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)[1]
- vom 21.12.99 - EBA 4.130 Fvw - (Einführung Leistungskatalog)[2]
- vom 10.06.2010 - StB 15/7174.2/5-07/1220977 - (Einführung DISPO-KOSA)[2]
- vom 02.05.2013 - StB 15/7174.2/5-18/1943869 - (Umsatzsteuer Staatsdrittel)

[1] Mit dem ARS vom 02.05.2014 verlieren die Hinweise zur USt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG in den weiteren Schreiben ihre Gültigkeit, sofern diese im Widerspruch zu der neuen Rechtsprechung stehen.

[2] Siehe hierzu insbesondere Punkt A 1.

Abschnitt A
Berechnung der Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer
(= Kosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen)

Hinweis: Bei "Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten" sind nur die am Rand mit * gekennzeichneten Positionen auszufüllen.

A 1 **Nettokosten, die der DB Netz AG bei den von ihr nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen**
(von der DB Netz AG zu verausgabende Nettokosten ohne Umsatz-/Vorsteuer)

A 1.0	**Nettokosten der DB Netz AG aus Leistungen bis 31.12.99** (entsprechend gesondertem Nachweis / nur bei Endabrechnung)	0,00 €
A 1.1	**Grunderwerbskosten** gem. § 3 der 1. EKrV	
A 1.1.1	**Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	256.479,68 €
A 1.1.2	**Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 1.1.3	**Verkehrswert der schon im Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören** gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 1.1)	256.479,68 €*

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

A 1.2	**Baukosten** gem. § 4 der 1. EKrV			
A 1.2.1	**Leistungen der DB Netz AG**			
A 1.2.1.1	Fertigungsleistungen der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV [1] bis 30.06.2010 Leistungsgruppen 1 und 3 des Leistungskatalogs ab 01.07.2010 FAT 1xxx und 3xxx mit DISPO-Kosa			0,00 € *
A 1.2.1.2	Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV			
A 1.2.1.2.1	Material aus Lager der DB Netz AG (Marktpreis)	0,00 €		
		Faktor 1,15		0,00 €
A 1.2.1.2.2	Material aus Direktbezug der DB Netz AG (Marktpreis)	0,00 €		
		Faktor 1,05		0,00 €
A 1.2.1.2.3	Rückgewinn		abz.	0,00 €
	Summe der Materialkosten (A 1.2.1.2)			0,00 € *
A 1.2.1.3	Einsatz größerer Geräte der DB Netz AG gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV [1] bis 30.06.2010 Leistungsgruppe 4 Leistungskatalogs ab 01.07.2010 FAT 4xxx mit DISPO-Kosa			0,00 € *
	Summe der Leistungen der DB Netz AG (A 1.2.1) (A 1.2.1.1 + A 1.2.1.2 + A 1.2.1.3)			**0,00 €** *
A 1.2.2	**Unternehmerleistungen** (Netto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)			
A 1.2.2.1	Transportkosten			0,00 € *
A 1.2.2.2	übrige Unternehmerleistungen			44.989.504,29 € *
	Summe der Unternehmerleistungen (A 1.2.2)			**44.989.504,29 €** *
A 1.2.3	**Betriebserschwerniskosten / Leistungsgruppe 5**[1)]			**0,00 €** *
	Summe der Baukosten (A 1.2) (A 1.2.1 + A 1.2.2 + A 1.2.3 - A 1.2.4)			**44.989.504,29 €** *

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

A 1.3	**Verwaltungskosten** gem. § 5 der 1. EKrV (Grunderwerbskosten (A 1.1) + Baukosten (A 1.2) * 0,1)		4.524.598,40 € *
A 1.4	**Erlöse**		
A 1.4.1	**Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke** gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV		0,00 €
A 1.4.2	**Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung** gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV		0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 1.4)		0,00 € *
A 1	**Nettokosten der DB Netz AG bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen**		
	Nettokosten DB Netz AG bis 31.12.99 (A 1.0)		0,00 € *
	Grunderwerbskosten (A 1.1)		256.479,68 € *
	Baukosten (A 1.2)		44.989.504,29 € *
	Verwaltungskosten (A 1.3)		4.524.598,40 € *
	Erlöse (A 1.4)	abzgl.	0,00 €
	Summe der Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen entstehen (A 1) (von der DB Netz AG zu verausgabende Gesamtkosten A 1.0 bis A 1.3)		49.770.582,36 € *

[1] Bewertungsbasis bis zum 30.06.2010 ist der Leistungskatalog EKrG/GVFG der DB AG mit folgenden Leistungsgruppen:

1. Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3. Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4. Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

[1] Bewertungsbasis ab 01.07.2010 sind die dispositiven Kostensätze (DISPO-KOSA) der DB AG für die entsprechenden Fertigungs- und Arbeitsarten(FAT)-Nr. (Schreiben BMVBS vom 10.06.2010 StB 15/7174.2/5-07/1220977):

1xxx Leistungen der Instandhaltung / Erstellung für Infrastruktur (inkl. Personal, Geräte bis 50 TEUR AHK, Energie ...)
3xxx Beförderungs-, Transport- und Umschlagleistungen (Lotsen Rangierer, Triebfahrzeugführer der DB Netz AG)
4xxx Einsatz von Mobilien (z.B. Nebenfahrzeuge, Kräne, Bagger, Lkw, Baumaschinen, Hilfsbrücken mit AHK > 50 TEUR)

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

A 2 **Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen**
(vom Straßenbaulastträger zu verausgabende Bruttokosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer)

A 2.1 **Grunderwerbskosten gem. § 3 der 1. EKrV**

A 2.1.1	**Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken oder Rechten** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.2	**Entschädigung für die durch die Kreuzung bedingten Wertminderungen fremder Grundstücke** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der 1. EKrV	0,00 €
A 2.1.3	**Verkehrswert der schon im Eigentum des Straßenbaulastträger befindlichen Grundstücke oder ihrer Rechte, soweit sie nicht zum Verkehrsweg des nach § 4 EKrG Duldungspflichtigen gehören** gem. § 3 Abs. 2 der 1. EKrV	0,00 €
	Summe der Grunderwerbskosten (A 2.1)	0,00 € *

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

A 2.2	**Baukosten** gem. § 4 der 1. EKrV			
A 2.2.1	**Leistungen des Straßenbaulastträgers**			
A 2.2.1.1	Fertigungsleistungen des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV			0,00 € *
A 2.2.1.2	Materialkosten gem. § 4 Abs. 3 der 1. EKrV			
A 2.2.1.2.1	Material aus Lager (Marktpreis)	0,00		
		Faktor 1,15		0,00 €
A 2.2.1.2.2	Material aus Direktbezug (Marktpreis)	0,00		
		Faktor 1,05		0,00 €
A 2.2.1.2.3	Rückgewinn		abz.	0,00 €
	Summe der Materialkosten (A 2.2.1.2)			0,00 € *
A 2.2.1.3	Einsatz größerer Geräte des Straßenbaulastträgers gem. § 4 Abs. 2 der 1. EKrV			0,00 € *
	Summe der Leistungen des Straßenbaulastträgers (A 2.2.1) (A 2.2.1.1 + A 2.2.1.2 + A 2.2.1.3)			**0,00 €** *
A 2.2.2	**Unternehmerleistungen** (Brutto-Rechnungsbeträge der Unternehmer)			
A 2.2.2.1	Transportkosten			0,00 € *
A 2.2.2.2	übrige Unternehmerleistungen			0,00 € *
	Summe der Unternehmerleistungen (A 2.2.2)			**0,00 €** *
A 2.2.3	**Betriebserschwerniskosten**			**0,00 €** *
	Summe der Baukosten (A 2.2) (A 2.2.1 + A 2.2.2 + A 2.2.3 - A 2.2.4)			**0,00 €** *

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 – intern: (955)

DB NETZE

A 2.3	**Verwaltungskosten** gem. § 5 der 1. EKrV Grunderwerbskosten (A 2.1) + Baukosten (A 2.2) * 0,1)		0,00 € *
A 2.4	**Erlöse**		
A 2.4.1	**Erlös aus der Veräußerung oder der Verkehrswert der für die Kreuzung nicht oder nicht mehr benötigten Grundstücke** gem. § 3 Abs. 3 der 1. EKrV		0,00 €
A 2.4.2	**Erlös aus der Verwertung oder der Wert der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung** gem. § 4 Abs. 5 der 1. EKrV		0,00 € *
	Summe der Erlöse (A 2.4)		0,00 € *
A 2	**Bruttokosten des Straßenbaulastträgers bei Durchführung der in der Kreuzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen**		
	Grunderwerbskosten (A 2.1)		0,00 € *
	Baukosten (A 2.2)		0,00 € *
	Verwaltungskosten (A 2.3)		0,00 € *
	Erlöse (A 2.4)	abzgl.	0,00 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei den von ihm nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen entstehen (A2) (= Kosten inkl. etwaiger Umsatzsteuer) (A 2.1 + A 2.2 + A 2.3 - A 2.4)		0,00 € *
A 3	**Gesamtkosten (= kreuzungsbedingte + nicht-kreuzungsbedingte Kosten)**		
	Nettokosten, die der DB Netz AG bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 1)		49.770.582,36 €
	Bruttokosten, die dem Straßenbaulastträger bei der Durchführung der Baumaßnahme entstehen (A 2)		0,00 €
	Gesamtkosten (A 3 = A1 + A 2)		49.770.582,36 €

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt B Aufteilung der Gesamtkosten		
B 1	**Aufteilung der Gesamtkosten (A3)**	**49.770.582,36 €**
	in	
B 1.1	**kreuzungsbedingte Kosten**	**48.178.746,88 €**
	und	
B 1.2	**nicht-kreuzungsbedingte Kosten**	**1.591.835,49 €**
B 2	**Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten** (B 1.1)	**48.178.746,88 €**
	in	
B 2.1	**der DB Netz AG entstehende Kosten** (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	**48.178.746,88 €**
	und	
B 2.2	**dem Straßenbaulastträger entstehende Kosten** (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	**0,00 €**
B 3	**Aufteilung der nicht-kreuzungsbedingten Kosten** (B 1.2)	**1.591.835,49 €**
	in	
B 3.1	**der DB Netz AG entstehende Kosten** (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	**1.447.075,49 €**
	und	
B 3.2	**dem Straßenbaulastträger entstehende Kosten** (= aufgrund der Baudurchführung zu verausgabende Kosten)	**144.760,00 €**

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt C
Kostentragung der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten

C 1 Kostentragung der kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)

Die DB Netz AG, der Straßenbaulastträger und ggf. der Bund tragen von kreuzungsbedingten Kosten K (B 1.1) den Anteil t x K (t=Kostenteilungsschlüssel)

in Bruchform ist Kostenteilungsschlüssel t

	Kostentragung gemäß EKrG	DB Netz AG	Straßenbau-lastträger	Bund
		t^{DB}	t^{Str}	t^{B}
○	§ 11 Abs. 1*)	t^1	$1 - t^{DB}$	0
○	§ 11 Abs. 2	1/2	1/2	0
○	§ 12 Nr. 1*)	t^1	$1 - t^{DB}$	0
○	§ 12 Nr. 2*)	t^1	$1 - t^{DB}$	0
◉	§ 13	1/3	1/3	1/3
○	§ 14a*)	t^1	$1 - t^{DB}$	0

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

Kostenverteilung nach:	§ 13
t^{DB} =	33,33%
t^{Str} =	33,33%
t^{B} =	33,33%

	Demnach trägt von den kreuzungsbedingten Kosten (B 1.1)	48.178.746,88 €
C 1.1	**die DB Netz AG**	16.059.582,29 €
C 1.2	**der Straßenbaulastträger**	16.059.582,29 €
C 1.3	**der Bund**	16.059.582,29 €

C 2 Kostentragung der nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2)

	Von den nicht kreuzungsbedingten Kosten (B 1.2) trägt	1.591.835,49 €
C 2.1	**die DB Netz AG**	1.447.075,49 €
C 2.2	**der Straßenbaulastträger**	144.760,00 €

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt D
Berechnung der Ablösungsbeträge gem. § 15 EKrG
unter Beachtung Ablösungsrichtlinien 1980 bzw. der ABBV und der RiL zur ABBV[1]

[1] Die ABBV gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen, die ab den 02.07.2010 abgeschlossen wurden. Dieser Abschnitt kann bei der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nur ausgefüllt werden, wenn der SBL bereit ist, in der KV einen vorläufigen Ablösungsbetrag zu vereinbaren.

D 1 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 EKrG

D 1.1	**Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)**	**0,00 €**
D 1.2	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E_n^e)	0,00 €
D 1.3	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n^u)	0,00 €
D 1.4	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E_n^B)	0,00 €

- (●) Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
- ( ) Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
- ( ) Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 2 Ablösungsbeträge bei Maßnahmen nach § 12 EKrG

D 2.1	**Kapitalisierte Erhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a)**	0,00 €
D 2.1.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a^e)	0,00 €
D 2.1.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a^u)	0,00 €
D 2.1.3	Kapitalisierte Betriebskosten der vorhandenen Kreuzung (E_a^B)	0,00 €
D 2.2	**Kapitalisierte Erhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n)**	0,00 €
D 2.2.1	Kapitalisierte Erneuerungskosten der geänderten Kreuzung (E_n^e)	0,00 €
D 2.2.2	Kapitalisierte Unterhaltungskosten der geänderten Kreuzung (E_n^u)	0,00 €
D 2.2.3	Kapitalisierte Betriebskosten der geänderten Kreuzung (E_n^B)	0,00 €

D 2 Ablösungsbetrag

$E = E_n - E_a$; ($E_n - E_a > 0$); Erhaltungsmehrkosten	**0,00 €**
$E = E_a - E_n$; ($E_a - E_n > 0$); Vorteil	**0,00 €**

- (●) Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
- ( ) Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
- ( ) Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

D 3 Aufteilung des Ablösungsbetrages bei Maßnahmen nach § 12 Nr. 2 EKrG

$E^{DB} = t^{DB} * E$ **0,00 €**

$E^{SBL} = (1-t^{DB}) * E$ **0,00 €**

t^{DB} = Kostenteilungsschlüssel gem. Abschnitt C 1 0,00%

- (●) Ein Ablösungsbetrag ist nicht zu zahlen.
- ( ) Die DB Netz AG zahlt an den Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.
- ( ) Die DB Netz AG erhält vom Straßenbaulastträger den Ablösungsbetrag.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt E
Berechnung der von der DB Netz AG für die kreuzungsbedingten Maßnahmen an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer

E 1 Berechnung des Ausgleichsbetrages

(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende kreuzungsbedingte Kosten (B 2.1)		48.178.746,88 €
Von DB Netz AG zu tragende kreuzungsbedingte Kosten (C 1.1)	abz.	16.059.582,29 €
Vom Staat zu tragender Anteil an den der DB Netz AG entstehenden kreuzungsbedingten Kosten bei Maßnahmen nach §§ 3/13 EKrG (1/3 von B 2.1)	abz.	16.059.582,29 €
Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG (D)		
Die DB Netz AG erhält einen Ablösungsbetrag: +	zzgl.	0,00 €
Die DB Netz AG zahlt einen Ablösungsbetrag: -	abz.	0,00 €

E 1 Ausgleichsbetrag

16.059.582,29 €

E 2 Versteuerung des Ausgleichsbetrages

a) Falls der Ausgleichsbetrag positiv ist, ist dieser Ausgleichsbetrag zu versteuern.
b) Falls der Ausgleichsbetrag negativ ist, ist der zu versteuernde Betrag Null.

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}) beläuft sich deshalb auf **16.059.582,29 €**

Berechung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG an den Fiskus abzuführenden kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)

$USt = u * A^{USt}$ (u = Umsatzsteuersatz)	19,00%	**3.051.320,64 €**

Die kreuzungsbedingte Umsatzsteuer zählt in voller Höhe zu den kreuzungsbedingten Kosten der DB Netz AG. Diese sind anteilig von den Kostentragungspflichtigen zu tragen!

E 3 Berechnung der Kostentragung der kreuzungsbedingten Umsatzsteuer

$U^X = t * USt$ (t = Kostenteilungsschlüssel C 1)

E 3.1	**die DB Netz AG**	33,33%	**1.017.106,88 €**
E 3.2	**der Straßenbaulastträger**	33,33%	**1.017.106,88 €**
E 3.3	**der Bund**	33,33%	**1.017.106,88 €**

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt F
Berechnung der von der DB Netz AG für die nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen an den Fiskus abzuführenden Umsatzsteuer

F 1 **Berechnung des Ausgleichsbetrages**
(= Differenz zwischen den der DB Netz AG im Zuge der Kreuzungsmaßnahme entstehenden Kosten und den von ihr zu tragenden Kosten)

Der DB Netz AG entstehende nicht kreuzungsbedingte Kosten (B 3.1)		1.447.075,49 €
Von DB Netz AG zu tragende nicht kreuzungsbedingte Kosten (C 2.1)	abz.	1.447.075,49 €

F 1 **Ausgleichsbetrag** 0,00 €

F 2 **Versteuerung des Ausgleichsbetrages**
(analog E 2)

Der zu versteuernde Ausgleichsbetrag (A^{USt}_{nkb}) beläuft sich auf 0,00 €

Berechung der auf der Grundlage des Ausgleichsbetrages von der DB Netz AG an den Fiskus abzuführenden und vom Straßenbaulaststräger allein zu tragenden nicht kreuzungsbedingten Umsatzsteuer (USt)

$USt = u * A^{USt}_{nkb}$ (u = Umsatzsteuersatz)	19,00%	0,00 €

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

DB NETZE

Abschnitt G
Gesamtkosten der nach der Kreuzungsvereinbarung durchzuführenden Maßnahmen einschließlich Umsatzsteuer

G 1

Von der DB Netz AG zu tragende Gesamtkosten:		
C 1.1 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	16.059.582,29	17.076.689,17 €
E 3.1 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	1.017.106,88	
C 2.1 nicht kreuzungsbedingte Kosten	1.447.075,49	1.447.075,49 €
Summe:		**18.523.764,66 €**

G 2

Vom Straßenbaulastträger zu tragende Gesamtkosten:		
C 1.2 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	16.059.582,29	17.076.689,17 €
E 3.2 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	1.017.106,88	
C 2.2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	144.760,00	144.760,00 €
F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		**17.221.449,17 €**

G 2

Vom Bund zu tragende Gesamtkosten:		
C 1.3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	16.059.582,29	17.076.689,17 €
E 3.3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	1.017.106,88	
Summe:		**17.076.689,17 €**

G 4

Gesamtkosten der Maßnahme		
C 1.1-3 kreuzungsbedingte Gesamtkosten	48.178.746,88	51.230.067,51 €
E 3.1-3 kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	3.051.320,64	
C 2.1-2 nicht kreuzungsbedingte Kosten	1.591.835,49	1.591.835,49 €
F 2 nicht kreuzungsbedingte Umsatzsteuer	0,00	
Summe:		**52.821.903,00 €**

G 5

☐ Ablösungsbeträge gemäß § 15 EKrG wurden ermittelt (Abschnitt D) — in Höhe von **0,00 €**

Sie werden ☐ der DB Netz AG vom Straßenbaulastträger ☐ dem Straßenbaulastträger von der DB Netz AG abgelöst

Das Zutreffende bitte ankreuzen. — in Höhe von **0,00 €**

☑ Sie werden nicht abgelöst, weil sie dem erhaltungspflichtigen Kreuzungsbeteiligten selbst entstehen.

Das Zutreffende bitte ankreuzen.

aufgestellt: Schwerin, 23.04.2019 — I.NP-O-M-G (E) — gez. Schubring

Ort, Datum — Abteilung — Unterschrift

Fachautor: I.NFF4, Klaus Klein
Tel.: (069) 265 31192 - intern: (955)

Bericht/Antwort gem. KV M-V	**Nr.**	**BA/2019/3193 öffentlich**
Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.4 Abt. Organisation und EDV 10.6 Abt. Gebäudemanagement 13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR 13.2 Theater und Veranstaltungszentrale 13.21 Veranstaltungszentrale 13.22 Märkte 13.23 Theater 13.3 Tourismuszentrale 13.4 Museum / Altstadtausstellung 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 32 ORDNUNGSAMT 32.5 Abt. Brandschutz 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 40.2 Stadtbibliothek 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Datum:	26.08.2019
	Verfasser:	Bansemer, Heike Spierling, Justine

Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2019

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	zur Kenntnis
Öffentlich	11.09.2019	Finanzausschuss	Anfrage / Antwort / Bericht

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Mit dem vorliegenden Bericht an die Bürgerschaft über die haushalterischen Zwischenergebnisse zum Stichtag 30.06.2019 wird dieser Berichtspflicht Rechnung getragen. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei die wesentlichen Produkte.

Darüber hinaus werden die in den Produktbeschreibungen festgelegten und durch die Bürgerschaft mit Haushaltsplan 2018/2019 beschlossenen Zielformulierungen der wesentlichen Produkte abgerechnet.

Anlage:

Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

HANSESTADT
WISMAR
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5
2. Ergebnisrechnung per 30.06.2019 6
3. Finanzrechnung per 30.06.2019 8
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2019 11
   - 4.1 Erträge 11
     - 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 11
     - 4.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 11
     - 4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 12
     - 4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte 12
     - 4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 13
     - 4.1.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge 13
     - 4.1.7 Sonstige laufende Erträge 14
   - 4.2 Aufwendungen 14
     - 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen 14
     - 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 15
     - 4.2.3 Abschreibungen 16
     - 4.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 16
     - 4.2.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 17
     - 4.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen 17
5. Erläuterungen zu den wesentlichen Produkten 18
   - 5.1 Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung 18
     - 5.1.1 Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 18
   - 5.2 Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste 19
     - 5.2.1 Produkt: 11401 – Gebäudemanagement 19
     - 5.2.2 Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 23
   - 5.3 Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur 25
     - 5.3.1 Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum 25
     - 5.3.2 Produkt: 26100 – Theater 30
     - 5.3.3 Produkt: 57301 – Märkte 32
     - 5.3.4 Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale 34
     - 5.3.5 Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale 36
   - 5.4 Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung 39
     - 5.4.1 Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung 39
   - 5.5 Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung 42
     - 5.5.1 Produkt: 12600 – Brandschutz 42
   - 5.6 Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 45

5.6.1 Produkt: 21110 – Seeblick-Schule ... 45
5.6.2 Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule ... 46
5.6.3 Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof ... 48
5.6.4 Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule ... 50
5.6.5 Produkt: 21150 – NN (Neue Grundschule) ... 51
5.6.7 Produkt: 21520 – Ostsee-Schule ... 54
5.6.8 Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule ... 56
5.6.9 Produkt: 27201 – Stadtbibliothek ... 57
5.6.10 Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ... 60
5.7 Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege ... 61
5.7.1 Produkt: 51103 – Städtebauförderung ... 61
5.7.2 Produkt: 54101 – Gemeindestraßen ... 64
5.8 Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen ... 66
5.8.1 Produkt: 61101 – Steuern ... 66
6. Erläuterungen zu wesentlichen Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar ... 69
6.1 Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste ... 69
6.1.1 Maßnahme: 1140312000 - EDV für alle Ämter ... 69
6.2 Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung ... 69
6.2.1 Maßnahme: 57100127912031 – Hafenerweiterung 2. BA ... 69
6.2.2 Maßnahme: 5710042 – Verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Wismar - West 2. BA ... 69
6.2.3 Maßnahme: 5710041 - Planungsleistungen Erschließung Großgewerbestandort Wismar – Kritzow ... 70
6.3 Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ... 71
6.3.1 Maßnahme: 2112012000 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule ... 71
6.3.2 Maßnahme: 21150001 – Neubau Neue Grundschule ... 72
6.4 Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege ... 72
6.4.1 Maßnahme: 5410112124 – St. Marienkirchhof 5. BA ... 72
6.4.2 Maßnahme: 5410112131 – Bahnhofsbereich, einschl. Arkadengang ... 72
6.4.3 Maßnahme: 5410112152 – Claus- Jesup-Straße ... 73
6.4.4 Maßnahme: 5410112170 – Mecklenburger Straße 2. BA ... 73
6.4.5 Maßnahme: 5410112173 – Landgang (3. BA Redentin Ost) ... 73
6.4.6 Maßnahme: 5410112002 – Zugang Altstadt ... 73
6.4.7 5410112010 – Deckschichten – 1. BA Bürgermeister-Haupt-Straße ... 73
6.4.8 Maßnahme: 541011211 – Ersatzneubau der Brücke Poeler Straße über den Wallensteingraben mit Anpassung Straßenbau ... 74
7. Kreditverbindlichkeiten ... 75
7.1 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... 75
7.2 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ... 75

1. Einleitung

Gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Mit dem vorliegenden Bericht werden die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 zum Stichtag 30.06. bekannt gegeben.

Im Bericht werden zunächst die vorläufigen Daten der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandspositionen im Betrachtungszeitraum dargestellt, bevor im Anschluss die vorläufigen Ergebnisse der wesentlichen Produkte betrachtet werden. Maßgeblich für die Auswertung sind die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, da nur diese einer periodengerechten Verbuchung unterliegen. Als Ertrag wird in der Doppik eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, auch Ressourcenaufkommen, und als Aufwand entsprechend der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, auch Ressourcenverbrauch, innerhalb einer Rechnungsperiode bezeichnet. Generell gilt, dass Erträge und Aufwendungen nicht zwangsläufig mit Einzahlungen bzw. Auszahlungen verbunden sein müssen.

Für die wesentlichen Produkte wurden zum Haushalt 2019 Ziele und Kennzahlen formuliert, welche nun mit dem vorliegenden Bericht abgerechnet werden. Kennzahlen sind Zahlenwerte, die eine quantitative Aussagekraft über den Zustand, die Eigenschaft, die Leistung oder über die Wirkung des jeweiligen Produktes darstellen. Diese ermöglichen den Vergleich mit den IST-Werten des Produktes und zeigen das Ausmaß der Zielerreichung.

Aussagen zu maßgeblichen Investitionen sowie der Stand der Kreditverbindlichkeiten sowie Kreditermächtigungen zum Stichtag bilden den Abschluss des Berichtes.

2. Ergebnisrechnung per 30.06.2019

Ergebnisrechnung															
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.655.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.655.300,00	0,00	42.655.300,00	18.006.610,58	24.648.689,42	45.994.228,75	-27.987.618,17	0,00	42,42
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		23.490.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.490.500,00	989.379,13	24.479.879,13	13.466.209,45	11.013.669,68	19.320.665,38	-5.854.455,93	0,00	55,01
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.910.800,00	0,00	0,00	42.300,00	0,00	1.953.100,00	0,00	1.953.100,00	1.178.396,86	774.703,14	1.886.505,81	-708.108,95	0,00	60,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.413.400,00	0,00	0,00	-215.500,00	0,00	2.197.900,00	0,00	2.197.900,00	1.366.030,05	831.869,95	2.299.087,76	-933.057,71	0,00	62,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		785.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.200,00	0,00	785.200,00	425.923,68	359.276,32	1.175.047,46	-749.123,78	0,00	54,24
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.672.900,00	0,00	35.000,00	323.200,00	0,00	5.031.100,00	0,00	5.031.100,00	1.100.048,09	3.931.051,91	5.094.931,90	-3.994.883,81	0,00	21,87
10	+ Sonstige laufende Erträge		5.641.100,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	5.491.100,00	0,00	5.491.100,00	1.781.117,75	3.709.982,25	6.727.070,32	-4.945.952,57	0,00	32,44
11	**Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)**		**81.569.200,00**	**0,00**	**35.000,00**	**0,00**	**0,00**	**81.604.200,00**	**989.379,13**	**82.593.579,13**	**37.324.336,46**	**45.269.242,67**	**82.497.537,38**	**-45.173.200,92**	**0,00**	**45,19**
12	– Personalaufwendungen		22.252.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.252.000,00	0,00	22.252.000,00	9.355.220,28	12.896.779,72	23.581.618,46	-14.226.398,18	0,00	42,04
13	– Versorgungsaufwendungen		1.937.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937.800,00	0,00	1.937.800,00	1.327.950,24	609.849,76	1.943.332,12	-615.381,88	0,00	68,53
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		19.251.800,00	0,00	36.200,00	0,00	4.302,68	19.292.302,68	921.359,47	20.213.662,15	9.427.069,09	10.786.593,06	19.756.162,11	-10.329.093,02	0,00	46,64
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		11.762.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.762.600,00	0,00	11.762.600,00	5,98	11.762.594,02	52.841,92	-52.835,94	0,00	0,00
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.605.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.605.300,00	0,00	19.605.300,00	9.696.240,17	9.909.059,83	18.942.437,57	-9.246.197,40	0,00	49,46
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		3.128.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128.200,00	0,00	3.128.200,00	1.052.734,01	2.075.465,99	2.692.505,30	-1.639.771,29	0,00	33,65
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		3.560.300,00	0,00	-1.200,00	0,00	-4.302,68	3.554.797,32	0,00	3.554.797,32	1.687.017,20	1.867.780,12	3.629.689,02	-1.942.671,82	0,00	47,46
21	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)**		**81.498.000,00**	**0,00**	**35.000,00**	**0,00**	**0,00**	**81.533.000,00**	**921.359,47**	**82.454.359,47**	**32.546.236,97**	**49.908.122,50**	**70.598.586,50**	**-38.052.349,53**	**0,00**	**39,47**

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22	**ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)**		**71.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**71.200,00**	**68.019,66**	**139.219,66**	**4.778.099,49**	**-4.638.879,83**	**11.898.950,88**	**-7.120.851,39**	**0,00**	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)**		**71.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**71.200,00**	**68.019,66**	**139.219,66**	**4.778.099,49**	**-4.638.879,83**	**11.898.950,88**	**-7.120.851,39**	**0,00**	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 zuzüglich Nummern 26 und 28)**		**71.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**71.200,00**	**68.019,66**	**139.219,66**	**4.778.099,49**	**-4.638.879,83**	**11.898.950,88**	**-7.120.851,39**	**0,00**	

3. Finanzrechnung per 30.06.2019

Finanzrechnung															
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.655.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.655.300,00	0,00	42.655.300,00	18.326.836,67	24.328.463,33	45.552.236,04	-27.225.399,37	0,00	42,96
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		16.379.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.379.300,00	1.606.856,30	17.986.156,30	13.985.264,80	4.000.891,50	20.694.225,04	-6.708.960,24	0,00	77,76
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.067.500,00	0,00	0,00	42.300,00	0,00	2.109.800,00	308,30	2.110.108,30	1.164.388,40	945.719,90	2.372.357,44	-1.207.969,04	0,00	55,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.413.400,00	0,00	0,00	-215.500,00	0,00	2.197.900,00	0,00	2.197.900,00	1.398.367,75	799.532,25	2.279.491,87	-881.124,12	0,00	63,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		785.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.900,00	0,00	785.900,00	378.391,49	407.508,51	1.219.533,53	-841.142,04	0,00	48,15
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.603.900,00	0,00	35.000,00	323.200,00	0,00	2.962.100,00	17,63	2.962.117,63	1.098.098,96	1.864.018,67	3.742.449,13	-2.644.350,17	0,00	37,07
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		3.952.700,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	3.802.700,00	0,00	3.802.700,00	1.837.431,91	1.965.268,09	3.779.271,03	-1.941.839,12	0,00	48,32
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**70.858.000,00**	**0,00**	**35.000,00**	**0,00**	**0,00**	**70.893.000,00**	**1.607.182,23**	**72.500.182,23**	**38.188.779,98**	**34.311.402,25**	**79.639.564,08**	**-41.450.784,10**	**0,00**	**52,67**
11	– Personalauszahlungen		20.860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.860.000,00	0,00	20.860.000,00	9.420.233,18	11.439.766,82	19.111.418,36	-9.691.185,18	0,00	45,16
12	– Versorgungsauszahlungen		2.585.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.585.900,00	0,00	2.585.900,00	1.918.521,98	667.378,02	2.514.795,88	-596.273,90	0,00	74,19
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		19.283.600,00	0,00	36.200,00	0,00	4.302,68	19.324.102,68	964.422,38	20.288.525,06	9.450.253,34	10.838.271,72	19.568.645,85	-10.118.392,51	0,00	46,58
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.605.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.605.300,00	0,00	19.605.300,00	9.614.907,13	9.990.392,87	19.094.103,57	-9.479.196,44	0,00	49,04
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.128.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128.200,00	207.824,58	3.336.024,58	1.130.804,87	2.205.219,71	2.700.611,07	-1.569.806,20	0,00	33,90
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		3.408.500,00	0,00	-1.200,00	0,00	-4.302,68	3.402.997,32	7,00	3.403.004,32	1.540.522,39	1.862.481,93	3.266.759,94	-1.726.237,55	0,00	45,27
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**		**68.871.500,00**	**0,00**	**35.000,00**	**0,00**	**0,00**	**68.906.500,00**	**1.172.253,96**	**70.078.753,96**	**33.075.242,89**	**37.003.511,07**	**66.256.334,67**	**-33.181.091,78**	**0,00**	**47,20**
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**		**1.986.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.986.500,00**	**434.928,27**	**2.421.428,27**	**5.113.537,09**	**-2.692.108,82**	**13.383.229,41**	**-8.269.692,32**	**0,00**	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	752,72	-752,72	3.274,87	-2.522,15	0,00	
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**		**1.986.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.986.500,00**	**434.928,27**	**2.421.428,27**	**5.114.289,81**	**-2.692.861,54**	**13.386.504,28**	**-8.272.214,47**	**0,00**	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		19.122.700,00	0,00	0,00	489.561,00	0,00	19.612.261,00	46.635.884,52	66.248.145,52	3.072.954,95	63.175.190,57	18.524.210,21	-15.451.255,26	0,00	4,64
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		133.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.100,00	0,00	133.100,00	0,00	133.100,00	112.546,42	-112.546,42	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.712.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.712.600,00	0,00	1.712.600,00	211.742,91	1.500.857,09	2.911.681,62	-2.699.938,71	0,00	12,36
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,25	-16,25	0,00	16,25	0,00	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	2.061,00	7.139,00	21.129,94	-19.068,94	0,00	22,40
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**		**20.977.600,00**	**0,00**	**0,00**	**489.561,00**	**0,00**	**21.467.161,00**	**46.635.884,52**	**68.103.045,52**	**3.286.775,11**	**64.816.270,41**	**21.569.568,19**	**-18.282.793,08**	**0,00**	**4,83**
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.503.800,00	0,00	-94.378,80	0,00	-28.005,79	1.381.415,41	26.146.618,47	27.528.033,88	1.456.783,38	26.071.250,50	1.635.877,02	-179.093,64	0,00	5,29
33	– Auszahlungen für Sachanlagen		22.891.300,00	0,00	94.378,80	489.561,00	28.005,79	23.503.245,59	27.060.905,52	50.564.151,11	3.044.116,06	47.520.035,05	21.470.665,19	-18.426.549,13	0,00	6,02
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	– Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**		**24.395.100,00**	**0,00**	**0,00**	**489.561,00**	**0,00**	**24.884.661,00**	**53.207.523,99**	**78.092.184,99**	**4.500.899,44**	**73.591.285,55**	**23.106.542,21**	**-18.605.642,77**	**0,00**	**5,76**
39	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 u. 38)**		**-3.417.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.417.500,00**	**-6.571.639,47**	**-9.989.139,47**	**-1.214.124,33**	**-8.775.015,14**	**-1.536.974,02**	**322.849,69**	**0,00**	
40	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 22 und 39)**		**-1.431.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.431.000,00**	**-6.136.711,20**	**-7.567.711,20**	**3.900.165,48**	**-11.467.876,68**	**11.849.530,26**	**-7.949.364,78**	**0,00**	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		7.646.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.646.700,00	1.059.200,00	8.705.900,00	3.412.219,62	5.293.680,38	0,00	3.412.219,62	0,00	
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.236.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.236.000,00	21.212,41	3.257.212,41	1.441.602,22	1.815.610,19	3.069.566,06	-1.627.963,84	0,00	
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300.000,00	0,00	4.300.000,00	3.412.219,62	887.780,38	0,00	3.412.219,62	0,00	
44	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)**		**110.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**110.700,00**	**1.037.987,59**	**1.148.687,59**	**-1.441.602,22**	**2.590.289,81**	**-3.069.566,06**	**1.627.963,84**	**0,00**	
45	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-23.419,23**	**23.419,23**	**-10.261,74**	**-13.157,49**	**0,00**	
46	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)**		**-1.320.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.320.300,00**	**-5.098.723,61**	**-6.419.023,61**	**2.435.144,03**	**-8.854.167,64**	**8.769.702,46**	**-6.334.558,43**	**0,00**	

Finanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										3.672.687,59					
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-7.826.331,24					
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-4.153.643,65					
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]										0,00					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2019

4.1 Erträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im städtischen Haushalt 2019 wurden „Steuern und ähnliche Abgaben" in Höhe von 42.655.300 EUR veranschlagt. Zum 30.06.2019 wies diese Ertragsposition einen Stand in Höhe von 18.006.610,58 EUR auf, was einer Erfüllung von 42,21 % entspricht (vgl. Ergebnisrechnung Z. 1). Hierunter fallen zum einen die Grund- und Gewerbesteuer mit einem Ansatz von insgesamt 25.066.100 EUR und einem bisherigen Erfüllungsstand von 12.359.029,13 EUR, zum anderen der Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommens- und Umsatzsteuer mit einem Ansatz von insgesamt 14.772.300 EUR und einem Erfüllungsstand von 4.173.624,40 EUR. Letztere verzeichnen zum 30.06.2019 eine niedrige Erfüllung, da die Zuweisung und damit verbunden die ertragswirksame Verbuchung des Gemeindeanteils des 2. Quartals grundsätzlich erst im 3. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt. Hinzu kommen die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern (Vergnügungs-, Hunde- und Übernachtungssteuer) mit einem Gesamtansatz von 1.015.000 EUR und einem Erfüllungsstand von insgesamt 541.453,25 EUR, sowie der Familienausgleich mit einem Ansatz von 1.801.900 EUR und einem Erfüllungsstand von 932.503,80 EUR.

4.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Haushalt der Hansestadt Wismar sind für das Jahr 2019 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge" mit einem Ansatz in Höhe von 23.490.500 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 2). Aufgrund der erfolgten Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren (insbesondere für die Anpassungsbaggerung im Bereich Wirtschaftsförderung) gemäß § 15 GemHVO-Doppik erhöhte sich die Ermächtigung dieser Ertragsposition um 989.379,13 EUR auf nunmehr 24.479.879,13 EUR. Das vorläufige Ergebnis der „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge" zeigt zum Stichtag 30.06.2019 einen Stand von 13.466.209,45 EUR auf. Dies entspricht einer Erfüllung von 55,01 %.

Hierunter fallen zum einen die Schlüsselzuweisungen mit einem Ansatz von 11.005.300 EUR und einem Erfüllungsstand von 5.239.337,10 EUR, zum anderen die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sowie die Zuweisungen für übertragene Aufgaben gem. §§ 15 und 16 FAG M-V. Der Ansatz dieser Ertragspositionen von insgesamt 5.012.300 EUR konnte nach Abschluss der ersten beiden Quartale mit 2.495.747,34 EUR zu 49,79 % durchschnittlich erfüllt werden. Hinzu kommen weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus den verschiedensten Bereichen der Verwaltung (bspw. Theater, Kirchen, Förderung

von Kindern) mit einer Ermächtigung von insgesamt 1.351.079,13 EUR und einem Stand zum Stichtag von 282.188,93 EUR. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Bereich der Zuwendungen verbucht. Mit einem Ansatz von insgesamt 7.111.200 EUR machen sie einen erheblichen Teil davon aus. Da es sich bei diesen Erträgen um spezielle Buchungen zum Jahresabschluss handelt, ist diese Position zum 30.06.2019 noch nicht bebucht. Üblicherweise führt dieser Umstand dazu, dass die Ertragsart insgesamt deutlich unter dem Soll liegt. Mit 55,01 % zum 30.06.2019 ist dies jedoch in 2019 nicht der Fall, denn auf Grund des positiven jahresbezogenen Finanzergebnisses für 2018 gewährte das Ministerium für Inneres und Europa mit Datum vom 24.05.2019 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (gem. § 22a Abs. 3 Nr. 2-4, Abs. 4 und 5 FAG M-V – sog. „1:1-Regelung") in Höhe von 3.368.936,08 EUR (sog. Bedarfszuweisung). Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar eine Zuweisung in Höhe von 2.080.000,00 EUR für die Erfüllung des Teilziels 2018 aus der mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung. Beide Hilfen dienen zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung und kommen somit dem Haushaltsausgleich zu Gute.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" wurden im Haushalt 2019 mit einem Planwert in Höhe von 1.910.800 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 4). Im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 13 GemHVO-Doppik wurde die Gesamtermächtigung für diese Ertragsposition um 42.300 EUR auf nunmehr 1.953.100 EUR erhöht.
Zum 30.06.2019 beträgt der Stand der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt 1.178.396,86 EUR, was einer Erfüllung von 60,34 % entspricht. Bis zum Halbjahr 2019 konnten einerseits höhere Verwaltungsgebühren (Ansatz: 958.900 EUR, Erfüllung: 534.303,76 EUR), insbesondere im Bereich der Bauordnung (Ansatz: 110.000 EUR, Erfüllung: 89.149,85 EUR) und andererseits höhere Benutzungsgebühren (Ansatz: 382.900 EUR, Erfüllung: 227.616,73 EUR), vor allem im Bereich der Straßenverwaltung (Ansatz: 95.000 EUR, Erfüllung: 90.314,00 EUR) vereinnahmt werden. Die dennoch mäßige Erfüllung in dieser Ertragsposition ist in erster Linie auf die geplante Zuführung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte und Pflege zurückzuführen, da diese erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden.

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden „privatrechtliche Leistungsentgelte" mit einem Planwert in Höhe von 2.413.400 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 5). Um die Vorgaben des Landes hinsichtlich einer ordnungsgemäßen statistischen Verbuchung zu gewährleisten, wurde die Gesamtermächtigung in 2019 in dieser Ertragsposition um 215.500 EUR auf nunmehr 2.197.900 EUR reduziert. Die fälschlicherweise

hier veranschlagten Erträge werden stattdessen als „sonstige laufende Erträge" an anderer Stelle (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10) verbucht.
Der Erfüllungsstand der privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 1.366.030,05 EUR. Dies entspricht einer Erfüllung von 62,15 %. Hierunter fallen insbesondere Erträge wie Mieten und Pachten, Erbbauzinsen mit einem Ansatz von 1.707.100 EUR und einer Erfüllung von 1.134.062,55 EUR sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Ansatz von 653.300 EUR und einem stichtagsbezogenen Saldo von 201.989,37 EUR.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

„Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wurden mit einem Planwert in Höhe von 785.200 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 6). Der Erfüllungsstand dieser Ertragsposition beträgt zum 30.06.2019 insgesamt 425.923,98 EUR (54,24 %). Hierunter fallen diverse Kostenerstattungen und Kostenumlagen bspw. der Bereiche Personal (Ansatz: 54.000 EUR, Erfüllung: 59.857,46 EUR), Schulträgeraufgaben (Ansatz: 104.000 EUR, Erfüllung: 53.835,36 EUR), Tourismusförderung (Ansatz: 50.000 EUR, Erfüllung: 43.711,96 EUR) und Bauordnung (Ansatz: 330.000 EUR, Erfüllung: 201.876,32 EUR). Letztgenannte Position umfasst u.a. die Auslagenerstattung für Statikprüfungen (Ansatz: 250.000 EUR), die mit einer Erfüllung von 171.861,26 EUR deutlich über dem Soll liegt. Die Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt verläuft diese Ertragsposition jedoch planmäßig.

4.1.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden „Zinserträge und sonstige Finanzerträge" mit einem Planwert in Höhe von 4.672.900 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 9). Insgesamt wurde die Ermächtigung im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung um 358.200 EUR auf nunmehr 5.031.100 EUR erhöht. Diese Ansatzveränderung resultiert zum einen aus der ordnungsgemäßen Verbuchung der Finanzerträge in Höhe von 323.200 EUR, zum anderen aus den verbuchten überplanmäßigen Bewilligungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung in Höhe von 87.299,29 EUR, die zur finanziellen Absicherung der Gefahrenabwehrmaßnahme im Wismarer Hafen zwingend notwendig waren. Der Erfüllungsstand der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge beträgt zum 30.06.2019 insgesamt 1.100.048,09 EUR, was einer Erfüllung von 21,87 % entspricht. Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus Sondervermögen in Höhe von 2.115.300 EUR, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Beamten darstellen und erst zum Jahresabschluss ergebniswirksam verbucht werden, die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Plan: 132.000 EUR, Erfüllung: 98.710,75 EUR) sowie die Finanzerträge aus den Beteiligungen mit einer Ermächtigung von 2.783.700 EUR. Die Ausschüttungen des Krankenhauses und der E.DIS AG konnten bereits im ersten Halbjahr 2019

vereinnahmt werden (Erfüllung: 987.437,34 EUR). Die Erträge aus den Gewinnausschüttungen des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes, der Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Seniorenheim werden für das 2. Halbjahr erwartet.

4.1.7 Sonstige laufende Erträge

Insgesamt sind im städtischen Haushalt 2019 „Sonstige laufende Erträge" in Höhe von 5.641.100 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10). Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung vermindert sich dieser Gesamtansatz um 150.000 EUR auf insgesamt 5.491.100 EUR. Zum 30.06.2019 weist diese Ertragsart einen Erfüllungsstand von 1.781.117,75 EUR aus, was einen prozentualen Anteil von 32,44 entspricht. Hierunter fallen vor allem Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 146.762,91 EUR (Ansatz: 1.411.200 EUR), weitere sonstige laufende Erträge in Höhe von 1.579.366,02 EUR (Ansatz: 3.950.900 EUR) u. a. mit den wesentlichen Positionen Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder) sowie Säumnis-, und Mahngebühren in Höhe von insgesamt 216.069,73 EUR, Konzessionsabgaben der Stadtwerke Wismar GmbH und der E.DIS AG in Höhe von insgesamt 905.011,42 EUR, verschiedene Verkaufserlöse in Höhe von 282.069,40 EUR und Rückerstattungen Personal in Höhe von 58.452,20 EUR. Die unterdurchschnittliche Erfüllungsrate zum Halbjahr 2019 resultiert zum einen aus geplanten, jedoch nicht getätigten Grundstücksverkäufen. Zum anderen führte ein sechs Wochen anhaltender, technischer Fehler in der Finanzsoftware zu erheblichen Problemen bei der Einholung von ordnungsrechtlichen Erträgen sowie Mahn- und Säumnisgebühren.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 erstreckt sich auch der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die derzeitigen Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits im Jahr 2017 geplant. Die kalkulierten Gesamtaufwendungen im Jahr 2019 betragen 24.189.800 EUR. Die IST-Aufwendungen ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen Änderungen (z.B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Tarif- und Beamtenrecht.
Zum Stichtag des 30.06.2019 waren noch 13.501.419,24 EUR (44,19 %) der Personal- und Versorgungsaufwendungen verfügbar. Dem größten Anteil unterliegen die Dienstbezüge der Arbeitnehmer sowie der Beamten. Daraus ergeben sich weitere Aufwendungen, u.a. für Leistungen der Sozialversicherung. Zum Stichtag 30.06.2019 sind die IST-Buchungen prozentual unterhalb der Planansätze geblieben (Dienstbezüge Arbeitnehmer: IST 5.686.190,19 EUR (44,81 %); Dienstbezüge Beamte: IST 1.987.210,12 EUR (44,69 %)).

Alle Versorgungsaufwendungen werden durch vom Kommunalen Versorgungsverband M-V festgesetzte Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Durch Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg Vorpommern sind im Bereich der Beamtenversorgung Dienstherrenanteile bei vorzeitiger Pensionierung, also vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze, zu tragen. Die aktuellen Gegebenheiten führten bereits zum Stichtag 30.06.2019 zur Überschreitung der geplanten Ansätze (102,78 %). Bis zum Jahresabschluss sind weiteren Zahlungen zu erwarten.

Der Ansatz für Aufwendungen für Beihilfen sowie für die Freie Heilfürsorge wurde zum Stichtag 30.06.2019 zu 65,19 % ausgeschöpft. Hauptursächlich hierfür sind hohe medizinische Kosten bei den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Eine Erhöhung des Bemessungsfaktors sowie des Jahresumlagegrundbetrages führten im Haushaltsjahr 2019 zu einem erhöhten Aufwand bei der an den Kommunalen Versorgungsverband M-V abzuführenden Versorgungsrücklage. Dies führt zu einer Überschreitung des Aufwandes um 63.471,64 EUR. Ein weiterer Aufwand ist hierzu in diesem Jahr jedoch nicht zu erwarten.

Die Verbuchung von Rückstellungen führen nicht zu Auszahlungen. Eine Darstellung der Buchungen erfolgt erst zum Abschluss des laufenden Haushaltsjahres.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilung der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldung sowie die tägliche Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht dabei eine übergreifende Betrachtung, wobei regelmäßig zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen sowie Beamten unterschieden werden muss. Die Sonderstellung der Beamten der Berufsfeuerwehr (z.B. Freie Heilfürsorge) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr sind dabei zu berücksichtigen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 19.251.800 EUR bereitgestellt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14). Infolge der Anwendung der flexiblen Haushaltsführung, insbesondere durch die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, erhöhte sich die Gesamtermächtigung um insgesamt 961.862,15 EUR auf nunmehr 20.213.662,15 EUR. Davon wurden bis zum 30.06.2019 insgesamt 9.427.069,09 EUR verausgabt. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel von 46,64 %.

Hierunter fallen zum einen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Dienstgebäude und Schulen wie Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Reinigung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Bewachung und Versicherungen mit einer Ermächtigung von 4.148.314 EUR und einer

Erfüllung zum Stichtag von 1.534.484,84 EUR. Zum anderen werden Mittel für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen, die Immobilienverwaltung, Bewirtschaftung St. Marien und Rathauskeller, Unterhaltung der Gleisanlagen und wasserwirtschaftlichen Anlagen, die Pflege der Kriegsgräber und Gemeinschaftsgrabanlagen, Unterhaltung von Kunstgegenständen, Fahrzeugunterhaltung-, Wartungs- und Instandsetzungskosten, Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Reparatur und Wartung technischer Geräte in dieser Aufwandsposition abgebildet. Von den 3.335.799,56 EUR veranschlagten Mitteln wurden zum 30.06.2019 insgesamt 2.012.124,70 EUR verausgabt.

Für Essenskosten, Schülerbetreuung, Labor- und Werkstättenbedarf, Sanitärverbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, sonstige Sachleistungen und Verbrauchsmaterialien, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen und elektronische Registerführung wurden 492.748,59 EUR im Haushalt zur Verfügung gestellt, 126.303,20 EUR wurden davon bereits in Anspruch genommen.

Mit einem Ansatz in Höhe von 12.164.000 EUR wurden Mittel für Kostenerstattungen und Auslagenerstattungen veranschlagt. Zum Stichtag 30.06.2019 wurden davon insgesamt 5.754.674,46 EUR verausgabt, insbesondere für Kostenerstattungen an die Wismarer Kindertagesstätten sowie an private Unternehmen wie das Wonnemar Wismar.

Für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen und Bestattungsleistungen an Dritte wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 72.600 EUR bereitgestellt, von denen zum 30.06.2019 insgesamt 42.819,19 EUR aufgewendet wurden.

4.2.3 Abschreibungen

Der Planansatz der „Abschreibungen" beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 11.762.600 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 15). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden grundsätzlich einmal jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind vorläufig nicht zu verzeichnen (vgl. Ergebnisrechnung Z. 16).

4.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Im städtischen Haushalt 2019 wurden für „Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen" Mittel in Höhe von 19.605.300 EUR bereitgestellt, von denen zum 30.06.2019 ein Ergebnis von 9.696.240,17 EUR verbucht wurde (vgl. Ergebnisrechnung Z. 17). Dies entspricht 49,46 % der veranschlagten Haushaltsmittel. Hierunter fallen u.a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, an Gemeinden und Gemeindeverbände, an den sonstigen privaten Bereich sowie an Verbände und Vereinigungen in Höhe von 921.395,53 EUR (Ansatz: 1.472.900 EUR), die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 362.061,31 EUR (Ansatz: 1.478.000 EUR) sowie die Kreisumlage in

Höhe von 8.440.334,16 EUR (Ansatz: 16.654.400 EUR). Die Gewerbesteuerumlage verzeichnet zum Stichtag eine geringere Auslastung. Ursächlich dafür sind die Abrechnungszeitpunkte der einzelnen Quartale, da diese grundsätzlich erst im nächsten Quartal erfolgen. So ergibt sich zum Jahresende 2019 aller Voraussicht nach eine plangemäße Erfüllung. Dagegen ist bei der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 tendenziell mit höheren Aufwendungen zu rechnen, da einerseits die Hansestadt Wismar durch das gute Steuerjahr 2017 einer höheren Steuerkraftmesszahl unterliegt und andererseits der Landkreis Nordwestmecklenburg den Kreisumlagesatz für 2019 von 39,30 % auf 39,85 % auf Grundlage seiner Haushaltssatzung 2019/2020 erhöht hat. Der Mehrbedarf ist im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zu decken.

4.2.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Haushalt 2019 wurden für „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen" Mittel in Höhe von 3.128.200 EUR veranschlagt, von denen im Abrechnungszeitraum insgesamt 1.052.734,01 EUR in Anspruch genommen wurden (vgl. Ergebnisrechnung Z. 19). Dies entspricht 33,65 % der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Hierunter fallen Zinsaufwendungen und Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt (Kreditinstitute) in Höhe von 1.023.135,99 EUR sowie sonstige Zinsen / Finanzaufwendungen in Höhe von 29.592,74 EUR. Das gute Ergebnis zum Halbjahr 2019 resultiert zum einen aus geringeren Zinsaufwendungen durch Umschuldung bestehender Kredite mit nunmehr besseren Zinskonditionen und zum anderen durch die Nichtinanspruchnahme von Kassenkrediten.

4.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen wurden im Haushalt 2019 mit 3.560.300 EUR veranschlagt. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung wurde die Ermächtigung dieser Aufwandsposition um insgesamt 5.502,68 EUR auf nunmehr 3.554.797,32 EUR verringert. Zum 30.06.2019 wird ein Erfüllungsstand in Höhe von 1.687.017,20 EUR verzeichnet, was einer planmäßigen Erfüllung von 47,46 % entspricht. Unter diese Aufwandsposition fallen u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Leasing und Miete technische Geräte, Honorare-, Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Mittel für Veranstaltungen, Schülerunfallversicherungen, Abgang von Forderungen, Kapitalertragssteuer, Kommunalwahlen sowie Zuwendungen an Fraktionen.

5. Erläuterungen zu den wesentlichen Produkten

5.1 Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

5.1.1 Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	12.600	0,00	84,92			0,67
Aufwendungen	391.100	110.167,25	223.366,51			57,11
Saldo	-378.500	-110.167,25	-223.281,59			

Erträge: Der Ansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 12.600 EUR. Zum 30.06.2019 ist ein Erfüllungsstand in Höhe von 84,92 EUR zu verzeichnen. Dies entspricht lediglich 0,67 % des Planansatzes. Da der Backsteinbaukunstkongress jedoch erst im September dieses Jahres stattfindet, sind auf den entsprechenden Ertragskonten „Teilnahmegebühren" sowie „Sponsoring" noch keine ergebniswirksamen Buchungen erfolgt. Auch die für den Kongress geplanten 2.000 Euro auf dem Konto „Zuweisungen und Zuschüsse vom Land" sind noch nicht vereinnahmt. Nicht kalkulierte Erträge in Höhe von 84,95 EUR sind im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Kostenbeteiligungen Dritter (an den Druckkosten) für Veröffentlichungen im Wismarer Stadtanzeiger. Diesen Erträgen stehen jedoch höheren Aufwendungen im Aufwandskonto „Öffentliche Bekanntmachungen" gegenüber.

Aufwendungen: Insgesamt wurden für das wesentliche Produkt „Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" Aufwendungen in Höhe von 391.100 EUR für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Zum 30.06.2019 sind diese Mittel mit 223.366,51 EUR in Anspruch genommen worden, was einer Erfüllung von 57,11 % entspricht.

Von den veranschlagten Aufwendungen entfallen bereits 313.800 EUR auf die Personalaufwendungen (Erfüllung: 193.648,54 EUR). Im Konto „Fernmeldegebühren" wurde im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung eine Sollübertragung aus dem Bereich „Öffentlichkeitsarbeit" vorgenommen. Grund dafür war die Anschaffung von Diensthandys und den damit verbundenen Folgekosten, dessen Beschluss erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018/2019 erfolgte. Aufgrund der hohen Nachfrage des Kinderbuchs „Hansestadt Wismar, Stadtgeschichte für wissbegierige Kinder" mussten weitere Exemplare nachgedruckt werden. Folglich verzeichnete der Bereich „Druckkosten" mit 73 % ebenfalls eine höhere Inanspruchnahme als ursprünglich geplant. Im Bereich „Veranstaltungen" wird der Großteil der

geplanten Mittel in Höhe von 12.600 EUR erst im 2. Halbjahr 2019 in Anspruch genommen, so dass in diesem Bereich zum Stichtag 30.06.2019 lediglich 406,50 EUR verausgabt wurden. Alle sonstigen Aufwendungen verliefen erwartungsgemäß.

5.1.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	- Verringerung der Aufwendung für Werbung			
Kennzahl	- Aufwendungen für Werbung			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	14.000 €	9.000 €	5.500 €
	IST-Wert	13.271,74 €	4.864,72 €	0,00 €
Maßnahme	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	5.500 €	-	5.500 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €

Das Ergebnis der Kennzahl „Aufwendungen für Werbung" verläuft zum Halbjahr 2019 planmäßig. Grafiken, Einladungskarten etc. für die Pressestelle werden in Eigenleistung erstellt. Externe Vergaben an Agenturen sind daher nicht erfolgt und werden voraussichtlich auch nicht erfolgen. Das Erreichen des Zielwertes zum Jahresende ist anzunehmen.

5.2 Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

5.2.1 Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

5.2.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	173.600	11.705,68	37.959,87			21,87
Aufwendungen	2.510.300	590.816,49	1.196.806,73			47,68
Saldo	-2.336.700	-579.110,81	-1.158.846,86			

Erträge: Der Gesamtplanansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 173.600 EUR, davon entfallen bereits 51.900 EUR auf Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband M-V für die Beamten darstellen, sowie 28.300 EUR auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenposition zu den Abschreibungen. Beide Ertragsarten werden unterjährig nicht ergebniswirksam, da die tatsächliche Verbuchung erst im Zuge des Jahresabschlusses erfolgt.

Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Ansatz von 3.400 EUR.

Im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" wurden zum Stichtag 30.06.2019 Erträge in Höhe von 2.479,50 EUR vereinnahmt. Dies entspricht einem Erfüllungsstand von lediglich 8,64 % des Planansatzes. Das Technische Landesmuseum nutzt eine Teilfläche im Zentrallager und entrichtet entsprechend Mietzahlungen. Eine 100%ige Erfüllung des Planansatzes zum 31.12.2019 in dieser Ertragsposition wird nicht möglich sein, da die Erstattung der monatlichen Nebenkosten in Höhe von 715,00 EUR entgegen der ursprünglichen Planung als „Erstattung von Bewirtschaftungskosten" auf einem separaten Konto verbucht wird. In der Gesamtbetrachtung werden die veranschlagten Erträge aller Voraussicht nach dennoch erreicht.

Im Konto „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte" - öffentliche WC-Anlage im Stadthaus - ist ein Erfüllungsstand von 34,72 % zu verzeichnen. Von den veranschlagten 49.000 EUR sind somit erst 17.014,38 EUR vereinnahmt. Hier ist, wie bereits im Haushaltsjahr 2018, davon auszugehen, dass der Planansatz zum Jahresende nicht erreicht werden wird.

Im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden" wurden die anteiligen Reinigungskosten des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Gebäude der Musikschule mit 15.000 EUR für 2019 geplant. Eine Erstattung der Reinigungskosten erfolgte zum 30.06.2019 in Höhe von 6.121,24 EUR. Wie im Falle des Technischen Landesmuseums, wird die Erstattung entgegen der Planung als „Erstattung von Bewirtschaftungskosten" auf einem separaten Konto verbucht. Die „sonstigen Kostenerstattungen" resultieren aus der Umlage der Kosten für Porto auf die beiden Eigenbetriebe Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb und Seniorenheime. Von den veranschlagten 12.500 EUR wurden bis zum 30.06.2019 insgesamt 7.693,22 EUR vereinnahmt.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Gebäudemanagement" Aufwendungen in Höhe von 2.510.300 EUR veranschlagt, wovon bereits 1.592.600 EUR auf Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen. Zum Stichtag 30.06.2019 sind in dieser Aufwandsposition Mittel in Höhe von 705.983,72 EUR verbucht worden, was einem Erfüllungsstand von 44,33 % entspricht. Weitere 70.600 EUR sind den Abschreibungen zuzurechnen, welche jedoch erst mit dem Jahresabschluss verbucht werden.

Im Konto „Reinigungskosten" steht für 2019 eine Ermächtigung in Höhe von 132.900 EUR zur Verfügung. Diese wurde zum Stichtag 30.06.2019 in Höhe von 66.104,94 EUR in Anspruch genommen. Unter den gegebenen Umständen ist auch von einer planmäßigen Inanspruchnahme bis zum Jahresende auszugehen.

Im Konto „Graffitibeseitigung" sind im Abrechnungszeitraum 01.01.2019 – 30.06.2019 Aufwendungen in Höhe von 14.826,06 EUR in Anspruch genommen worden. Dies entspricht 74,13 % der veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 EUR. Auf Grund einer ab 01.01.2019 wirksam gewordenen neuen Ausschreibung entstehen höhere Kosten für die Graffitibeseitigung. Allein unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Gelder bis zum Jahresende nicht auskömmlich sein werden. Generell sind die Aufwendungen für Graffitibeseitigungen an städtischen Objekten nur schwer planbar, da sie unvorhergesehen und in ihrer Höhe schlecht zu beziffern sind.

Im Konto „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen" steht zum Stichtag ein Planansatz in Höhe von 250.400 EUR zur Verfügung. Belastet wurde das Konto zum 30.06.2019 mit 78,70 % bzw. 197.073,19 EUR.

Im Konto „Reparatur und Wartung technische Geräte" ist nach Ablauf des ersten Halbjahres ein Abrechnungsstand von 77,88 % respektive 74.764,36 EUR erreicht. Der Ansatz liegt hier bei 96.000 EUR. In dieser Aufwandsposition sind alle Wartungsverträge und prognostizierten Reparaturen für die städtischen Gebäude mit Ausnahme der Schulen, dem Friedhof sowie der Kirchen enthalten. Der gleiche Planansatz musste bereits in 2018 um rund 31.000 EUR, hauptsächlich aufgrund der Inbetriebnahme des Museums Schweinbrücke 6/8, erhöht werden. Auch in 2019 ist davon auszugehen, dass der Planansatz nicht ausreichen wird und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die Aufwendungen der typischen Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom und Wasser erscheinen zum Stichtag auskömmlich. Die Aufwendungen für weitere Bewirtschaftungskosten wie Fernmeldegebühren, Wartung Telefonanlage, Porto, Straßenreinigung lagen zum 30.06.2019 im Rahmen und sollten daher bis Jahresende keiner zusätzlichen Ermächtigung bedürfen.

Gegebenenfalls erreichte Einsparungen in den genannten Bewirtschaftungskosten werden zum Jahresende zur Deckung von Mehrbedarfen anderer Konten eingesetzt.

5.2.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Stabilisierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Heizenergie			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	115.000 €	115.000 €	115.000 €
	IST-Wert	136.000 €	84.629 €	33.574,07 €
Maßnahme	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchoptimierung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Maßnahme	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen zum Thema			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	1.100 €	-	1.100 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme	- Benennung eines Energiebeauftragten des jeweiligen Objektes sowie dessen spezielle Schulung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2019	-	2.804 €	-	2.804 €

Produktziel	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Elektroenergie			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	140.000 €	140.000 €	140.000 €
	IST-Wert	141.497 €	138.654 €	44.810,32 €
Maßnahme	- Austausch defekter Leuchtmittel durch LED			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- Sensibilisierung der Nutzer durch Informationen mittels Aufkleber, Flyer, Informationsveranstaltungen zum sparsamen Umgang mit Energie			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	1.100 €	-	1.100 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €
Maßnahme	- Benennung und spezielle Schulung eines Energiebeauftragten im Bereich 10.6. der für die Energiebeauftragten der jeweiligen Objekte als zentraler Ansprechpartner für Fachfragen und als Steuerer zur Verfügung steht			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2019	-	2.804 €	-	2.804 €

Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen gelten sowohl für das formulierte Produktziel 1 als auch für das Produktziel 2:

In der Produktbeschreibung des Gebäudemanagements ist vorgesehen, dass die Energiebeauftragten der jeweiligen Objekte/Gebäude von dem Energiebeauftragten der Stadtverwaltung angeleitet werden. Aktuell ist kein fachlich qualifiziertes Personal in den Reihen der Abt. Gebäudemanagement vorhanden, welches diese Position/Aufgabe ausfüllen könnte.

Der Umstrukturierungsprozess der Abt. Gebäudemanagement ist zum 30.06.2019 noch nicht abgeschlossen. Es ist geplant, dass die Aufgaben eines Energiebeauftragten der Stadtverwaltung in der zu besetzenden Stelle des Sachgebietsleiters „Allgemeiner Service" integriert werden. Die Stelle soll ab

Mitte August besetzt werden. Weiterhin ist es schwierig, geeignetes Personal aus den Reihen der Nutzer der Gebäude zu finden, das die zusätzliche Aufgabe als Energiebeauftragter eines Objektes übernehmen kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Produktbeschreibung des Gebäudemanagements für die Haushaltsplanung 2020/2021 kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Für den Haushalt 2019 sind im Plan für das Konto „Aufwendungen für Fortbildung" 3.000 EUR vorgesehen. Daraus wird neben den Aufgaben aus der Produktbeschreibung auch die Fortbildung aller Mitarbeiter der Sachgebiete Hochbau und Service sowie der Abteilungsleitung finanziert. Das Konto ist zum Stichtag 30.06.2019 bereits mit 2.804,50 EUR bzw. 93,48 % belastet.
Durch ständige Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften und technischen Neuerungen ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich und wird im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2019 erhöhte Kosten verursachen.
Die genannten Ziele bezüglich der Aufwendungen für Heizenergie (Zielwert 1: 115.000 EUR) und Elektroenergie (Zielwert 2: 140.000 EUR) für das Jahr 2019 sind in der Summe auf die Gebäude Rathaus, Stadthaus, Zeughaus, Hinter dem Rathaus 6, Beguinenstraße 4, Scheuerstraße 2 sowie auf das Zentrallager bezogen.
Wenn ähnliche klimatische Bedingungen wie 2018 auch für 2019 vorausgesetzt werden, sollten die Zielwerte nicht überschritten werden. Für die Aufarbeitung der Zusammenhänge zwischen Technik, Verhalten der Mitarbeiter, den Witterungsbedingungen und zu guter Letzt den Betriebskosten ist ein Energiebeauftragter notwendig.

5.2.2 Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung

5.2.2.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	50.300	9.000,00	77.612,21			154,30
Aufwendungen	1.242.300	240.906,68	406.160,51			32,69
Saldo	-1.192.000	-231.906,68	-328.548,30			

Erträge: Für das Haushaltsjahr 2019 sind im wesentlichen Produkt „Technikunterstützte Informationsverarbeitung" Erträge in Höhe von 50.300 EUR veranschlagt. Mit einer Erfüllung von 77.612,21 EUR respektive 154,30 % verzeichnen die Erträge bereits nach Ablauf des ersten Halbjahres eine Übererfüllung. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Verbuchung der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen von den Betrieben gewerblicher Art und kostenrechnenden Einrichtungen, die mit

68.612,21 EUR deutlich über dem Planansatz von 48.300 EUR liegen. Ursächlich hierfür ist die Verwaltungskostenpauschale, die auf Basis der Vorjahreswerte berechnet wird und daher bereits zum Halbjahr vollständig abgerechnet werden kann. Der Stand zum 30.06.2019 spiegelt folglich schon den Stand zum Jahresende wieder. Hinzu kommen außerdem die Erträge für die Anmietung von Leitungen der Telekom Deutschland GmbH („Mieten und Pachten") in Höhe von 2.000 EUR, die jedoch erst im zweiten Halbjahr 2019 verbucht werden.

Aufwendungen: Der Ansatz der Aufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.242.300 EUR, wovon zum Stichtag 30.06.2019 ein Erfüllungsstand in Höhe von 406.160,51 EUR zu verzeichnen ist. Dies entspricht einer Ausschöpfung der vorhandenen Mittel von lediglich 32,69 %. Hierunter fallen insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 198.537,27 EUR (Ansatz: 561.700 EUR) sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 171.011,64 EUR (Ansatz: 370.000 EUR). Letztere Aufwandsposition wurde im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung um 1.200 EUR erhöht, da für die Strategieplanung der Hansestadt Wismar die interaktive Darstellung des städtischen Haushaltes zwingend notwendig wurde. Die Aufwendungen der typischen Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom und Wasser verliefen in der ersten Jahreshälfte 2019 planmäßig und werden aller Voraussicht nach auch zum Jahresende hin auskömmlich sein. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Dienstreisen, Büromaterial, Datenübertragungsgebühren sowie die Aufwendungen für die Datenverarbeitung. Die Aufwendungen für Fortbildung bleiben mit 11,38 % zum Halbjahr jedoch weit hinter dem zur Verfügung gestellten Ansatz zurück. Grund dafür ist die personelle Situation, die es schwierig machte, Mitarbeiter zu Lehrgängen zu schicken und gleichzeitig den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 217.800 EUR werden erst im Zuge des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht.

5.2.2.2 Ziele und Kennzahlen

<table>
<tr><td>Produktziel</td><td colspan="4">1. Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit der bereitgestellten Arbeitsplätze</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Kennzahl</td><td colspan="4">Anmeldezeiten für virtuelle Desktops</td></tr>
<tr><td></td><td>Nachtrag 2017</td><td>Plan 2018</td><td>Plan 2019</td></tr>
<tr><td>Zielwert</td><td>1 min</td><td>0,5 min.</td><td>0,5 min.</td></tr>
<tr><td></td><td>IST-Wert</td><td>1,5 min.</td><td>0,5 min.</td><td>0,5 min.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Maßnahme</td><td colspan="4">- Erhöhung der Anzahl der Server bzw. Verbesserung der Ausstattung vorhandener Server
- Erhöhung der Zugriffsgeschwindigkeit und Kapazität der zentralen Massenspeicher
- Einführung eines Softwareproduktes zur effektiveren Speicher- und Profilverwaltung für virtuelle Desktops</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td></tr>
<tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr>
<tr><td>Plan 2019</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr>
<tr><td></td><td>IST 2019</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr>
</table>

Aufgrund der Umstellung auf personalisierte Desktops konnte das Produktziel bereits zum Ende des Haushaltsvorjahres 2018 erreicht werden. Die Anmeldezeit beträgt auch zum Ende des ersten Halbjahres 2019 noch weniger als 30 Sekunden.

Produktziel	2. Erhöhung der Ergonomie der bereitgestellten Bildschirme für Arbeitsplätze			
Kennzahl	Anteil der Bildschirmarbeitsplätze größer gleich 22 Zoll			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	65 %	90 %	100 %
	IST-Wert	50 %	90 %	95 %
Maßnahme	- Beschaffung von Bildschirmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bisher keine Monitore neu beschafft. Das Produktziel von 100 % wurde demnach nicht erreicht. Für die 100 % Marke sind alle Hardwaretechnischen Anschaffungen bereits 2018 erfolgt, jedoch konnte der Austausch bis zum Stichtag 30.06.2019 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Aller Voraussicht nach ist die Zielerfüllung bis Ende des Jahres erreichbar.

5.3 Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

5.3.1 Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum

5.3.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	350.800	15.734,99	33.394,94			9,52
Aufwendungen	1.263.800	200.683,94	422.269,48			33,41
Saldo	-913.000	-184.948,95	-388.874,54			

Erträge: Im städtischen Haushalt 2019 wurden für das wesentliche Produkt „Stadtgeschichtliches Museum" Erträge in Höhe von 350.800 EUR veranschlagt, davon bereits 125.300 EUR für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die jedoch erst mit dem Jahresabschluss ergebniswirksam verbucht werden.

Das Konto „Verkaufserlöse 0 %" dient der Verbuchung von Einnahmen aus Verkäufen von Museumsprodukten wie Büchern, Postkarten und Plakaten. Darüber hinaus werden hier die Eintrittspreise im Schabbell verbucht. Von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 215.500 EUR konnten

bis zum 30.06.2019 lediglich 31.768,28 EUR, entspricht 14,74 % der Gesamtermächtigungen, verbucht werden. Aufgrund der siebenjährigen Dauerschließung des Museums, sind sowohl das Haus als auch die Publikationen am Markt nicht mehr präsent. Die zur Haushaltsplanung 2019 angesetzten Erträge beruhen auf Schätzwerten aus dem Jahr 2017, basierend auf den zu erwartenden Besucherzahlen und Verkaufserlösen. Die angestrebten Besucherzahlen sowie Verkaufserlöse konnten bisher jedoch nicht erfüllt werden.

Ebenso konnten die in Höhe von 6.000 EUR veranschlagten Erträge für „Verkaufserlöse 7 %" mit einem Erfüllungsstand von lediglich 10,31 % noch nicht realisiert werden. Auch hier beruhten die zur Planung angesetzten Erträge auf Schätzungen aus dem Jahr 2017. Darüber hinaus ist der Aufbau des Museumsshops derzeit noch in Bearbeitung, sodass bisher nur wenige Produkte mit 7 % im Shop erhältlich sind. Gleiches gilt für die „Verkaufserlöse 19 %". Von den veranschlagten Erträgen in Höhe von 4.000 EUR konnten zum Stichtag 30.06.2019 lediglich 981,36 EUR vereinnahmt werden.

Aufwendungen: Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 1.263.800,00 EUR bereitgestellt, wovon bereits 167.500 EUR auf Abschreibungen entfallen. Die Verbuchung dieser Aufwandsposition erfolgt jedoch erst im Zuge des Jahresabschlusses, sodass zu diesem Zeitpunkt noch kein Erfüllungsstand zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wurden 410.300 EUR für Personalaufwendungen geplant, von denen bis zum 30.06.2019 insgesamt 181.720,11 EUR in Anspruch genommen wurden.

Die Aufwendungen für Bewachungskosten wurden in 2019 mit Mitteln in Höhe von 168.100 EUR angesetzt. Verzeichnet wurden bis zum 30.06.2019 Aufwendungen in Höhe von 83.225,69 EUR. Die Mittel dienen zur Scharfschaltung und Überwachung der Alarmanlage, Aufsicht, Kasse für die Schweinsbrücke 6/8, Beguinenstraße 4, Trenckelgrund Zentrallager und das Rathaus. Die im Juli 2017 durchgeführte Ausschreibung für Aufsicht und Kassendienste ergab Gesamtaufwendungen von ca. 130.000 EUR. Die Mittel werden voraussichtlich bis Ende des Jahres komplett ausgegeben sein. Die Aufwendungen für Fernwärme, Strom, Wasser, Abfall, Reinigung, Schornsteinfeger, Schädlingsbekämpfung, Sondermüll, Bewirtschaftung und Versicherung wurden mit 284.900 EUR geplant. Verzeichnet wurden bis zum 30.06.2019 Aufwendungen von insgesamt 86.771,96 EUR. Im Konto „Wasser" ist jetzt schon ein Mehrbedarf in Höhe von 2.568,29 zu verzeichnen. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung wird dieses Konto zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen werden müssen. Alle weiteren Aufwendungen verlaufen planmäßig und werden bis zum Jahresende auskömmlich sein.

Die Ermächtigungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Fahrzeug, Kunstgegenstände, Geringwertige Geräte, Fachmaterial, Rep. und Wartung techn. Geräte, Leasing/ Miete techn. Geräte) betragen insgesamt 70.300 EUR. Bis zum 30.06.2019 wurden die bereitgestellten Mittel mit 8.335,36

EUR in Anspruch genommen. Aufträge zur Restaurierung des Kulturgutes aus dem Bestand der Hansestadt Wismar für die Ausstellung in der Schweinsbrücke 6/8 wurden ausgelöst, d.h. die geplanten Mittel in Höhe von 15.000 EUR werden zum Jahresende vollständig verausgabt sein. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung muss der Mehrbedarf in Höhe von 923,79 EUR im Konto „Labor- und Werkstättenbedarf" am Jahresende aus Einsparungen anderer Konten ausgeglichen werden. Die Mittel dienen zur Beschaffung von Produkten des Museumsshops. Aufwendungen für „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen" wurden mit 54.800 EUR veranschlagt. Der Erfüllungsstand beträgt 23.563,74 EUR. Die Mittel für Fortbildung und Dienstreisen wurden insgesamt mit 5.200 EUR angesetzt, davon wurden bis zum 30.06.2019 lediglich 599,58 EUR in Anspruch genommen. Der Planansatz für „Honorare" beträgt 6.000 EUR, von denen bis zum 30.06.2019 tatsächlich 4.842,84 EUR verausgabt wurden. Die Mittel werden für Museumspädagogische Programme für Veranstaltungen in der Ausstellung Schweinsbrücke 6/8 benötigt, z. B. für Vorträge, Themenführungen, Highlightführungen und mehr. Außerdem werden Mittel für das Lektorat für Kataloge, Inventare, Flyer usw. benötigt. Für das Konto „Büromaterial" wurden Mittel in Höhe von 2.000 EUR angesetzt. Der Erfüllungsstand beträgt nach Ablauf des ersten Jahresjahres 1.020,85 EUR. Die restlichen Gelder werden bis zum Jahresende hin ausgegeben sein. Die Aufwendungen für Druckkosten wurden mit 11.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind geplant für den Druck von Flyern zum MuseumsWinter, Orientierungspläne für die verschiedenen Besuchergruppen in der Schweinsbrücke 6/8, Plakate, Werbungsmaterial von Inventarbänden sowie den museumspädagogischen Blättern. Davon wurden bis zum 30.06.2019 bereits 3.851,28 EUR in Anspruch genommen. Die Konten „Fernmeldegebühren" und „Datenübertragungsgebühren" haben insgesamt einen Ansatz von 2.500 EUR. Der Kontenausgleich auf dem Konto „Datenübertragungsgebühren" wird spätestens zum Jahresende hin erfolgen. Bis zum 30.06.2019 ist ein Mehrbedarf von 232,10 EUR zu verzeichnen. Die Mittel werden für das EC-Cash Gerät im Schabbell benötigt.

Das Konto „Veranstaltungen", mit einem Ansatz in Höhe von 44.700,00 EUR, weist im Abrechnungszeitraum einen Erfüllungsstand von lediglich 7.164,38 EUR aus. Schon beauftragte Leistungen für bevorstehende Veranstaltungen wurden mit 22.000 EUR gebunden und werden noch ausgegeben. Außerdem werden bis Jahresende noch weitere Beauftragungen bzw. Beschaffungen für künftige Veranstaltungen folgen.

Im Konto „Werbung" sind für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 7.500 EUR bereitgestellt. Nach Ablauf des ersten Halbjahres ist hier bereits ein Mehrbedarf in Höhe von 6.681,97 EUR zu verzeichnen. Der veranschlagte Ansatz ist somit nicht ausreichend. Der Kontoausgleich wird spätestens bis zum Jahresende erfolgen.

5.3.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern			
Kennzahl	Anzahl Besucher pro Jahr			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	1.000	40.000	40.000
	IST-Wert	612	14.425	5.778
Maßnahme	- Durchführung von Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Angebote für Bus-/Kreuzfahrer			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

In der Zeit vom 01.01.2019 - 30.06.2019 konnte das Schabbell 5.778 Besucher verzeichnen. Darüber hinaus gab es 50 Gruppenführungen (davon 23 Erwachsenengruppen, 17 Schulklassen und 10 Kita-Gruppen), 26 Öffentliche Führungen, 6 Vermietungen von Räumen, 2 After-Work-Führungen, 533 verkaufte Museumsartikel und viele verschiedene Veranstaltungen wie Vernissagen zu den Kunstausstellungen, Angebote zum Internationalen Museumstag, Sonderausstellung Pipeline, Kunst zum Frühstück, Familienführung zum Kindertag sowie öffentliche Führungen wie Mitmachführungen und Kinderzeit. Weitere Angebote wie das Sommerferienprogramm, Open-Air Kino, Lesegärten, Tag des offenen Denkmals, Braufest, Herbstferienprogramm, Museumswinter sowie die Lange Nacht folgen im zweiten Halbjahr 2019 und sind bereits in Planung.

Produktziel	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung			
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	0	5	10
	IST-Wert	8	19	19
Maßnahme	- Erweiterung der Werbung durch Zeitungsartikel, Welt-Erbe-Magazin, Kulturkalender, Beiträge im Radio oder Wismar TV			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-
IST 2018	-	-	-	-

Im ersten Halbjahr 2019 wurden folgende Werbemaßnahmen durchgeführt:

<u>Lokal und regional:</u>

- Eintrag im Gastgeberverzeichnis der Hansestadt Wismar 2019, Hrsg.: Verlag Koch und Raum
- Eintrag im Veranstaltungsjournal Wismar 2019, Hrsg.: Verlag Koch und Raum
- Eintrag aller Veranstaltungstermine des Museums 2019 im Veranstaltungs-/Kulturkalender 2019 der Hansestadt Wismar (Web und Print)

- Monatliche Einträge im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar
- Monatliche Einträge im „kultur kalender - unterwegs in Mecklenburg-Vorpommern", Hrsg: Klatschmohn Verlag
- Eintrag im Flyer „FERIEN(S)PASS 2019", herausgegeben vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten der Hansestadt Wismar
- Beitrag in der Neuauflage der Kinderbroschüre „Hansestadt Wismar – Stadtgeschichte für wissbegierige Kinder", herausgegeben von der Hansestadt Wismar
- Anzeige in der Broschüre „MEHR ERLEBEN in Mecklenburg Vorpommern. Die Freizeitbroschüre aus der Region – für die Region" Ausgabe 2019, Hrsg: PINAX Werbemedien
- Teilnahme an der Produktion eines Imagefilms für das Steigenberger Hotel Wismar (läuft im Hotel auf den Zimmern)
- Herstellung und Versand eines eigenen Veranstaltungsflyers mit Ausstellungs- und Veranstaltungsterminen des Museums („Quartalsflyer"), erste Ausgabe: April bis Juni 2019
- Fünf Banner Imagewerbung, produziert für und platziert im Freizeitbad Wonnemar Wismar im Juni 2019
- Regelmäßige Pressemitteilungen und redaktionelle Beiträge zu Veranstaltungen, Ausstellungseröffnungen, Aktionen und Angeboten des Museums in den lokalen Pressemedien (Ostsee-Zeitung, Ostsee-Anzeiger, Blitz am Sonntag, Magazin EINS, Wismar Zeitung, Wismar.fm)

Überregional:

- Ganzseitige Anzeige im Magazin „WELT – KULTUR – ERBE Historische Altstädte Stralsund und Wismar", Ausgabe 2019, Hrsg: Hansestadt Stralsund & Hansestadt Wismar
- Eintrag in der Broschüre „Kulturbojen im Norden – Museen und andere Kulturhighlights in der Metropolregion Hamburg", Ausgabe April 2019 – März 2020, Hrsg: Kulturwerbung Nord GmbH
- Advertorial im Urlaubsmagazin „Bellboy Traveller", Ausgabe Sommer 2019, Beilagenheft in der Süddeutschen Zeitung
- Fernsehbeitrag in der NDR-Sendung „Nordtour unterwegs", Ausstrahlung 22.04.2019
- Fernsehbeitrag in der Sendung „Wismar – Da will ich hin!", Saarländischer Rundfunk, Ausstrahlung 18.05.2019

Web und Social Media:

- Eintrag auf der Internetplattform vimuseo.com (ehemals museumsfreund.com)
- regelmäßige Posts auf der Facebook-Seite des Museums zu Angeboten und Aktionen des Museums

5.3.2 Produkt: 26100 – Theater

5.3.2.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	339.000	159.694,89	218.943,39			64,59
Aufwendungen	816.400	187.526,27	393.843,78			48,24
Saldo	-477.400	-27.831,38	-174.900,39			

Erträge: Für das wesentliche Produkt „Theater" wurden im Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von insgesamt 339.000 EUR veranschlagt. Nach Ablauf des II. Quartals 2019 konnten davon bereits 64,59 % erzielt werden. Dies entspricht verbuchte Erträge in Höhe von 218.943,39 EUR und somit 23.028,98 EUR mehr als im Vorjahreszeitraum 2018.

Der Ansatz des Produktkontos „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land" in Höhe von 100.000 EUR ist bereits zu 100 % erfüllt. Die hier vereinnahmte Landeszuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern dient der Sicherung des laufenden Theaterbetriebes.

Im Konto „Mieten und Pachten", mit einem Planansatz von insgesamt 16.000 EUR, wurden zum 30.06.2019 Erträge in Höhe von 10.347,04 EUR erzielt. In dieser Ertragsposition werden die Miet- und Nutzungsverträge für Veranstaltungen Dritter im Wismarer Theater verbucht.

Die Erträge aus Verkaufserlösen lassen sich aufgrund der nicht vorhersehbaren Besucherzuläufe nur schwer planen. Dennoch konnte der Ansatz der „Verkaufserlöse 0 %" in Höhe von 120.000 EUR bereits zu 70,82 % erfüllt werden. Dies entspricht vereinnahmten Erträgen in Höhe von 84.983,40 EUR. Im Gegensatz dazu sind im Konto „Verkaufserlöse 7 %" lediglich 22.952,28 EUR der insgesamt veranschlagten 100.000 EUR verbucht. Da die spielzeitstarken Monate jedoch erst ab September 2019 wieder beginnen, sind in nahezu allen Ertragspositionen noch positive Veränderungen zu erwarten.

Aufwendungen: Von den für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Gesamtaufwendungen des wesentlichen Produktes „BgA Theater" in Höhe von 816.400 EUR sind nach Ablauf des ersten Halbjahres 393.843,78 EUR in Anspruch genommen worden. Dies entspricht 48,24 % der Gesamtermächtigungen. Davon entfallen bereits 161.146,50 EUR auf die Personalaufwendungen. Die Aufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von 18.900 EUR werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht und weisen daher noch keinerlei Erfüllungsstände aus.

Aller Voraussicht nach werden die bereitgestellten Mittel im Konto „Reinigungskosten" in Höhe von 26.700,00 EUR nicht auskömmlich sein, da bereits zum Stichtag 30.06.2019 ein Erfüllungsstand in Höhe

von 23.756,55 EUR zu verzeichnen ist. Diese Kosten variieren stark in Abhängigkeit zu den Veranstaltungen und sind daher nur schwer voraussehbar. Da die Mittel in diesem Konto auch im Haushaltsvorjahr 2018 deutlich überschritten wurden, wird dieser Ansatz zur Haushaltsplanung 2020/2021 entsprechend angepasst werden müssen.

Im Gegensatz dazu sind jedoch beispielsweise die Mittel der Konten „Bewirtschaftung der Grundstücke", „Vervielfältigung, Druckkosten" und „Werbung" erst gering in Anspruch genommen worden. Hier liegen die Erfüllungsstände zwischen 5 % und 25 %. Etwaige verfügbare Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 können zum Ausgleich anderer Konten verwendet werden.

Der Planansatz des Kontos „Veranstaltungen" beträgt insgesamt 325.000 EUR. Bis zum 30.06.2019 wurden hier Aufwendungen in Höhe von 148.728,08 EUR verbucht. Auch hier werden in den kommenden Monaten noch einige Rechnungen erwartet.

5.3.2.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %			
Kennzahl	Kostendeckungsgrad			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	39,17 %	40,17 %	41,17 %
	IST-Wert	59,10 %	50,29 %	55,59 %
Maßnahme	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Nach Ablauf des II. Quartals 2019 ergibt sich bei Gesamterträgen in Höhe von 218.943,39 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von 393.843,78 EUR ein Kostendeckungsgrad von 55,59 %. Auch wenn bereits jetzt abzusehen ist, dass sich die Aufwendungen noch deutlich erhöhen werden, wird das Produktziel "Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %" am Ende des Jahres aller Voraussicht nach erreicht werde können.

Produktziel	2. Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen			
Kennzahl	Veranstaltungen			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	130	130	130
	IST-Wert	130	133	64

Maßnahme	- effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 64 Veranstaltungen im Wismarer Theater durchgeführt, davon neun Einmietungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr das Produktziel von 130 Veranstaltungen erreicht werden wird.

5.3.3 Produkt: 57301 – Märkte

5.3.3.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	125.000	16.713,00	42.875,00			34,30
Aufwendungen	140.500	21.332,50	49.900,81			35,52
Saldo	-15.500	-4.619,50	-7.025,81			

Erträge: Der Planansatz für das Konto „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen" beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 125.000 EUR. Auf diesem Konto werden die Standgelder für die Wismarer Wochenmärkte verbucht. Bis zum Ende des ersten Halbjahres wurden insgesamt 42.875,00 EUR vereinnahmt. Der o.g. Gesamtplanansatz wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Dies liegt zum einen an den Händlerabgängen insgesamt und zum anderen an der Tatsache, dass der neue Standort am „Kagenmarkt" nicht wie gewünscht angenommen wird.

Aufwendungen: Die geplanten Gesamtaufwendungen für das wesentliche Produkt „BgA Märkte" belaufen sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 140.500 EUR, wovon mit Ablauf des 30.06.2019 insgesamt 49.900,81 EUR in Anspruch genommen wurden. Ein wesentlicher Anteil entfällt davon auf die Personalaufwendungen. In dieser Aufwandsposition wurden im Abrechnungszeitraum Mittel in Höhe von 27.031,77 EUR verausgabt (Plan: 54.900 EUR).
Die bereits geschilderten Händlerabgänge haben nicht nur Auswirkungen auf die zu vereinnahmenden Erträge, sondern auch auf die korrespondierenden Aufwendungen. So sind beispielsweise in den Konten „Abfall" und „Strom" deutlich weniger Aufwendungen verbucht, als bei der Planung angenommen. In beiden Aufwandspositionen liegen die Erfüllungsstände bei 26,83 % und 31,45 %. Trotz dessen ist an

dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nicht alle Reinigungsrechnungen quartalsgenau ausgestellt werden, sodass im Konto „Abfall" noch Aufwendungen nachgebucht wurden bzw. werden.
Der Planansatz des Kontos „Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände" in Höhe von 200 EUR ist um 422,56 EUR überzogen worden. Aufgrund eines Sturmschadens musste die Tür eines Marktverteilers unverzüglich repariert werden. Die Deckung wird zeitnah durch eine Sollübertragung im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erfolgen.
Die Mittel der Konten „Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung" sowie „Büromaterial" werden erst im III. bzw. IV. Quartal des Haushaltsjahres 2019 in Anspruch genommen. Im Konto „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen" werden vorwiegend die Sondernutzungsgebühren für die verschiedenen Wochenmarktstandorte gebucht. Der Planansatz für diese Aufwandsposition beträgt 24.300 EUR. Da die entsprechenden Rechnungen erst zum Ende des Jahres gestellt werden, ist hier noch der Großteil der Mittel verfügbar.

5.3.3.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
Kennzahl	Kostendeckungsgrad			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	66 %	70 %	70 %
	IST-Wert	63,38 %	92,10 %	86 %
Maßnahme	- effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	- 2.000 €	-	- 2.000 €

Bei Erträgen von insgesamt 42.875,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 49.900,81 EUR zum 30.06.2019 beträgt der Kostendeckungsgrad des Produktes „BgA Märkte" 86 %. Obwohl in den nächsten beiden Quartalen noch einige Kosten anfallen werden, wird davon ausgegangen, dass das Produktziel "Stabilisierung des Kostendeckungsgrades" zum Jahresende 2019 erreicht werden wird.

Produktziel	2. Stabilisierung der Händlerzahlen			
Kennzahl	Anzahl der Standvergaben pro Jahr			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	3.265	3.115	3.115
	IST-Wert	2.620	3.024	1.582
Maßnahme	- aktive Händlerakquise			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2018	-	-	-	-

Nach Fertigstellung und Bezug des Wohn- und Geschäftshauses am Kagenmarkt wird noch einmal aktiv in den sozialen Netzwerken für diesen Wochenmarktstandort geworben. Darüber hinaus wird auch für die anderen Standorte kontinuierlich Händlerakquise betrieben.

5.3.4 Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

5.3.4.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	306.800	32.187,02	90.790,67			29,59
Aufwendungen	765.500	112.771,98	311.272,25			40,66
Saldo	-458.700	-80.584,96	-220.481,58			

Erträge: Von den veranschlagten Mitteln in Höhe von insgesamt 306.800 EUR wurden zum 30.06.2019 insgesamt 90.790,67 EUR vereinnahmt. Der Planansatz der Erträge wurde somit in der Gesamtschau nach Ablauf des II. Quartals 2019 zu lediglich 29,59 % erreicht.
Im Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände" wurden Fördermittel für das Schwedenfest vom Land M-V und vom Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 11.300 EUR geplant. Da es keine Fördermittel vom Land geben wird, wird ein Großteil der Mittel nicht eingehen.
Der Planansatz für das Konto „Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen" beträgt 3.600 EUR. Nach zwei Klassikkonzerten und einem Kinderkonzert im ersten Halbjahr 2019 konnten bereits Erträge in Höhe von 3.842,56 EUR erzielt werden. Bis zum Ende des Jahres werden noch zwei weitere Konzerte folgen.
Für die kulturellen Highlights in der Hansestadt Wismar wurden Sponsoringmittel von insgesamt 119.500 EUR geplant. Da der Großteil dieser Mittel für das Historische Schwedenfest 2019 erst nach Ablauf des II. Quartals verbucht wird, liegt der Erfüllungsstand dieser Ertragsposition erst bei 28,30 %.
Das Konto „Verkaufserlöse 0 %" beinhaltet insbesondere die Grundtarife aus den Raumüberlassungen der Veranstaltungszentrale. Nach Abschluss der ersten zwei Quartale wurden bereits 64,92 %, mithin 40.250,43 EUR, vereinnahmt. Die dazugehörigen Sonderleistungen (Tische, Stühle usw.) werden im Konto „Verkaufserlöse 19 %" verbucht. Hier wurde der Planansatz zum Ende des Halbjahres zu 18,34 % erfüllt.
Der Ansatz für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen beträgt 52.900 EUR. Diese werden jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht.

Aufwendungen: Für das wesentliche Produkt „BgA Veranstaltungszentrale" wurden für das Haushaltsjahr 2019 Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt 765.500 EUR veranschlagt, wovon bereits auf die

Abschreibungen Mittel in Höhe von 52.700 EUR entfallen. Diese Aufwandsposition wird jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht.

Mit einem IST-Stand von 311.272,25 EUR wurde der Gesamtplanansatz mit Ablauf des II. Quartals zu 40,66 % ausgeschöpft. Davon entfallen bereits auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen Mittel in Höhe von 182.924,66 EUR (Plan: 328.200 EUR).

Im Großteil der Konten sind die Mittel zum 30.06.2019 noch nicht zur Hälfte ausgeschöpft. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Diensträume wie Abfall, Fernwärme, Strom und Wasser.

Anders verhält es sich insbesondere bei dem Konto „Reinigungskosten". Diese variieren in Abhängigkeit von der Anzahl der eigenen Veranstaltungen sowie der Raumvergaben an Dritte und sind daher nur schwer zu planen. Der Planansatz des Kontos „Veranstaltungen" beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 259.600 EUR. Verbucht werden hier die Aufwendungen zur Durchführung der kulturellen Ereignisse der Veranstaltungszentrale, insbesondere die NDR-Konzerte und das Wismarer Schwedenfest. Nach Ablauf des II. Quartals 2019 belaufen sich die Aufwendungen in diesem Konto auf 49.723,14 EUR. Der Großteil, der für das Schwedenfest anfallenden Kosten, wird jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 fällig. Alle weiteren Aufwandspositionen wie „Honorare", „Leasing PKW", „Fernmeldegebühren" und „Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung" verlaufen planmäßig und werden aller Wahrscheinlichkeit nach auskömmlich sein.

5.3.4.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 2 %			
Kennzahl	Kostendeckungsgrad			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	35,67 %	37,67 %	39,67 %
	IST-Wert	30,71%	33,32 %	29,17 %
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Maßnahme	- verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Nach Ablauf des II. Quartals 2019 ergibt sich bei vereinnahmten Gesamterträgen in Höhe von 90.790,67 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von 311.272,25 EUR ein Kostendeckungsgrad von 29,17 %. Da sich die Erträge und die Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte noch wesentlich verändern werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine aussagekräftige Prognose möglich. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um das Produktziel zu erreichen.

5.3.5 Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

5.3.5.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	376.600	32.187,02	167.257,95			44,41
Aufwendungen	722.300	112.771,98	360.832,87			49,96
Saldo	-345.700	-80.584,96	-193.574,92			

Erträge: Im wesentlichen Produkt „BgA Tourismuszentrale" sind in der Gesamtschau im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 44,41 % der geplanten Jahreserträge realisiert worden.

Der Planansatz für die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte für St.-Georgen und St.-Marien beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 173.600 EUR. Nach Abschluss der ersten beiden Quartale wurden ca. 79.633 EUR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2018 konnten hier ca. 7.400 EUR mehr erzielt werden. Die Planzahl wird aller Voraussicht nach zum Jahresende hin erreicht werden können, da die umsatzstarken Monate Juli und August erst im zweiten Halbjahr zum Tragen kommen. Generell zeichnet sich ab, dass sich die Plattform auf St.-Georgen steigender Beliebtheit erfreut, der Turmaufstieg auf St.-Marien ebenso wie der Film und die Ausstellung jedoch nicht mehr das Interesse der Besucher wecken. Um diesem Ertragsrückgang Rechnung zu tragen, wurde das Personal schon im vergangenen Jahr in St. Marien um eine Arbeitskraft reduziert.

Die Planzahlen für Verkaufserlöse 0 %, 7 % sowie 19 % mit insgesamt 203.000 EUR werden aller Voraussicht nach erreicht werden können. Das Halbjahresergebnis entspricht mit 87.139 EUR in etwa dem des Vorjahres. Auch hier stehen die umsatzstarken Monate Juli und August noch aus, sodass sich diese Erträge erst im 2. Halbjahr auswirken. Den größten Anteil an den Verkaufserlösen 7 % (Plan: 10.000

EUR, IST: 5.952,61 EUR) macht der Verkauf von geografischen Karten und Büchern aus, aber auch die freiwillige Erstattung für Informationsmaterial wird in diesem Konto verbucht.
Bei den Verkaufserlösen 19 % (Plan: 189.800 EUR, IST: 80.445,50 EUR) handelt es sich in erster Linie um die Erträge aus der Durchführung von Stadtführungen, aber auch aus dem Verkauf von Souvenirs, des WismarPLUS-Heftes und der kostenpflichtigen Werbung mit Flyern und digitalen Plakaten.

Aufwendungen: Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 722.300 EUR veranschlagt, wovon bereits 341.500 EUR auf die Personalaufwendungen entfallen. Zum Stichtag 30.06.2019 wurde diese Aufwandsposition mit 172.195,69 EUR in Anspruch genommen.
Die ergebniswirksame Verbuchung der Abschreibungen in Höhe von 4.700 EUR erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses und weist daher noch keinerlei Erfüllungsstände aus.
Die Aufwendungen für Abfall, Fernwärme, Strom, Wasser sowie Reinigungsmittel und Versicherungen verlaufen in der ersten Jahreshälfte 2019 planmäßig und werden sich auch für die zweite Jahreshälfte innerhalb des festgelegten Planansatzes bewegen.
Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von St.-Georgen und St.-Marien sowie alle weiteren Planansätze sind ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit auskömmlich.
In der Gesamtschau sind im ersten Halbjahr 49,96 % der geplanten Jahresaufwendungen realisiert worden.

5.3.5.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Kennzahl	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	15.000 €	17.000 €	17.000 €
	IST-Wert	17.324,30 €	13.683,00 €	4.907 €
Maßnahme	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Kennzahl	b.) Umsatz durch Vermittlung von Veranstaltungstickets			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	12.000 €	13.000 €	13.000 €
	IST-Wert	12.762,00 €	18.925,00 €	6.156 €

Maßnahme	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	500 €	-	500 €
IST 2019	-	0,00 €	-	0,00 €

Die touristisch umsatzstarken Monate sind der Juli und der August. Die Mehrheit der Provisionseinnahmen wird daher erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 zum Tragen kommen. Nichtsdestotrotz buchen viele Gäste zunehmend auf bekannten Online-Buchungsplattformen. Die Tourismuszentrale wird ihre Leistungsanbieter auch vermehrt von diesem Vertriebsweg überzeugen, so dass die Provisionseinnahmen dann passiv erwirtschaftet werden können.

Die Planzahl in Höhe von 13.000 EUR für die Vermittlung von Veranstaltungstickets wird in 2019 vermutlich erreicht werden. Die Nutzung des Eventim Sales Client ist dabei aber immer noch nicht möglich, da die Verhandlungen mit der Ostseezeitung noch nicht abgeschlossen sind. Dem Verlag wurde vor Jahren seitens Eventim ein Alleinvertriebsrecht zugesichert. Mit Kooperationsvertrag darf die Tourismuszentrale dieses Recht jedoch in Zukunft mitnutzen.

Produktziel	2. Erhöhung der Besucherzahl in den touristischen Ausstellungen			
Kennzahl	a.) Besucheranzahl in St.-Marien			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	133.000	140.000	140.000
	IST-Wert	102.016	102.313	61.534
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Kennzahl	a.) Besucheranzahl in St.-Georgen			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	200.000	210.000	210.000
	IST-Wert	143.230	160.502	102.544
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Das Produktziel "Erhöhung der Besucherzahl in den touristischen Einrichtungen" wird in St. Marien aller Wahrscheinlichkeit nach in 2019 nicht erreicht werden. Die Backsteingotikausstellung muss überarbeitet werden. Derzeit ist sie nicht attraktiv genug, um Gäste anzuziehen. Die Tourismuszentrale steuert mit

Produkten wie Marienkino und stärkerer Bewerbung aktiv gegen. Als Einsparmaßnahme wurde schon vor zwei Jahren das Personal des Wachdienstes um eine Person reduziert.
Erfreulicherweise steigt jedoch die Besucheranzahl von St.-Georgen durch stärkere Bewerbung dieses Highlights der Backsteingotik. Wenn dieser positive Trend anhält, wird die Planzahl 2019 vermutlich erreicht werden.

5.4 Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

5.4.1 Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

5.4.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	3.996.279,13	16.148,18	33.163,77			0,83
Aufwendungen	4.111.644,67	818.488,09	849.594,35			20,66
Saldo	-115.365,54	-802.339,91	-816.430,58			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.006.900 EUR. Aufgrund von Mittelübertragungen noch zu realisierender Erträge aus Vorjahren in Höhe von 989.379,13 EUR erhöhte sich die Gesamtermächtigung für 2019 auf nunmehr 3.996.279,13 EUR. Ein Großteil der Erträge im wesentlichen Produkt „Wirtschaftsförderung" entfällt dabei auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 2.976.500 EUR werden jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht und weisen daher zum Stichtag noch keine Erfüllungsstände aus. Ebenso verhält es sich mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 8.900 EUR.
Im Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Eigenbetrieben" wurden für das Haushaltsjahr 2019 keine Ansätze veranschlagt. Jedoch erfolgte an dieser Stelle einen Mittelübertragung aus dem Vorjahr, sodass die Ermächtigung dieser Ertragsposition nunmehr 16.052,82 EUR beträgt. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar für die Erneuerung der Schieneneinfassung am Bahnübergang „Am Haffeld", der in der ersten Jahreshälfte 2019 vereinnahmt wurde.
Das Konto „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von der EU" weist die Verbuchung der Zuschüsse für die EU-Projekte JOHANN – Joint development of Small Cruise ship tourism heritage products in the Southern Baltic Sea Region (Gemeinsame Entwicklung des Tourismus für kleiner Kreuzfahrtschiffe in der Region „Südliche Ostsee") und DUNC – Development of UNESCO Natural and

Cultural assets (Entwicklung der UNESCO-Natur- und Kulturschätze) aus. Die Förderquote für diese Projekte beträgt 85 %. Zum Stichtag 30.06.2019 wurden Mittel in Höhe von 16.930,71 EUR abgerufen. Dies entspricht 12,64 % der Gesamtermächtigung. Die nächste Mittelanforderung erfolgt entsprechend des Projektfortschrittes im dritten Quartal 2019.
Darüber hinaus erhält die Hansestadt Wismar für die notwendig gewordene Anpassungsbaggerung der städtischen Wendeplatte Zuschüsse aus Landesmitteln, die jedoch in der ersten Jahreshälfte 2019 noch nicht vereinnahmt wurden.
Die MV Werften beteiligen sich zu 25 % an den Kosten für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens. Da die Schlussrechnung noch aussteht, konnten dementsprechend auch im Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen" noch keine Erträge erzielt werden.
Im Konto „Benutzungsgebühren" sind im Haushalt für das Jahr 2019 Erträge in Höhe von 21.500 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus der Benutzung der städtischen Gleisanlagen im Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld. Da die Zahlung vertragsgemäß erst im vierten Quartal des laufenden Jahres erfolgt, liegt die Erfüllung in dieser Ertragsposition mit 95,36 EUR bei lediglich 0,44 %.

Aufwendungen: Die Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 betragen für das o. g. Produkt 3.194.800 EUR, wovon bereits auf die Abschreibungen, insbesondere auf das Infrastrukturvermögen sowie auf Maschinen und technische Anlagen, Mittel in Höhe von 3.085.800 EUR entfallen. Diese Aufwandsposition wird jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam verbucht. Durch die Übertragung von Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr 2018 erhöhte sich die Gesamtermächtigung des laufenden Haushaltsjahres auf nunmehr 4.111.644,67 EUR. Diese wurde im Abrechnungszeitraum mit 849.594,35 EUR zu lediglich 20,66 % in Anspruch genommen.
Im Konto „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen", mit einer aus Vorjahren übertragenen Ausgabeermächtigung in Höhe von 778.793,40 EUR, erfolgt die Verbuchung der Anpassungsbaggerung der städtischen Wendeplatte. Nach Schlussrechnung dieser Maßnahme wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel mit 770.912,79 EUR fast vollständig verausgabt.
Für die Unterhaltung der Gleisanlagen wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 15.000 EUR veranschlagt. Da bisher keine größeren Schäden an den Anlagen zu verzeichnen waren, liegt die Inanspruchnahme mit 616,42 EUR bei 1,99 %.
Unter dem Konto „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial" werden die Eigenanteile der bereits oben beschriebenen EU-Projekte JOHANN sowie DUNC verbucht. Zum Stichtag 30.06.2019 betragen die Gesamtaufwendungen 8.689,90 EUR.

Das Konto „Honorare, Gutachter-, Gerichtskosten“, mit einem Ansatz in Höhe von 2.000 EUR, weist nach Ablauf des zweiten Quartals mit 22.945,11 EUR überdurchschnittliche hohe Mehraufwendungen aus. Dies resultiert aus der erfolgten Abschlagszahlung für das zu erstellende Verkehrskonzept. Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung wird dieses Konto zeitnah ausgeglichen. Wie bereits bei den Erträgen erläutert, beteiligen sich die MV Werften an den Kosten entsprechend.

Alle weiteren Konten wie u. a. „Dienstreisen“, „Leasing/ Miete technische Geräte“, „Fortbildung“, „Büromaterial“ sowie „Mitgliedsbeiträge“ verlaufen planmäßig und werden zum Jahresende hin auskömmlich sein.

5.4.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur			
Kennzahl	Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	70 %	73 %	75 %
	IST-Wert	90,21 %	92 %	92 %
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-
Maßnahme	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete beträgt für das erste Halbjahr 2019, ebenso wie im Vorjahr 2018, 92 %. Damit ist der für das laufende Haushaltsjahr 2019 festgelegte Zielwert in Höhe von 75 % deutlich erfüllt.

In der Einzelbetrachtung stellt sich die Auslastung wie folgt dar: Die Gewerbegebiete Redentin 1. BA, Hoher Damm, Wismar-West, Haffeld-Süd III sowie GI Haffeld-Süd II, Haffeld-Nord sowie Haffeld-Süd I und II weisen eine Auslastung von 100 % aus; die Gebiete Redentin 2. BA (75,4 %), Dammhusen (93,83 %) und der Holzhafen (96,6 %) verfügen aktuell noch über freie Gewerbeflächen, weisen aber insgesamt auch eine positive Auslastung aus. Die Gewerbeflächen im zuletzt erschlossenen Gewerbegebiet Dargetzow sind zu 62,72 % belegt. Weitere Ansiedlungsanfragen sind in Bearbeitung.

Produktziel	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze			
Kennzahl	Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den o.g. Gewerbe- und Industriegebieten			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	2	2	1
	IST-Wert	0	3	0
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) - effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkung siehe oben)			

Eine verbindliche Aussage zu den Unternehmensansiedlungen kann erst zum Jahresende des laufenden Haushaltsjahres 2019 getätigt werden, da die Ansiedlungen vom Kaufinteresse bis zum Kaufvertrag nicht in so kurzen Zeitabständen (periodengerecht) realisierbar sind.

5.5 Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

5.5.1 Produkt: 12600 – Brandschutz

5.5.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	1.126.900	33.924,52	45.845,16			4,07
Aufwendungen	3.975.900	833.292,77	1.702.792,61			42,83
Saldo	-2.849.000	-799.368,25	-1.656.947,45			

Erträge: Insgesamt wurden für das wesentlich Produkt „Brandschutz" im Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 1.126.900 EUR veranschlagt. Davon entfallen bereits 922.000 EUR auf den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Beamten, 113.800 EUR auf die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie weitere 40.100 EUR auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die ergebniswirksame Verbuchung dieser Ertragsarten erfolgt jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses, sodass zum Stichtag 30.06.2019 in den einzelnen Ertragskonten noch keinerlei Erfüllungsstände zu verzeichnen sind.
Darüber hinaus sind die Erträge der Konten "Benutzungs- und sonstige Verwaltungsgebühren" und "Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV" abhängig vom jeweiligem Einsatzgeschehen und dadurch schwer planbar (Plan: 38.100 EUR; Erfüllung 21.694,72 EUR).

Aufwendungen: Der Gesamtansatz der Aufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.985.900 EUR. Aufgrund der von der MS Eltra ausgehenden unvorhersehbaren Gefahrenlage wurden dem entsprechenden Produkt „Hafenaufsicht" zur Deckung des dort vorhandenen Bedarfs im Rahmen

der flexiblen Haushaltsführung 10.000 EUR zur Verfügung gestellt. Demzufolge reduzierte sich die Gesamtermächtigung des Produktes „Brandschutz" auf nunmehr 3.975.900 EUR.
Zum Stichtag 30.06.2019 wurden diese Mittel mit 1.702.792,61 EUR zu 42,83 % in Anspruch genommen. Davon entfallen bereits 1.602.510,57 EUR auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Für Abschreibungen, insbesondere auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, wurden Mittel in Höhe von 165.600 EUR eingestellt, die jedoch aufgrund der noch nicht erfolgten ergebniswirksamen Verbuchung noch keinerlei Erfüllungsstände ausweisen.
Die Beanspruchung der weiteren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist weitestgehend vom jeweiligem Einsatzgeschehen und den daraus resultierenden Verschleiß an Fahrzeugen, Technik, Material, Geräten und Bekleidung abhängig und daher schwer planbar. Bei den „sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen" musste eine außerplanmäßige Instandsetzung am Einsatzleitwagen 2 erfolgen. Der geplante Ansatz in Höhe von 500 EUR war daher nicht ausreichend und muss im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden. Bei den „Aufwendungen für Fortbildungen" sind die Lehrgangsplanungen erst für das zweite Halbjahr 2019 angesetzt. Somit wurde diese Aufwandsposition mit 7,28 % nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft (Plan: 48.000 EUR; Erfüllung: 3.525,50 EUR).
Die Bewirtschaftungskonten wie „Fernwärme, Strom, Wasser, etc." wurden zum 30.06.2019 zu 32,29 % in Anspruch genommen (Plan: 78.000 EUR; Erfüllung: 25.189.06 EUR). Diese Aufwandspositionen verlaufen planmäßig und werden zum Jahresende hin aller Wahrscheinlichkeit nach auskömmlich sein.
Im Bereich der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen sind im ersten Halbjahr 2019 bereits fast alle notwendigen Wartungsarbeiten erfolgt (Plan: 10.000 EUR; Erfüllung: 9.236,12 EUR). Bei den „Geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenständen" ist aufgrund mehrerer Einsätze und "altersbedingt" ein höherer Reparaturaufwand bei den Atemschutzgeräten erkennbar (Plan: 6.100 EUR; Erfüllung: 5.802,97 EUR). Im Bereich des Labor- und Werkstättenbedarfs werden erst im zweiten Halbjahr die notwendigen Wartungsintervalle erfolgen.
Der Planansatz für Sanitätsverbrauchsmaterial, Arzneimittel und Verbandsstoffe ist aufgrund der vielen Einsätze und dem damit verbundenen höheren Verbrauch, z.B. von Einmalhandschuhen, nicht auskömmlich (Plan: 200 EUR; Erfüllung: 235,49 EUR) und wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erhöht werden müssen.

5.5.1.2 Ziele und Kennzahlen

<table>
<tr><td>Produktziel</td><td colspan="4">1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/0899-01 vom 28.08.2014</td></tr>
<tr><td rowspan="6">Kennzahl</td><td colspan="4">a.) Schutzziel 1: Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 13 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.</td></tr>
<tr><td></td><td>Nachtrag 2017</td><td>Plan 2018</td><td>Plan 2019</td></tr>
<tr><td>Zielwert</td><td>80 %</td><td>80 %</td><td>80 %</td></tr>
<tr><td>IST-Wert</td><td>78 %</td><td>79,5 %</td><td>80 %</td></tr>
<tr><td colspan="4">b.) Schutzziel 2: Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.</td></tr>
<tr><td></td><td>Nachtrag 2017</td><td>Plan 2018</td><td>Plan 2019</td></tr>
<tr><td></td><td>Zielwert</td><td>80 %</td><td>80 %</td><td>80 %</td></tr>
<tr><td></td><td>IST-Wert</td><td>90 %</td><td>74 %</td><td>80 %</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Maßnahme</td><td colspan="4">- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td></tr>
<tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr>
<tr><td>Plan 2019</td><td>-</td><td>53.400 €</td><td>-</td><td>53.400 €</td></tr>
<tr><td>IST 2019</td><td>-</td><td>3.525,50 €</td><td>-</td><td>3.525,50 €</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Maßnahme</td><td colspan="4">- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td></tr>
<tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr>
<tr><td>Plan 2019</td><td>-</td><td>1.500 €</td><td>-</td><td>1.500 €</td></tr>
<tr><td>IST 2019</td><td>-</td><td>335,46 €</td><td>-</td><td>335,46 €</td></tr>
</table>

Die genannten Schutzziele konnten zum Stichtag 30.06.2019 erreicht werden (Schutzziel 1: durchschnittlich zu 80 %, Schutzziel 2: durchschnittlich 80 %).

Zur Stabilisierung des Personalbestandes wird wieder ein Kollege die Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2 erwerben. Dennoch sind immer noch zwei Planstellen in der Laufbahngruppe 2 nicht besetzt.

Zur Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ wurde im ersten Halbjahr 2019 neues Material zur Werbung (z.B. RollUps und neue Flyer für den Messestand) beschafft, um somit die Möglichkeit der Darstellung des Berufsbildes zu verbessern.

5.6 Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

5.6.1 Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

5.6.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	71.800	16.432,55	31.748,45			44,22
Aufwendungen	313.800	64.270,03	115.342,23			36,76
Saldo	-242.000	-47.837,48	-83.593,78			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 71.800 EUR, von denen allein auf „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" 64.000 EUR entfallen. Zum Stichtag 30.06.2019 konnten in dieser Position Erträge in Höhe von 30.623,40 EUR erzielt werden. Weiterhin sind für sonstige Verwaltungsgebühren Mittel in Höhe von 7.200 EUR veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel. Die Rechnungslegung dafür erfolgt erst ab September 2019, aufgrund dessen hier noch keine Erträge verbucht werden konnten. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 600 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582).
Zusätzlich konnten zum Ende des II. Quartals Spenden in Höhe von 375,05 EUR sowie Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 750 EUR vereinnahmt werden.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Seeblick-Schule" Aufwendungen in Höhe von 318.800 EUR veranschlagt, von denen zum 30.06.2019 Mittel in Höhe von 115.342,23 EUR in Anspruch genommen wurden.
Für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wurden im städtischen Haushalt Mittel in Höhe von 94.700 EUR bereitgestellt. Diese weisen nach Ablauf des ersten Halbjahres einen Erfüllungsstand in Höhe von 37.145,35 EUR auf. Dazu zählen zum einen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Schule wie Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 44.000 EUR und einem Erfüllungsstand von 17.814,07 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 26.700 EUR und einem Erfüllungsstand von 10.206,51 EUR. Darunter fällt u.a. das Konto „Reparatur und Wartung techn. Geräte" mit einem Ansatz von 6.000 EUR. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt weist diese Aufwandsposition mit 7.452,30 EUR einen überdurchschnittlich hohen Erfüllungsstand aus. Dieser Umstand ist auf die jährliche Wartung laut Wartungsvertrag und den damit verbundenen und

notwendigen Reparaturen zurückzuführen und wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zeitnah ausgeglichen.

Für die Schülerunfallversicherung wurden zum Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 22.500 EUR veranschlagt. Da mehr Schüler als vorgesehen diese Schule besuchen und damit auch mehr Schüler als geplant versichert werden müssen, wurden für die Begleichung des Jahresbeitrages 2019 jedoch Mittel in Höhe von 23.147 EUR benötigt. Auch hier erfolgt der Kontenausgleich zeitnah im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung per Sollübertragung. Von den für die Schulbücher geplanten 7.000 EUR wurden bereits 6.029,11 EUR ausgegeben, da die neuen Schulbücher schon zum Großteil angeschafft wurden. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 8.400 EUR wurden noch nicht in Anspruch genommen, da die Beschaffung hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt.

Die Verbuchung der Abschreibungen in Höhe von 67.500 EUR erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

5.6.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	20 €	25 €	25 €
	IST-Wert	17,15 €	23,89 €	20,50 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	7.000 €	-	7.000 €
IST 2019	-	6.029 €	-	6.029 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 20,50 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

5.6.2 Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

5.6.2.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	178.700	9.261,11	17.162,18			9,60
Aufwendungen	348.100	51.056,25	90.337,13			25,95
Saldo	-169.400	-41.795,14	-73.174,95			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 178.700 EUR, von denen nach Ablauf des ersten Halbjahres 2019 bereits 17.162,18 EUR vereinnahmt werden konnten.
Ein Großteil der Gesamterträge entfällt mit 32.000 EUR auf die Ertragsposition „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" für die Vermietung von Räumlichkeiten für die Hortbetreuung. Hier konnten bislang Erträge in Höhe von 15.872,14 EUR erzielt werden.
Weiterhin wurden für „sonstige Verwaltungsgebühren" Erträge in Höhe von 6.100 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel, für die die Rechnungslegung jedoch erst im September des laufenden Jahres erfolgt. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 600 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582). Zusätzlich zu den geplanten Erträgen konnten zum Stichtag 30.06.2019 außerplanmäßige Spenden in Höhe von 1.290,04 EUR vereinnahmt werden.
Die ergebniswirksame Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 140.000 EUR erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Seeblick-Schule" Aufwendungen in Höhe von 348.100 EUR veranschlagt, von denen nach Ablauf des II. Quartals 2019 insgesamt 90.337,13 EUR in Anspruch genommen wurden.
Für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 78.900 EUR veranschlagt. Diese Aufwandspositionen weisen in der ersten Jahreshälfte mit 37.467,02 EUR einen durchschnittlichen Erfüllungsstand aus. Dazu zählen zum einen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 52.900 EUR und einem Erfüllungsstand von 28.624,62 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 4.700 EUR und einem Erfüllungsstand von 3.432,98 EUR. Diese überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme resultiert aus den laut Wartungsvertrag jährlich durchzuführenden Wartungen und den damit verbundenen, notwendigen Reparaturen.
Von den geplanten 19.200 EUR für die Schülerunfallversicherung wurden bereits 15.089 EUR in Anspruch genommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Jahresbeitrag 2019 bereits beglichen wurde. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 7.300 EUR wurden noch nicht verausgabt, da die Beschaffung hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt. Die ergebniswirksame Verbuchung der Abschreibungen in Höhe von 163.400 EUR erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

5.6.2.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	20 €	25 €	25 €
	IST-Wert	22,96 €	24,65 €	12,63 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	6.100 €	-	6.100 €
IST 2019	-	2.146 €	-	2.146 €

Da der Großteil an Schulmaterialien, insbesondere die Schulbücher, erst in der letzten Ferienwoche bestellt wird, beträgt der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 lediglich 12,63 EUR.

5.6.3 Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

5.6.3.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	8.800	2.452,79	2.452,79			27,87
Aufwendungen	384.200	75.884,00	156.184,26			40,65
Saldo	-375.400	-73.431,21	-153.731,47			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 8.800 EUR, von denen nach Ablauf des II. Quartals 2.452,79 EUR verbucht wurden.

Erträge aus „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" wurden mit 1.100 EUR veranschlagt. Hier konnten jedoch bislang lediglich 75,00 EUR erzielt werden, da die Rechnungslegung für die Vermietung der Sporthalle erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt. Darüber hinaus wurden für „sonstige Verwaltungsgebühren" Erträge in Höhe von 6.500 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel. Die Rechnungslegung dafür erfolgt auch hier erst im September. Die geplanten Erträge aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" in Höhe von 1.200 EUR fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582).

Zusätzlich konnten im ersten Halbjahr 2019 Spenden in Höhe von 1.600,86 EUR sowie Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 793,11 EUR vereinnahmt werden.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Grundschule am Friedenshof" Mittel in Höhe von 348.200 EUR veranschlagt, von denen nach Ablauf des ersten Halbjahres bereits 156.184,26 EUR in Anspruch genommen wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in Höhe von 157.900 EUR veranschlagt und weisen mit 81.760,90 EUR einen durchschnittlichen Erfüllungsstand aus. Dazu zählen zum einen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 101.000 EUR und einem Erfüllungsstand von 46.600,59 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 24.700 EUR. Von den hier bereit gestellten Haushaltsmitteln wurden zum Stichtag 30.06.2019 bereits 24.082,19 EUR verausgabt. Dies liegt zum einen am notwendigen Austausch des Spielsandes auf dem Schulgelände, welcher aufgrund von Verunreinigung und falscher Körnung erfolgen musste. Zum anderen war es notwendig, die Sicherheitsbeleuchtung aufwendig reparieren zu lassen. Die Konten für Unterhaltung und Bewirtschaftung werden aller Wahrscheinlichkeit nach zum Jahresende hin im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden müssen.

Von den geplanten 30.900 EUR für die Schülerunfallversicherung wurden bereits 30.020 EUR in Anspruch genommen, da der Jahresbeitrag für 2019 bereits beglichen wurde. Von den für die Schulbücher geplanten Mitteln in Höhe von 9.700 EUR wurden bereits 7.077,87 EUR verausgabt, da die neuen Schulbücher zum Großteil schon angeschafft wurden. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 11.700 EUR wurden bisher nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Auch hier erfolgt die Beschaffung erst in der letzten Ferienwoche. Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 150.200 EUR werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht.

5.6.3.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	20 €	25 €	25 €
	IST-Wert	21,22 €	22,77 €	19,03 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	9.000 €	-	9.000 €
IST 2019	-	7.078 €	-	7.078 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 19,03 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

5.6.4 Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

5.6.4.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	10.500	4.928,15	5.535,65			52,72
Aufwendungen	312.300	87.144,84	137.550,41			44,04
Saldo	-301.800	-82.216,69	-132.014,76			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10.500 EUR, von denen nach Ablauf des ersten Halbjahres bereits 5.535,65 EUR verbucht werden konnten.
Für „sonstige Verwaltungsgebühren" wurden Erträge in Höhe von 7.500 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel. Die Rechnungslegung dafür erfolgt ab September des laufenden Jahres. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.000 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582).
Zusätzlich konnten zum Stichtag 30.06.2019 Spenden in Höhe von 3.145,67 EUR, Sponsoring-Gelder in Höhe von 1.097,23 EUR und Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1.000 EUR vereinnahmt werden.
Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.800 EUR erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Rudolf-Tarnow-Schule" Aufwendungen in Höhe von 312.300 EUR veranschlagt. Diese Mittel wurden nach Ablauf der ersten beiden Quartale 2019 mit 137.550,41 EUR in Anspruch genommen.
Für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wurden 108.500 EUR veranschlagt. Der Erfüllungsstand dieser Aufwandspositionen beträgt zum 30.06.2019 insgesamt 70.243,04 EUR. Dies entspricht bereits 64,74 % der Gesamtermächtigung. Bei den hier verausgabten Mitteln handelt es sich zum einen um Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 55.400 EUR und einem Erfüllungsstand von 25.360,71 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung. Von den hier geplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 28.400 EUR wurden bereits 35.548,88 EUR verausgabt. Die hier entstandenen Mehraufwendungen resultieren zum einen aus der notwendigen Unterhaltung und Erweiterung der Fahrradstellfläche. Zum anderen waren Reparaturen am

Fahrstuhl und den Brandschutztüren zwingend notwendig. Der Kontenausgleich erfolgt zeitnah im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung.

Für die Schülerunfallversicherung sind zum Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 23.000 EUR geplant. Da mehr Schüler als vorgesehen die Tarnow Schule besuchen und somit auch mehr Schüler als ursprünglich geplant versichert werden müssen, wurden für die Begleichung des Jahresbeitrages 2019 Mittel in Höhe von 24.806 EUR benötigt. Auch hier wird der Kontenausgleich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erfolgen. Von den für die Schulbücher geplanten 7.300 EUR wurden bereits jetzt 6.903,28 EUR verausgabt, da die neuen Schulbücher schon zum Großteil angeschafft wurden. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 8.700 EUR wurden noch nicht in Anspruch genommen, da die Beschaffung hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt. Die ergebniswirksame Verbuchung der Abschreibungen in Höhe von 92.200 EUR wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

5.6.4.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	20 €	25 €	25 €
	IST-Wert	22,96 €	22,00 €	22 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	7.300 €	-	7.300 €
IST 2019	-	6.903 €	-	6.903 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 22,00 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn bzw. in der letzten Ferienwoche erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

5.6.5 Produkt: 21150 – NN (Neue Grundschule)

5.6.5.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	64.600,00	4.063,16	7.776,32			12,04
Aufwendungen	228.385,68	54.072,57	127.179,42			55,69
Saldo	-163.785,68	-50.009,41	-119.403,10			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 64.600 EUR, von denen zum Berichtszeitpunkt bereits 7.776,32 EUR verbucht wurden. Im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" wurden 7.426,32 EUR vereinnahmt, obwohl für diese Ertragsposition keine Mittel eingeplant waren. Diese Mehreinnahmen resultieren aus der Vermietung von Räumlichkeiten für die Hortbetreuung. Weiterhin sind für „sonstige Verwaltungsgebühren" Erträge in Höhe von 2.000 EUR veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel. Die Rechnungslegung dafür erfolgt auch hier erst ab September. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 200 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582).
Zusätzlich konnten Mehrerträge aus Sponsoring-Geldern in Höhe von 350 EUR vereinnahmt werden.
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 62.400 EUR werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam verbucht.

Aufwendungen: Der Gesamtansatz der Aufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 207.000 EUR. Dieser Ansatz wurde durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr des Kontos „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen" auf nunmehr 228.385,68 EUR erhöht. Zum Stichtag 30.06.2019 wurden von diesen Mitteln bisher 127.179,42 EUR verausgabt.
Für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wurden insgesamt 87.458,68 EUR veranschlagt, welche jedoch nach Ablauf des II. Quartals einen Erfüllungsstand in Höhe von 103.161,73 EUR und so erhebliche Mehraufwendungen aufweisen. Im Konto „Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich" wurden ursprünglich 30.000 EUR veranschlagt. Die hier entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 86.012,55 EUR sind dem Umstand geschuldet, dass entgegen der anfänglichen Planung ein separater „Schulersatzbau" (Container) entstanden ist, der dazu auch noch bedeutend größer ist als die ursprüngliche Variante. Dementsprechend liegt die Miete als auch die Versicherung für die Containeranlage weit über der ursprünglichen Planung. Dieses Konto wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zwingend ausgeglichen werden müssen.
Bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 17.300 EUR liegt der Erfüllungsstand nach Ablauf des ersten Halbjahres bei 9.613,81 EUR. Sowohl das Konto „Wasser" (Erfüllungsstand: 1.618,28 EUR; Ansatz: 800 EUR) als auch das Konto „Reinigungsmittel, (Erfüllungsstand: 949,50 EUR, Ansatz: 400 EUR), weisen hohe Überschreitungen der Ansätze auf. Auch hierfür ist der separate „Schulersatzbau" (Container) ursächlich.

Darüber hinaus gehören auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Gesamtermächtigung dieser Aufwandsposition beträgt 30.185,68 EUR. Hier wurden bisher lediglich 2.461,68 EUR verausgabt.

Für die Schülerunfallversicherung wurden zum Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 9.500 EUR geplant und 5.372 EUR verausgabt. Der Jahresbeitrag 2019 wurde bereits im ersten Halbjahr 2019 komplett beglichen. Darüber hinaus wurden 3.000 EUR für die Beschaffung von „Schulbüchern" geplant. Aufgrund der Tatsache, dass jede neue Klassenstufe (hier Klassenstufe 3) komplett neue Büchersätze benötigt, wurden bereits 3.159,64 EUR verausgabt, da nicht auf vorhandene Bücher zurückgegriffen werden kann. Für weitere Lernmittel wurden 3.600 EUR im städtischen Haushalt bereitgestellt, von denen jedoch noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, da die Beschaffung wie bei den anderen Wismarer Grundschulen auch hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt.

Die ergebniswirksame Verbuchung der Abschreibungen erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.

5.6.5.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	-	-	25 €
	IST-Wert	-	38,00 €	51 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2019	-	3.160 €	-	6.160 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 51,00 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn bzw. in der letzten Ferienwoche erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

5.6.7 Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

5.6.7.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	10.000	88,25	126,25			1,26
Aufwendungen	364.800	73.223,42	150.911,29			41,37
Saldo	-354.800	-73.135,17	-150.785,04			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10.000 EUR, von denen zum 30.06.2019 lediglich 126,25 EUR verbucht wurden.

Die geplanten Erträge aus „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" in Höhe von 4.000 EUR konnten bisher nur zu 2,86 %, dies entspricht 114,25 EUR, vereinnahmt werden. Die hier ausgewiesenen geringen Erträge resultieren aus der noch nicht erfolgten Rechnungslegung für die Vermietung der Sporthalle. Darüber hinaus wurden für „sonstige Verwaltungsgebühren" Erträge in Höhe von 5.500 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln. Die Rechnungslegung dafür erfolgt erst ab September 2019. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 300 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582). Die ergebniswirksame Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 200 EUR erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Ostsee-Schule" Aufwendungen in Höhe von 364.800 EUR veranschlagt, von denen zum Stichtag 30.6.2019 bereits 150.911,29 EUR in Anspruch genommen wurden. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 205.500 EUR geplant worden. Diese weisen nach Ablauf des II. Quartals einen Erfüllungsstand von 90.172,76 EUR auf. Dazu zählen zum einen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 123.000 EUR und einem Erfüllungsstand von 56.068,54 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 32.900 EUR, wovon 13.669,06 EUR bereits verausgabt wurden.

Für die Schülerunfallversicherung wurden zum Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 21.500 EUR geplant. Diese Mittel wurden mit 20.303 EUR überdurchschnittlich hoch in Anspruch genommen, jedoch wurde der Jahresbeitrag 2019 bereits komplett beglichen.

Von den für die Beschaffung von Schulbüchern geplanten Mitteln in Höhe von 8.100 EUR wurden bereits 6.960,52 EUR verausgabt, da die neuen Schulbücher schon zum Großteil angeschafft wurden. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 8.100 EUR wurden noch nicht in Anspruch genommen, weil die Beschaffung hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt. Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 51.800 EUR werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam verbucht.

5.6.7.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30 €	35 €	35 €
	IST-Wert	29,71 €	28,51 €	26,07 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	8.100 €	-	8.100 €
IST 2019	-	6.961 €	-	6.961 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 26,07 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn bzw. in der letzten Ferienwoche erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

Produktziel	2. Verbesserung der schulischen Infrastruktur			
Kennzahl	Umsetzungsgrad Renovierungsarbeiten in %			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	5 %	10 %	15 %
	IST-Wert	5 %	10 %	12
Maßnahme	- Durchführung von Renovierungsarbeiten			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	25.000 €	-	25.000 €
IST 2019	-	11.344 €	-	11.344 €
Maßnahme	- Durchführung von Renovierungsarbeiten			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	30.000 €	-	30.000 €
IST 2019	-	€	-	€

Der Verwaltungsbereich der Ostsee-Schule wurde bereits renoviert. Aufgrund der anstehenden strukturierten Verkabelung wurden die Renovierungsarbeiten der „FUR" (Fachunterrichtsräume) vorübergehend ausgesetzt. Bisher wurden nur im geringen Umfang Unterhaltungs- und

Reparaturarbeiten durchgeführt. Ein Anteil der noch verfügbaren Mittel wird für eine Erneuerung der Einführung des Gas-Hausanschluss im Heizhaus zurückgehalten. Der Einbau des neuen Anschlusses soll im vierten Quartal 2019 erfolgen.

5.6.8 Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule

5.6.8.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	32.200	30,68	61,36			0,19
Aufwendungen	475.000	73.599,14	136.272,03			28,69
Saldo	-442.800	-73.568,46	-136.210,67			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 32.200 EUR, von denen zum 30.06.2019 lediglich 61,36 EUR verbucht werden konnten. Im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen" mit einem Planansatz in Höhe von 1.700 EUR konnten bislang noch keine Erträge vereinnahmt werden, da die Rechnungslegung für die Vermietung der Turnhallen erst noch erfolgt. Darüber hinaus wurden für „sonstige Verwaltungsgebühren" Erträge in Höhe von 7.500 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeiträge zur Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel. Auch hier erfolgt die Rechnungslegung erst ab September des laufenden Haushaltsjahres. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.800 EUR im Konto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich" fallen durch die von der Bürgerschaft beschlossene Pauschalisierung der Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel weg (VO/2018/2582).
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ergebniswirksam verbucht.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 für das wesentliche Produkt „Bertolt-Brecht-Schule" Aufwendungen in Höhe von 475.000 EUR veranschlagt, von denen bereits 136.272,03 EUR in Anspruch genommen wurden. Davon entfallen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 166.800 EUR mit einen Erfüllungsstand in Höhe von 74.292,90 EUR. Dazu zählen zum einen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall u.a. mit einem Planwert von insgesamt 115.100 EUR und einem Erfüllungsstand von 48.020,93 EUR. Zum anderen gehören zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die Gesamtermächtigung in Höhe von 21.100 EUR wurde nach Ablauf der ersten sechs Monate mit

13.930,10 EUR in Anspruch genommen. Dies ist auf die jährliche Wartung laut Wartungsvertrag und den damit verbundenen, notwendigen Reparaturen zurückzuführen.

Für die Schülerunfallversicherung sind zum Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 22.800 EUR geplant, von denen bereits 22.436 EUR in Anspruch genommen wurden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Jahresbeitrag 2019 bereits beglichen wurde. Von den für die Beschaffung von Schulbüchern geplanten 8.400 EUR wurden bereits Mittel in Höhe von 7.234,27 EUR verausgabt, da die neuen Schulbücher zum Großteil schon angeschafft wurden. Die für die weiteren Lernmittel geplanten 8.400 EUR wurden noch nicht in Anspruch genommen, weil die Beschaffung auch hier erst in der letzten Ferienwoche erfolgt. Die ergebniswirksame Verbuchung der Abschreibungen in Höhe von 204.800 EUR erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

5.6.8.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	unterrichtsspezifischer Aufwand je Schüler			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30 €	35 €	35 €
	IST-Wert	24,98 €	24,51 €	23,00 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	8.400 €	-	8.400 €
IST 2019	-	7.234 €	-	7.234 €

Bei der Bestellung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Aufwand je Schüler zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 23,00 EUR. Da die Beschaffung weiterer Lernmittel erst zu Schuljahresbeginn bzw. in der letzten Ferienwoche erfolgt, wird sich der unterrichtsspezifische Aufwand je Schüler noch erhöhen.

5.6.9 Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

5.6.9.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	140.400	21.692,94	57.858,94			41,21
Aufwendungen	901.300	184.787,84	382.528,79			42,44
Saldo	-760.900	-163.094,90	-324.669,85			

Erträge: Für das wesentliche Produkt „Stadtbibliothek" wurden im Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von insgesamt 140.400 EUR veranschlagt. Davon entfallen bereits 42.000 EUR auf die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, die jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden. Zum Halbjahr 2019 konnte eine zusätzliche Förderung des Landes in Höhe von 4.003,00 EUR bereits verbucht werden. Das ist auf die Erfüllung der Qualitätskriterien für Bibliotheken zurück zu führen.

Im Konto „Benutzungsgebühren" blieben die vereinnahmten Erträge in Höhe von 46,37 % hinter den Erwartungen zurück. Von den für das Haushaltsjahr 2019 angestrebten 39.000 EUR konnten nach Ablauf des ersten Halbjahres 18.084,40 EUR erzielt werden. Es ist fraglich, ob dieses Ziel zum Jahresende noch erreicht werden kann. Es konnten zwar die Nutzerzahlen zum Halbjahr gesteigert werden, hierbei handelt es sich jedoch lediglich um ca. 50 gebührenpflichtige Nutzer.

Säumnisgebühren, Säumniszuschläge u. a. mit einem Planansatz in Höhe von 25.000 EUR sind bisher zu 43,14 % erzielt worden. Das zeigt auch den erhöhten Zuspruch der Onleihe an, da hier keine dieser Gebühren anfallen. Diese Einnahmen sind darüber hinaus kaum beeinflussbar. Die erwarteten Erträge für „Verwaltungsgebühren" in Höhe von 5.600 EUR weisen mit 59,43 % einen hohen Erfüllungsstand aus. Ebenso wie das Konto „Verkaufserlöse 0 %". Hier konnten durch die erfolgreiche Veranstaltungstätigkeit der Planansatz in Höhe von 7.500 EUR bereits zu 81,82% erfüllt werden. Durch den hohen Krankenbestand und durch erfolgte technische Umstellungen (Verbuchung mittels RFID) wurde der Umfang zurück gefahren, so dass der Jahresabschluss voraussichtlich den Erwartungen gerecht werden wird.

Aufwendungen: Im Haushaltsjahr 2019 wurden Aufwendungen in Höhe von 901.300 EUR veranschlagt. Davon entfallen bereits 661.800 EUR auf Personalaufwendungen, die zum 30.06.2019 mit 288.708,83 EUR in Anspruch genommen sind und 47.500 EUR auf Abschreibungen, die jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht werden. Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Bibliotheksräume wie Strom (63,13 %), Reinigungs- (49,33 %) und Bewachungskosten (149,72 %) werden dieses Jahr nicht auskömmlich sein, da diese Aufwandspositionen bereits zum Ende des ersten Halbjahres überdurchschnittlich hohe Erfüllungsstände ausweisen. Hier schlagen insbesondere erfolgte Preisanpassungen sowie die Erhöhung des Mindestlohnes zu Buche.

Im Gegensatz dazu werden die im Konto „Honorare" veranschlagten Mittel in Höhe von 1.500 EUR in diesem Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Anspruch genommen. Durch den längerfristigen Ausfall von Personal konnte ein Teil der geplanten Vorhaben nicht umgesetzt werden. Dies spiegelt sich z.B. in dem Konto „Öffentlichkeitsarbeit" wieder. Der hier veranschlagte Ansatz wurde mit einem Erfüllungsstand in Höhe von 0 % bisher nicht in Anspruch genommen. Zum Ende des Jahres können diese

Mittel ggf. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zur Deckung der o. g. Bewirtschaftungskonten eingesetzt werden.

Die im Konto „Fortbildung" geplanten Gelder sind mit 7 % nur gering in Anspruch genommen worden, da die Schulung zur technischen Umstellung auf RFID noch nicht geleistet wurde. Die Inbetriebnahme von zwei neuen EC-Terminals führt zu Mehraufwendungen im Konto „Datenübertragungsgebühren". Nach Ablauf der ersten beiden Quartale liegt die Erfüllung in dieser Aufwandsposition bereits bei 72,3 %. Auch hier wird zum Jahresende hin der Kontenausgleich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erfolgen.

5.6.9.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Benutzungsgebühren			
Kennzahl	Gebühren			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	37.500 €	39.000 €	39.000 €
	IST-Wert	36.018 €	36.104,50 €	18.084,40 €
Maßnahme	- Werbung von Nutzern durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	6.700 €	-	6.700 €
IST 2019	-	3.236,37 €	-	3.236,37 €

Das Produktziel „Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen aus Benutzungsgebühren" ist zum Halbjahr 2019 mit 46,37 %, wie bereits zum Jahresende 2018, nicht erreicht worden. An dieser Stelle steht erneut die Frage, ob die veranschlagte Höhe aus Benutzungsgebühren mit 39.000 EUR überhaupt realistisch war. Der Trend rückläufiger Nutzerzahlen bei den gebührenpflichtigen Nutzern ist ein bundesweiter Trend. Dazu kamen die langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin und die vergebliche Ausschreibung einer zweiten Stelle, in Folge dessen sich das Hauptaugenmerk auf das Kerngeschäft richten musste. So konnten zum Beispiel bei weniger Veranstaltungen mehr Besucher erreicht werden, die sich danach jedoch nicht zwangsläufig als Nutzer der Bibliothek angemeldet haben. Durch die anonyme Nutzung der Onleihe liegt darüber hinaus die Vermutung nahe, dass ein Teil der Eltern die Karte ihrer Kinder für dieses Angebot nutzt. Dennoch liegen die erzielten Erträge aus Benutzungsgebühren ungefähr auf dem Niveau von 2017.

5.6.10 Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

5.6.10.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	22.600	0,00	71.515,03			316,44
Aufwendungen	6.592.000	1.399.620,18	2.900.964,98			44,01
Saldo	-6.569.400	-1.399.620,18	-2.829.449,95			

Erträge: Für das wesentliche Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege" wurden im Haushalt 2019 Erträge in Höhe von insgesamt 22.600 EUR geplant, welche vollumfänglich auf die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf die Auflösung von Sonderposten entfallen und erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht werden. Auf dem Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land" erfolgte im ersten Halbjahr 2019 die Verbuchung einer nicht geplanten Förderung in Höhe von 70.836,17 EUR für die Verbesserung der Kitabetreuung 2019. Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Landeszuweisung mit dem Zweck, die Kindertagesbetreuung im Rahmen eines Zuweisungsbetrages zu verbessern. Der Landkreis verpflichtet sich in dem Vertrag, Mittel an die Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Aufwendungen: Die im Haushaltsjahr 2019 insgesamt zur Verfügung gestellten Aufwendungen betragen 6.592.000 EUR und wurden im Abrechnungszeitraum mit 2.900.964,98 EUR zu 44,01 % in Anspruch genommen. Davon entfallen bereits 57.413,32 EUR auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Mittel zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Diensträume wie Abfall, Strom, Wasser, Fernwärme u. a. verlaufen planmäßig und werden aller Wahrscheinlichkeit nach zum Jahresende hin auskömmlich sein.

Durch das bisherige Ausbleiben der erwarteten Entgelterhöhungen bei den Wismarer Kitas ist es zu Einsparungen im Bereich der „Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich" gekommen. Von den insgesamt veranschlagten Mitteln in Höhe von 5.369.300 EUR wurden nach Ablauf des ersten Halbjahres lediglich 2.421.352,74 EUR verausgabt.

Im Gegensatz dazu ist jedoch die Auspendlerquote im Bereich der „auswärtigen, kommunalen Trägerschaft" wieder deutlich gestiegen (Plan: 47.700 EUR; Erfüllungsstand: 44.860,07 EUR). Die geplanten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 17.000 EUR werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergebniswirksam verbucht.

5.6.10.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	Erhöhung der Anzahl von Kitaplätzen			
Kennzahl	Zahl der bereit gestellten Kitaplätze			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	2.926	3.142	3.354
	IST-Wert	2.947 (Dez.'17)	3.099 (Dez.'18)	3.232
Maßnahme	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	6.432.300 €	-	6.432.300 €
IST 2019	-	2.843.415 €		2.843.415 €

Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.232 Kindertagesplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 30.06.2019). Zum 01.04.2019 hat die Kindertagesstätte Stadtspatzen (Gerberhof) ihren Betrieb mit 26 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen aufgenommen. Aus Sicht des Trägers wird die Kita "Bunte Stifte" (südöstliche Altstadtkante) am 01.09.2019 mit 26 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen eröffnet. Die neue Kita am Lembkenhof (84 Plätze) wird aus Sicht des Trägers erst im 2. Halbjahr 2020 fertiggestellt.
Im Juni 2019 wurden 2.659 Wismarer Kinder in den 26 Wismarer Einrichtungen betreut. Dabei ergibt sich folgende Auslastung: Krippe: 81 %, Kindergarten: 94 %, Hort: 91 %.

5.7 Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

5.7.1 Produkt: 51103 – Städtebauförderung

5.7.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	37.500	5.120,50	8.368,50			22,32
Aufwendungen	283.000	36.827,96	78.419,46			27,71
Saldo	-245.500	-31.707,46	-70.050,96			

Erträge: Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 37.500 EUR veranschlagt. Davon entfallen bereits 18.900 EUR auf den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Beamten. Verbucht werden diese Erträge jedoch erst mit dem Jahresabschluss. Zum Stichtag 30.06.2019 konnten Mitteleingänge in Höhe von 8.368,50 EUR verzeichnet werden, welche vollumfänglich den „Verwaltungsgebühren" (Plan: 9.000 EUR) zuzuordnen sind. Diese liegen, bedingt durch drei größere Vorhaben, nach Ablauf der ersten sechs Monate deutlich über den geplanten Erträgen. Aufgrund der guten Ertragslage zum Halbjahr, kann bis

Ende des Jahres davon ausgegangen werden, dass das Jahresziel nicht nur erreicht, sondern überschritten werden wird. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Ansatz: 9.600 EUR; Erfüllung: 0,00 EUR) beziehen sich die Erträge auf die Zuwendungen von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm 2018 für die Modernisierung und Instandsetzung der IGS J. W. Goethe (Einzelmaßnahme „Containerlösung zur Auslagerung des Schulbetriebes der IGS Johann Wolfgang von Goethe" in die Erich-Weinert-Promenade). Die kalkulierten Einnahmen Dritter zur Begleichung der fälligen Gebühren sollen im 2. Halbjahr bis zu einer Höhe von 5.000,00 EUR erfolgen.

Aufwendungen: Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 283.000 EUR veranschlagt, wovon bereits 64.000 EUR auf Abschreibungen entfallen, die jedoch erst im Zuge des Jahresabschlusses ergebniswirksam verbucht werden. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 25.500 EUR für Personal- und Versorgungsaufwendungen geplant. Zum Halbjahr 2019 wurden diese Aufwendungen mit 27,71 % (78.419,46 EUR) unterdurchschnittlich hoch beansprucht.
Aufwendungen im Bereich der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse wurden zur Planung mit 62.200 EUR angesetzt. Es handelt sich hierbei um die konsumtiven gemeindlichen Zuweisungen an die Sondervermögen als Komplementäranteil der Bund-Länder-Finanzhilfen. Zur Jahreshälfte wurden Mittel in Höhe von 35,25 EUR verbucht. Erst im Zuge des Jahresabschlusses erfolgt eine Vollständige Trennung konsumtiver und investiver gemeindlicher Anteile.
Im Konto „Gebühren für Städtebaufördermittel" wurden lediglich 727,00 EUR von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 19.700 EUR abgerufen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verwaltungsgebühren für abgerufene Bund-Länder-Finanzhilfen.
Alle weiteren Konten wie „Bewirtschaftungskosten Vorauszahlung", „Reinigungsmittel und Reinigungskosten", „Dienstreisen", „Aufwendungen für Fortbildung", „Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten", „Büromaterial" sowie „Vervielfältigung und Druckkosten" verlaufen zum Halbjahr weitestgehend planmäßig.

5.7.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt" (Straßen und Plätze)			
Kennzahl	Sanierungsgrad Altstadt			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	65 %	67 %	69 %
	IST-Wert	65 %	67,05 %	67 %

Maßnahme	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	39.800 €	577.800 €	1.021.500 €
IST 2019	-	35,25 €	0,00 €	0,00 €

1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2018 bisher 57 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich. Im Jahr 2018 wurden die Straßen Schweinsbrücke und die Neustadt fertiggestellt sowie die Erschließungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Dahlmannstraße/Dr.-Leber-Straße/Schweriner Straße unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet abgeschlossen. Derzeit befinden sich die Erschließungsmaßnahmen in der Mecklenburger Straße 2. BA, im St. Marienkirchhof 5. BA incl. Schüttingstraße, Johannisstraße und der Claus-Jesup-Straße in der Durchführung. Die Fertigstellung des Um- und Ausbaus der Mecklenburger Straße, des St. Marienkirchhofes incl. der Schüttingstraße und der Johannisstraße sind zum Ende des Jahres 2019 geplant, so dass der Zielwert für 2019 zum Ende des Jahres voraussichtlich erreicht wird.

Produktziel	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt" (Straßen und Plätze)			
Kennzahl	Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	60 %	80 %	95 %
	IST-Wert	60 %	85 %	90 %
Maßnahme	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	22.400 €	-	373.800 €
IST-Wert	-	0,00 €	-	161.200,00 €

Es ist geplant, die letzte Infrastrukturmaßnahme in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt" noch im Haushaltsjahr 2019 zu beginnen. Hierbei handelt es sich um die Rigaer Straße. Hinzugekommen ist eine mögliche Erweiterung und Sanierung der Skate- und BMX-Anlage, welche derzeit geplant und geprüft wird. Diese Maßnahme soll voraussichtlich bis 2020 umgesetzt werden.

5.7.2 Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

5.7.2.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	1.844.100	0,00	0,00			0,00
Aufwendungen	4.592.200	40.499,83	78.779,71			1,72
Saldo	-2.748.100	-40.499,83	-78.779,71			

Erträge: Der Gesamtansatz der Erträge für das wesentliche Produkt „Gemeindestraßen" beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.844.100 EUR. Diese entfallen vollumfänglich auf die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, die jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden und daher zum Stichtag 30.06.2019 noch nicht zum Tragen kommen.

Aufwendungen: Im städtischen Haushalt 2019 sind für das o. g. Produkt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.592.200 EUR veranschlagt worden. Der Großteil dieser Aufwendungen entfällt dabei auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.326.200 EUR. Diese Aufwandsposition weist nach Ablauf des ersten Halbjahres noch keinerlei Erfüllungsstände aus, da die ergebniswirksame Verbuchung erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgt.
Darüber hinaus wurden für Personal- und Versorgungsaufwendungen Mittel in Höhe von 237.000 EUR bereitgestellt, von denen zum 30.06.2019 insgesamt 74.265,21 EUR verausgabt wurden.
Die veranschlagten Mittel zur Bewirtschaftung der Diensträume wie Abfall, Fernwärme, Strom, Wasser u. a. in Höhe von 3.800 EUR verlaufen mit einem Erfüllungsstand in Höhe von 1.148,40 EUR planmäßig und werden zum Jahresende hin auskömmlich sein.
Die geplanten Gelder für Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von 1.700 EUR wurden im ersten Halbjahr mit 743,90 EUR nur gering in Anspruch genommen. Weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind jedoch für das zweite Halbjahr in Aussicht gestellt.
Gleiches gilt für die Aufwendungen für „Dienstreisen". Auch hier bleibt der Erfüllungsstand mit 9,16 % hinter dem Durchschnitt zurück. Da jedoch erfahrungsgemäß die Abrechnung der Nutzung von privaten PKW's der Mitarbeiter für dienstliche Angelegenheiten zeitversetzt erfolgt und noch weitere

Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2019 geplanten sind, wird sich auch der Erfüllungsstand noch entsprechend erhöhen.

Darüber hinaus wurden die für „Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung" sowie für „Büromaterial" bereitgestellten Mittel in Höhe von 300 EUR bzw. 200 EUR noch nicht in Anspruch genommen.

Im Konto „Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten" wurden für die Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen 10.000 EUR und für die Durchführung von bautechnischen Untersuchungen am Straßenkörper, auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen, 7.500 EUR im wesentlichen Produkt „Gemeindestraßen" eingestellt. Ziel ist es, mit den gewonnenen Daten, vorhandene und zukünftige Haushaltsmittel effektiv für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu planen und einzusetzen. Die Umstellung des Fachprogramms ist erfolgt. Derzeitig laufen die Vorbereitungen für die Zustandserfassung der vorhandenen Straßen unter Beachtung der möglichst effektiven Nutzung der vorhandenen Daten und Auswertung der zu erfassenden Daten. Ziel ist es, auf der Grundlage einer zu erstellenden Straßenerhaltungskonzeption, vorhandene und zukünftige Haushaltsmittel effektiv für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu planen und einzusetzen.

5.7.2.2 Ziele und Kennzahlen

<table>
<tr><td>Produktziel</td><td colspan="4">Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend" und „befriedigend" in die Bewertungskategorie „sehr gut"</td></tr>
<tr><td rowspan="5">Kennzahl</td><td colspan="4">Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik</td></tr>
<tr><td></td><td>Nachtrag 2017</td><td>Plan 2018</td><td>Plan 2019</td></tr>
<tr><td>Zielwert Note 4</td><td>17</td><td>15</td><td>13</td></tr>
<tr><td>Zielwert Note 3</td><td>60</td><td>56</td><td>52</td></tr>
<tr><td>IST-Wert Note 4</td><td>10</td><td>9</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Maßnahme</td><td>IST-Wert Note 3</td><td>61</td><td>56</td><td>54</td></tr>
<tr><td rowspan="4"></td><td colspan="4">- Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen (10.000 €)
- Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen (7.500 €)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td></tr>
<tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr>
<tr><td>Plan 2019</td><td>-</td><td>17.500 €</td><td>-</td><td>17.500 €</td></tr>
<tr><td>IST 2019</td><td>-</td><td>0 €</td><td>-</td><td>0 €</td></tr>
</table>

Maßnahme	- Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen, Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	325.000 €	450.000 €
IST 2019	-	-	0,00 €	0,00 €

Unabhängig von den geplanten Erhebungen zum aktuellen Straßenzustand, wurden bei bisherigen Planungen von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Straßen der Stadt, bereits die vorliegenden Zustandsbewertungen aus dem Jahr 2011 mit folgenden Ergebnissen berücksichtigt:
Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres 2019 wurden von diesen Straßen 4 Straßen grundhaft erneuert sowie 2 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 8 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.
Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in der Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 30.06.2019 wurden von diesen Straßen 11 Straßen grundhaft erneuert sowie 1 Straße im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 7 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 54 Straßen in der Straßenzustandsnote 3.

5.8 Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

5.8.1 Produkt: 61101 – Steuern

5.8.1.1 Ertrags- und Aufwandspositionen

Bezeichnung	GesErm. 2019	Ist per 31.03.2019	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.09.2019	Ist per 31.12.2019	%-Anteil
	in EUR					
Erträge	42.787.300	10.581.531,38	18.105.321,33			42,31
Aufwendungen	1.708.000	404.919,89	510.357,98			29,88
Saldo	41.079.300	10.176.611,49	17.594.963,35			

Erträge: Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2019 im wesentlichen Produkt „Steuern" Erträge in Höhe von 42.787.300 EUR geplant, darunter die Grundsteuer B mit 6.038.000 EUR (Erfüllung:

2.914.893,17 EUR), die Gewerbesteuer mit 19.000.000 EUR (Erfüllung: 9.425.072,91 EUR), die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit insgesamt 14.772.300 EUR (Erfüllung: 4.173.624,40 EUR) und der Familienleistungsausgleich mit 1.801.900 EUR (Erfüllung: 932.503,80 EUR). Die scheinbare Untererfüllung der Gesamterträge zum Halbjahr um 7,69 % verursachen im Wesentlichen die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, da das zweite Quartal noch nicht eingeflossen ist.

Aufwendungen: Insgesamt wurden Aufwendungen für 2019 in Höhe von 1.708.000 EUR veranschlagt, darunter 1.478.000 EUR für die Gewerbesteuerumlage. Auch bei der Gewerbesteuerumlage gehen die verbuchten Aufwendungen für das 2. Quartal nicht in diesen Bericht ein. Damit erscheint die Erfüllung der Aufwendungen günstiger, als sie tatsächlich ist. Der Erfüllungsstand dieser Aufwandsposition beträgt mit Ablauf des ersten Halbjahres 362.061,31 EUR.

5.8.1.2 Ziele und Kennzahlen

Produktziel	1. Erhöhung des Realsteueraufkommens ohne erneute Anpassung der Hebesätze			
Kennzahl	a.) Grundsteuer A			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	30.200 €	28.000 €	28.000 €
	IST-Wert	28.838,04 €	28.571,76 €	13.435,69 €
	b.) Grundsteuer B			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	5.890.000 €	5.930.000 €	5.980.000 €
	IST-Wert	5.847.349,27 €	6.043.197,09 €	2.914.893,17 €
	c.) Gewerbesteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	15.100.000 €	19.000.000 €	19.000.000 €
	IST-Wert	18.931.011,09 €	22.443.908,59 €	9.425.072,91 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Hebesätze (Anpassung bis einschließlich 2018 bereits erfolgt)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Die Grundsteuer A hat zum Halbjahr 47,98 %, die Grundsteuer B 48,74 % und die Gewerbesteuer 49,61 % des Planwertes erfüllt, was auf eine Planerfüllung jedoch nicht auf eine Aufkommenserhöhung schließen lässt.

Produktziel	2. Erhöhung des Aufkommens der Aufwandssteuer			
Kennzahl	a.) Vergnügungssteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	450.000 €	500.000 €	500.000 €
	IST-Wert	522.866,23 €	563.466,45 €	286.610,44 €
	b.) Hundesteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	166.000 €	165.000 €	165.000 €
	IST-Wert	167.594,40 €	166.119,77 €	85.573,74 €
	c.) Übernachtungssteuer			
		Nachtrag 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Zielwert	253.000 €	350.000 €	350.000 €
	IST-Wert	441.443,89 €	497.387,80 €	169.269,07 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen sowie der Steuersätze			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2019	-	-	-	-
IST 2019	-	-	-	-

Die Vergnügungssteuer schließt zum Halbjahr 2019 mit 57,32 % ab. Dennoch wird nicht mit einem erhöhten Aufkommen gerechnet, weil die letztlichen Änderungen der SpielVO dem entgegenwirken. Die Hundesteuer weist einen Erfüllungsstand von 51,86 % des Planwertes aus und wird voraussichtlich den Planwert zum Ende des Jahres erreichen. Bei der Übernachtungssteuer zeichnet sich trotz der Halbjahreserfüllung von durchschnittlichen 48,36 % eine Übererfüllung ab, da die aufkommensstärksten Quartale noch ausstehen.

6. Erläuterungen zu wesentlichen Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar

6.1 Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

6.1.1 Maßnahme: 1140312000 - EDV für alle Ämter

Die Investitionsmaßnahme „EDV für alle Ämter" wurde im Haushaltsjahr 2019 mit Mitteln in Höhe von 228.000 EUR veranschlagt. Die zur Jahresmitte realisierten Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 110.048,45 EUR. Hierunter fallen Investitionen für das RFID Projekt in der Bibliothek, das Projekt Anordnungsworkflow in der Finanzverwaltung, das Projekt Zutrittskontrolle für das Rathaus, die Software der Friedhofsverwaltung sowie diverse andere Software Lizenzen. Unter die laufenden Projekte fallen die Einführung des Dokumentmanagementssystems und die Einführung der Software zur Sportstättenverwaltung/Veranstaltungsmanagement.

6.2 Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

6.2.1 Maßnahme: 57100127912031 – Hafenerweiterung 2. BA

Zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Seehäfen erfolgt durch die Seehafen Wismar GmbH die Umsetzung des Vorhabens „Hafenerweiterung, 2. BA". Gesellschafter der Seehafen Wismar GmbH sind die Hansestadt Wismar und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt Wismar ist für dieses Vorhaben Zuwendungsempfänger. Der Zuschuss des Landes für dieses Vorhaben beträgt 26.014.586,25 EUR. Die Maßnahme wurde bauseitig in 2018 abgeschlossen. Die ersten Schiffe konnten bereits an den neu gebauten Liegeplätzen festmachen.

6.2.2 Maßnahme: 5710042 – Verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Wismar - West 2. BA

Das Gewerbegebiet Wismar-West als wichtiger traditioneller Standort für die Wismarer Werft und andere überwiegend maritime gewerbliche Unternehmen ist derzeit über die Lübsche Straße – Schiffbauerdamm/Holzdamm – bzw. über die Schweriner Straße – Bürgermeister-Haupt-Straße – Am Köppernitztal – Werftstraße an das überregionale Straßennetz angebunden.
Nach Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe wird diese als Hauptstandort des Unternehmens MV Werften ausgebaut; zudem sind weitere Partnerfirmen für die Zulieferung zum Schiffbau im Gewerbegebiet Wismar-West anzusiedeln. Die Arbeitskräftezahlen sollen auf 1.500 - 3.000 (einschließlich Zulieferfirmen) gesteigert werden. Dies bedeutet eine zu erwartende enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet und in dessen Nahbereich, z.B. durch Zu- und Abtransporte

von Material einschließlich Fertigmodulen, zwischenbetriebliche Transporte zu den Standorten Warnemünde und Stralsund, Beschäftigtenverkehre und den Tourismusverkehr bei den beabsichtigten Werftbesichtigungsangeboten.

Im Ergebnis des durch die Hansestadt Wismar in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten ist festzustellen, dass maßgebliche Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre künftig nicht werden abwickeln können. Eine zusätzliche Anbindung an das Gewerbegebiet Wismar-West ist daher dringend erforderlich. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde ein Büro aus Bad Doberan mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Die Erarbeitung der Planungsunterlagen erfolgt derzeitig. Die Vergabe des Auftrages zur Bauklassenerhöhung soll durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung im August 2019 beschlossen werden.

Der Abriss der Gärten erfolgt ab dem 01.10.2019. Die Teilobjekte „Brückenbauwerk" und die „Umverlegung der Abwasserdruckleitungen" wurden dem Straßenbauamt bzw. dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt zur baufachlichen Prüfung vorgelegt.

6.2.3 Maßnahme: 5710041 – Planungsleistungen Erschließung Großgewerbestandort Wismar – Kritzow

Die Bürgerschaft hat 2016 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen am Großgewerbestandort Wismar-Kritzow (VO/2016/2058) gefasst.

Für die innere Erschließung des Großgewerbestandortes sollte vorab eine Genehmigungsplanung erarbeitet werden, die Aussagen über die bestmögliche Gestaltung des Standortes aufzeigt und die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Gesamterschließung darstellt. Dabei spielt die Nutzen-Kosten-Betrachtung im Hinblick auf die späteren Vermarktungsstrategien eine äußerst wichtige Rolle.

Durch die Planung werden nachfolgende Bestandteile berücksichtigt:

- Straßenbau incl. Entwässerung, Beleuchtung, Gehwege, Straßenbegleitgrün
- Schmutz- und Trinkwasser
- Trinkwasser-, Gas- und Elektroversorgung
- Ausgleichsmaßnahmen
- Geländeregulierungsarbeiten

Da diese Planungsleistungen durch das Wirtschaftsministerium aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können, hat die Hansestadt Wismar am 11.02.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Mit Bescheid vom 12.02.2018 hat das Wirtschaftsministerium einen Zuschuss in Höhe von 225.000,00 EUR bewilligt. Nach erfolgreichem Abschluss einer europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen wurde der Auftrag im Oktober 2017 an ein Schweriner Büro vergeben. Die Vorplanung für die innere Erschließung ist abgeschlossen. Für die künftige Verkehrstrasse wird ein entsprechendes Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Die Aussagen aus diesem Gutachten werden in die weitere Planung mit einfließen.

6.3 Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

6.3.1 Maßnahme: 2112012000 – Sanierung Fritz-Reuter-Schule

Dieses Projekt beinhaltet die Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule, die Erneuerung der Außenanlagen sowie den Abriss des eingeschossigen Hortanbaus. An Stelle des Anbaus ist ein Ersatzneubau des Hortgebäudes mit Sporthalle einschließlich eines Verbinderbaus mit Sanitäreinrichtungen, Aufzug und Treppenhaus als zweiter Fluchtweg zur gemeinsamen Nutzung durch Schule und Hort vorgesehen.
Die Baumaßnahmen laufen bereits seit November 2017. Für den Reuterhort wird aktuell das Einbringen der Bodenplatte vorbereitet. Die Pfahlgründung ist abgeschlossen.
In der Reuterschule wurde der desolate Innenputz und alte Fußbodenaufbau entfernt und die Schadstoffsanierung durchgeführt. Danach erfolgten die Verlegung der Grundleitungen, der Einbau der Stahlbetonsohle im Kellergeschoss, die Sanierung der Holzbalkendecken und Einbau der OSB-Platten als Aussteifung und Grundlage für die Fußbodenkonstruktion. Die Außen- und Innenwände im Kellergeschoss wurden mit einer waagerechten Sperre versehen. Die Bodenplatte wurde abgedichtet. Vor Beginn der Tiefbau- und Gründungsmaßnahmen für den Reuterhort wurde die Giebelsicherung in den Deckenebenen der Schule realisiert.
Die Elektrovorinstallation ist abgeschlossen, sodass alle Strom - und Datenleitungen verlegt sind. Die Reuterschule wurde für die Fassadenarbeiten eingerüstet. Fehlende Mauerziegel und Formsteine wurde ermittelt und bestellt. Die Fenster wurden mit der Denkmalpflege abgestimmt und sind mittlerweile gefertigt und stehen zum Einbau bereit.
Nach Feststellung von Rissbildungen am Schulgebäude infolge von Setzungen nach Tiefbau- und Gründungsarbeiten am angrenzenden Reuterhort, wurden in Abstimmung mit dem Prüfstatiker Sofortmaßnahmen erforderlich, um Tür- und Fensterstürze und Kappengewölbe zu sichern und zusätzliche Verankerungen der Giebelwand vorzunehmen. Diese Arbeiten sind ausgeführt.
Weiterführende Arbeiten in der Reuterschule sind zurzeit eingestellt.
Die zusätzlichen Kosten für die Risssanierungen werden aktuell ermittelt, ebenso Auswirkungen auf den Bauzeitenplan.

Die Gesamtkosten für die Reuter-Schule belaufen sich auf 4.600.000 EUR, die Gesamtkosten für den Hortneubau auf 8.451.000 EUR. Für die Maßnahme wurde durch die Hansestadt Wismar ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie ein Antrag zur Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung § 20 Abs. 1 FAG M-V für die Sanierung der denkmalgeschützten Fritz-Reuter-Grundschule gestellt, die beide positiv beschieden wurden.

6.3.2 Maßnahme: 21150001 – Neubau Neue Grundschule

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2017 (VO/2017/2161) wurde der Neubau einer neuen Grundschule in der Hansestadt Wismar beschlossen, da die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichend waren. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Schulneubau belaufen sich auf 9.500.000 EUR. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aller Voraussicht nach aus Fördermitteln aus dem Strategiefonds des Bundes, einer Sonderbedarfszuweisung sowie aus kreditfinanzierten Eigenmitteln der Stadt.
Die Jahresscheibe an Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 beträgt für diese Investitionsmaßnahme 3.907.000 EUR. Die Arbeiten auf dem Grundstück haben begonnen. Abbruch-, Rodungs- und Erdarbeiten sind abgeschlossen.
Die Rohbaufirma erstellt derzeit planmäßig die Fundamente. Weitere Lose wie „Gerüstarbeiten" und „HLS" sind bereits vergeben. Die Arbeiten werden lt. Baufortschritt beginnen. Das Los „Dachdeckungsarbeiten" befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Folgen werden zeitnahe die Lose „Elektro", „Aufzugsarbeiten" und „Fenster- und Fassadenarbeiten". Zum heutigen Stand sind von den o. g. Gesamtkosten bereits 1.084.233,01 Euro in die Maßnahme geflossen.
Ziel ist es, die neue Grundschule um Frühjahr 2021 fertig zu stellen.

6.4 Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

6.4.1 Maßnahme: 5410112124 – St. Marienkirchhof 5. BA

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen.

6.4.2 Maßnahme: 5410112131 – Bahnhofsbereich, einschl. Arkadengang

Die Bauarbeiten für den 1. BA/2. TA wurden im August 2018 begonnen. Die Hauptleistungen im Kanalbau wurden fertiggestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme Arkadengang durch die Deutsche Bahn befindet

sich kurz vor der Fertigstellung. Die Auszahlungen zum 30.06.2019 belaufen sich für diesen Bauabschnitt auf 298.000,00 EUR.

6.4.3 Maßnahme: 5410112152 – Claus- Jesup-Straße

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen. Die Abbrucharbeiten der alten Bunkeranlage wurden abgeschlossen. Derzeitig erfolgen Kanalbauarbeiten im Bereich der Ulmenstraße. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und in Höhe von 424.500,00 EUR bewilligt. Die Auszahlungen zum 30.06.2019 belaufen sich auf 120.000,00 EUR.

6.4.4 Maßnahme: 5410112170 – Mecklenburger Straße 2. BA

Der Teilabschnitt zwischen der Dr.-Leber-Straße und dem Katersteig ist fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Hauptleistungen im Kanalbau sind abgeschlossen. Derzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächenbefestigungen.
Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund der fehlenden Vorflut, Aufrechterhaltung des 2. Rettungsweges und umfassender archäologischer Grabungen zeitlich verzögert und zu Kostensteigerungen geführt. Kostenerhöhend haben sich außerdem die fehlende Tragfähigkeit des Baugrundes und das Vorhandensein verunreinigten Bodens ausgewirkt.
Die Auszahlungen zum 30.06.2019 für die Gesamtmaßnahme (1. und 2. BA) belaufen sich auf 1.466.900,00 EUR, die Einzahlungen auf 998.500,00 EUR.

6.4.5 Maßnahme: 5410112173 – Landgang (3. BA Redentin Ost)

Der Um- und Ausbau der Straße „Landgang" ist abgeschlossen. In der Straße „Angelweg" ist die erste Ausbaustufe der Erschließungsstraße fertiggestellt. Der Endausbau erfolgt in Abhängigkeit der Fertigstellung der geplanten Wohnhäuser, spätestens aber bis zum 31.10.2020.
Die Auszahlungen zum 30.06.2019 belaufen sich für den „Landgang" auf 446.800,00 EUR und für den „Angelweg" auf 492.500,00 EUR, die Einzahlungen auf 47.400,00 EUR.

6.4.6 Maßnahme: 5410112002 – Zugang Altstadt

Die Baumaßnahme wurde zum 25.06.2018 fertiggestellt. Es verbleiben Restarbeiten, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Parkplatzes realisiert werden müssen.

6.4.7 5410112010 – Deckschichten – 1. BA Bürgermeister-Haupt-Straße

Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt. Die Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung ist bisher nicht durch die Baufirma erfolgt und wird daher mittels Ersatzvornahme durchgeführt.
Ein weiterer Fördermittelbescheid für die Sanierung von Deckschichten liegt derzeitig nicht vor.

6.4.8 Maßnahme: 541011211 – Ersatzneubau der Brücke Poeler Straße über den Wallensteingraben mit Anpassung Straßenbau

Das erste Ausschreibungsverfahren wurde am 12.03.2019 aufgrund der Höhe der abgegebenen Angebote aufgehoben. Derzeitig wird ein 2. Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

7. Kreditverbindlichkeiten

7.1 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum 30.06.2019 auf 86.666.209,49 EUR. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand per 31.12.2018:	88.107.811,71 EUR
-	planmäßige Tilgung:	1.441.602,22 EUR
+	Neuaufnahme:	0,00 EUR
=	Stand per 30.06.2019:	86.666.209,49 EUR

Mit den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2018/2019 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde der neu beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 teilweise mit einem Betrag in Höhe von 3.289.200,00 EUR bewilligt. Vorgesehen sind die genehmigten Kreditermächtigungen für die Investitionsvorhaben „Sanierung Fritz-Reuter-Schule", „Neubau Neue Grundschule", „Sanierung Turnhalle Friedenshof 1", „Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion" sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße".
Zum Stichtag 30.06.2019 wurden bisher keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was insbesondere auf den Baufortschritt und vorrangig einzusetzende Drittmittel zurückzuführen ist.

7.2 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterlagen durch die Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls einer Teilgenehmigung. Der Höchstbetrag für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 16.000.000 EUR. Zum Stichtag 30.06.2019 sind keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum 30.06.2019 6.949.021,21 EUR. Dementsprechend beläuft sich der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Ende des II. Quartals ebenfalls auf 6.949.021,21 EUR. Zu beachten ist hierbei, dass der Saldo täglichen Schwankungen unterliegt und lediglich eine Momentaufnahme darstellt.